



17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Fortführung Extavium Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung
20/SVV/0021
 - 3.2 Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park Oberbürgermeister, GB Bildung,
Kultur, Jugend und Sport
Ea Fraktion DIE LINKE
20/SVV/0080
 - 3.3 Wollestraße 52 als Gemeinschaftswohnprojekt sichern Fraktion DIE LINKE
20/SVV/0083
 - 3.4 Organisation Terminvergabe Bürgerservice Fraktion DIE aNDERE
20/SVV/0231
 - 3.5 Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen Fraktion Bürgerbündnis,
Stadtverordneter Menzel, BVB-
Freie Wähler
20/SVV/0248
 - 3.6 Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen Fraktion CDU, Stadtverordneter
Menzel, BVB - Freie Wähler
20/SVV/0252

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
20/SVV/0133 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 4.2 Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks
20/SVV/0120 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 4.3 Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde
20/SVV/0360 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
- 4.4 Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"
20/SVV/0363 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.5 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891, "Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"
20/SVV/0364 Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 4.6 Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter gemäß Beschluss: 20/SVV/0019

5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020**
- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.1 Berichterstattung - IT - Cyberattacke
- 7.2 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH
20/SVV/0356 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0021

öffentlich

Betreff:

Fortführung Extavium

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Extaviums zunächst befristet bis zum 30.06.2020 zu den Konditionen des Jahres 2019 sicherzustellen. Hierzu ist aus Haushaltsrestmitteln des Jahres 2019 ein Zuschussbetrag von 100.000 Euro - zweckgebunden für Miete und Personalkosten - bereitzustellen.

Um einen dauerhaften Betrieb des Extaviums künftig zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Verwaltung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro erfolgt treuhänderisch durch die LHP.
2. In Abstimmung mit dem gegenwärtigen Träger (Edutainment Project Services EPS GmbH) ist unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft der Einrichtung durchzuführen. Bei der Trägerschaftsauswahl sind die Stadtverordneten in geeigneter Weise einzubeziehen.
3. Dem neuen Träger ist ein Zuschuss in bisheriger Höhe von 200.000 Euro jährlich bereitzustellen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Extavium ist eine naturwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Potsdam mit innovativen Angeboten für Kinder, Jugendliche und PädagogInnen seit nunmehr 13 Jahren. Es besitzt eine Ausstrahlung weit über Potsdam hinaus und ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungs- und Wissenschaftslandschaft. Das Extavium vermittelt naturwissenschaftliches Wissen jährlich an 27.000 bis 30.000 Besucher*innen, wobei das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimanotstands und der Energiewende werden erfolgreiche Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Ökologie und Nachhaltigkeit, so wie sie seit vielen Jahren im Extavium mit Nachdruck auf verständliche Weise an die Besucher vermittelt werden, noch erheblich an Bedeutung gewinnen müssen.

Das bisherige betriebswirtschaftliche Modell zum Betreiben des Extaviums hat sich über einen langen Zeitraum als nicht selbstständig tragfähig erwiesen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Bildungsangebote in keinem Fall kostendeckend oder gar gewinnorientiert durchführbar sind. Zum anderen lag der Fokus der Betreiber*innen immer auf der inhaltlichen Qualität des Angebots.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es deshalb einen Träger zu finden, der die wirtschaftliche Kompetenz bezüglich einer dauerhaften Umsetzung des Angebots mitbringt und den MitarbeiterInnen damit die Fokussierung auf die inhaltliche Weiterentwicklung ermöglicht. Die Mitarbeiter des Extaviums sind bereit, Wege für eine neue Trägerstruktur gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadt zu entwickeln, um die Idee der Wissensvermittlung, wie im Extavium auf anschauliche Weise praktiziert, fortführen zu können. Langfristig wäre beispielsweise eine Neuausrichtung der Einrichtung im Rahmen der Neugestaltung der Biosphäre denkbar und ein Gewinn für alle Beteiligten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0080

Betreff:

öffentlich

Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502: 14.01.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.01.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß Anlage A wird genehmigt.
2. Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH ermächtigt, dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß Anlage B zuzustimmen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Verlagerung des Strandbades und den Neubau eines Funktionsgebäudes entstehen der Stadtwerke Potsdam GmbH Aufwendungen, die durch die Landeshauptstadt zu refinanzieren sind. Es werden derzeit Kosten von 4 Mio. Euro erwartet zzgl. Grunderwerb vom Bund.

Die LHP und die SWP beabsichtigen, eine Finanzierungsvereinbarung zur Übernahme der Kosten durch die LHP zu schließen bzw. den bestehenden Betrauungsakt anzupassen. Die aktuelle Schätzung geht von folgendem Zusatzbedarf für das Strandbad Babelsberg in den kommenden 20 Jahren aus:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarf in T€*	200	200	200	200	200

*ohne Grunderwerb vom Bund, ohne eventuelle Förderung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen finanziellen Aufwendungen im Doppelhaushalt 2020/21 zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	10	10	0	400	hoch

Begründung:

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als auch der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) zugeordnet. Im Ergebnis betreibt die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) im Auftrag der LHP das Strandbad Babelsberg auch auf Flächen, die im Eigentum der SPSG sind.

Benachbart zum Strandbad Babelsberg hat der Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC) seinen Vereinssitz in einem Gebäude im Eigentum der SPSG. Der Nutzungsvertrag zwischen dem PSSC und der SPSG ist seit dem 31.12.2017 ausgelaufen.

Der Hauptausschuss hat am 29.11.2017 den Oberbürgermeister beauftragt, den Grundstückstausch zu prüfen und die Ansiedlung des PSSC an einer anderen Stelle der Havel, konkret im Zentrum Ost, zu prüfen. Das Ziel sollte darin bestehen, zugleich dem Gartendenkmal Babelsberger Park zu entsprechen, die Erholungsnutzung durch das Schwimmbad zu qualifizieren und eine nachhaltige Lösung für die Jugendarbeit des Seesportclubs zu finden (17/SVV/0799). In gleicher Sitzung hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister beauftragt, mit der SPSG kurzfristig eine Verständigung anzustreben, dass bis zur Klärung des künftigen Standorts des Strandbades Babelsberg die Nutzung des Vereinsgeländes durch den Seesportclub weiter möglich wird. Es sei eine Lösung anzustreben, die sowohl dem Strandbad als auch dem Seesportclub einen dauerhaften Verbleib am Standort sichert. Nur in diesem Fall soll einem Grundstückstausch mit der SPSG im Babelsberger Park zugestimmt werden (17/SVV/0818).

In der Sitzung des Stiftungsrates der SPSG am 20.12.2017 unterzeichneten die LHP, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie die SPSG eine Vereinbarung, mit der eine Arbeitsgruppe unter Leitung der LHP gegründet wurde, die Vorschläge zur Neugestaltung der in Rede stehenden Flächen im Babelsberger Park erarbeiten sollte. Im Gegenzug sicherte die SPSG dem PSSC zu, die Vertragslaufzeit befristet zu verlängern. Außerdem wurde bereits vereinbart, dass die Kosten des Abrisses der vom PSSC genutzten Gebäude die SPSG trägt und die Kosten der Strandbadverlagerung die Stadt trägt.

In sechs Sitzungen im Jahr 2018 unter Teilnahme des PSSC wurden die gegenseitigen Ziele und die Anforderungen an das Verfahren erörtert, die Bedarfe des Strandbades und des Vereins konkretisiert, die gartendenkmalpflegerischen Bedingungen erläutert sowie die Möglichkeiten zur Errichtung eines Neubaus für ein Funktionsgebäude des Strandbades diskutiert, das auch der Verein nutzen kann.

Nach einem Vor-Ort-Termin im Zentrum Ost und der Darlegung der dortigen räumlichen Gegebenheiten musste die Idee der Verlagerung des PSSC auf diese Flächen aufgegeben werden.

Die SPSG legte einen gartendenkmalpflegerischen Bindungsplan für den südlichen Babelsberger Park vor, der Baugrenzen für die Möglichkeit der Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes definierte. Die SWP beauftragte in Folge ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Projektstudie. Nach Stellungnahmen der SPSG und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde die Projektstudie in mehreren Schritten angepasst, um die gartendenkmalpflegerischen Vorgaben bei Wahrung der Funktionsfähigkeit des Strandbades und des PSSC zu erfüllen. Die abgestimmte Projektstudie ist verbindliche Anlage der Verwaltungsvereinbarung und des Grundstückstauschvertrages.

Nach der grundsätzlichen Einigung über ein neues Bebauungskonzept, bestimmter Verfahrensgrundsätze und einer Grundidee zum Tausch der Grundstücksflächen nahmen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stadtwerke Potsdam GmbH und die Landeshauptstadt Potsdam Verhandlungen zur Ausformulierung einer Verwaltungsvereinbarung und eines Grundstückstauschvertrages auf.

Parallel bemühte sich die LHP um die Klärung einer Zwischenlösung für den PSSC, da die SPSP beabsichtigt, das heute vom Verein genutzte Gebäude vollständig abzutragen bevor der Neubau eines Funktionsgebäudes errichtet wird. Im Rahmen der Definition der Anforderungen des Vereins an eine Zwischenlösung und der Klärung baurechtlicher Möglichkeiten wurde dem Verein durch die LHP und die SWP angeboten, Container auf dem Gelände des Strandbades für die Zeit der Abriss- und Bauphase zu errichten.

zu 1) Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage A

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der LHP, der SPSP und der SWP definiert die zwischen den Beteiligten abgestimmten Grundsätze zur Neuordnung der Flächen im Babelsberger Park. Sie beschreibt die notwendigen Vereinbarungen zur Zwischenlösung für den PSSC und das Strandbad, zum Neubau des Funktionsgebäudes und zum Betrieb des zukünftigen Strandbades sowie im Fall einer Aufgabe der Badestelle durch die LHP.

§ 1 Flächentausch

Es wird auf den Grundstückstauschvertrag verwiesen, der Anlage der Verwaltungsvereinbarung ist. Sollten sich hinsichtlich des Grundstückstausches Wertdifferenzen ergeben, soll der Wertausgleich vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen Stadt und Stiftung erfolgen, erst nachrangig durch den vereinbarten Wertausgleich der Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages.

§ 2 Zwischenlösung

Die Zwischenlösung soll die Funktionsfähigkeit des Strandbades und des PSSC vor Ort während der Abriss- und Bauarbeiten sicherstellen. Die SPSP wird dem PSSC eine Fläche im Vorgelände des Babelsberger Parks zur Ausübung des Sports zur Verfügung stellen und den Zugang zur Steganlage ermöglichen, solange ihr dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Da die Mediierschließung des Strandbades über ein Leitungsnetz der SPSP erfolgt, werden Anschlusspunkte außerhalb der Abrissflächen durch die SPSP der SWP benannt. Der Fahrzeugverkehr während der Abriss- und Bauphase zum Strandbad wird geregelt.

§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes

Es wird auf die Projektstudie sowie den gartendenkmalpflegerischen Bindungsplan verwiesen, die Anlagen der Verwaltungsvereinbarung sind und damit Grundlage für die Errichtung des Neubaus. Als konkretisierende Vorgaben an die weitere Planung werden Höhe und Größe des Neubaus definiert. Die SWP verpflichtet sich zur Errichtung des Neubaus bis zum 30.04.2023. Ergänzend werden Vereinbarungen getroffen zur Abstimmung der äußeren Gestalt mit der SPSP, zur Umfriedung und Zuwegung.

§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen

Die SPSP verpflichtet sich, nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vorzunehmen.

Außerdem ist verabredet, dass SPSP und LHP ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden. Konkrete Maßnahmen bleiben weiteren Gesprächen vorbehalten.

§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades

Für den Zeitraum nach Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes wird vereinbart, dass die SWP die SPSG über die Absicht zu baulichen Veränderungen rechtzeitig informiert und Werbeanlagen, die in den Park hineinwirken, mit der SPSG abstimmt. Die Lagerung von Booten auf den Tauschflächen, die die SPSG an die SWP überträgt, wird ausgeschlossen.

§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die LHP

Sollte die LHP die Badestelle aufgeben, wird vereinbart, dass LHP und SPSG Verhandlungen über eine Übertragung der zuvor getauschten Grundstücke in das Eigentum der SPSG aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke dann wieder dem Park Babelsberg zuzuführen.

§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung

Enthält die Zustimmungsvorbehalte der zuständigen Gremien.

§ 8 Anlagen

Die aufgeführten Anlagen sind integraler Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

zu 2) Grundstückstauschvertrag gemäß Anlage B

Der Grundstückstauschvertrag zwischen der SPSG und der SWP überführt Regelungen der Verwaltungsvereinbarung in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis und regelt den konkreten Tausch der angegebenen Flurstücksflächen sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

Die SPSG überträgt an die SWP Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 7.648 m². Die SWP überträgt an die SPSG Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 6.989 m². Die Übertragung erfolgt frei von Grundbuchlasten.

Der Wert der Tauschgrundstücke wird durch einen gemeinsam bestellten Gutachter ermittelt. Wird der Ausgleich nicht durch §1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung erzielt, erhält diejenige Vertragspartei, deren Tauschgrundstücke einen niedrigeren Wert haben, einen Wertausgleich ausgezahlt.

Die Teilflächen werden übertragen, wenn die Bestandsgebäude zurückgebaut sind. Dazu gehen beide Vertragspartner eine Rückbauverpflichtung ein. Der Besitz- und Lastenübergang erfolgt für die heute im Eigentum der SPSG stehenden Flächen am Tag der Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes und für die heute im Eigentum der SWP stehenden Flächen nach Abschluss des Rückbaus der alten Strandbadgebäude.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die doppelte Ausreichung von Anlagen der Vertragstexte wird verzichtet.

Stand: 21.11.2019

Verwaltungsvereinbarung

die Landeshauptstadt Potsdam
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert und die Beigeordnete für Bildung,
Kultur und Sport, Frau Noosha Auel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
vertreten durch den Generaldirektor, Herrn Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr und (...)

- nachfolgend „Stiftung“ genannt –

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH
vertreten durch Ihre Geschäftsführung Frau Sophia Eitrop und Herr Jörn-Michael Westphal

-nachfolgend „SWP“ genannt-

-gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

schließen folgende Vereinbarung über die Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park:

Präambel

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Stadt als auch der Stiftung zugeordnet. Die Stadt hat ihre Flächen (Teilfläche des Flurstücks 28 der Flur 20 und Flurstück 192 der Flur 19) inzwischen an die SWP zum Zweck der Betreibung des Strandbades Park Babelsberg (im weiteren „Strandbad“) übertragen. Das Strandbad wird seit der Zeit vor der Vermögenszuordnung auch auf Flächen betrieben, die dem Eigentum der Stiftung zugeordnet wurden (Teilfläche des Flurstück 20/1 der Flur 20).

Neben der Gewährleistung des Strandbadbetriebes im Park Babelsberg verfolgt die Stadt auch die Sicherung der Vereinsarbeit des Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC), der Nutzer des alten GST-Geländes neben dem Gelände des Strandbades (Flurstück 1/1 der Flur 19) ist und das im Eigentum der Stiftung steht. Der Nutzungsvertrag mit der Stiftung für dieses Gelände lief am 31.12.2017 aus. Die Stiftung hat dem Potsdamer Seesportclub e.V. das Angebot unterbreitet, diesen bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Der Babelsberger Park ist ein eingetragenes Denkmal und Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Er ist zudem durch die Satzung zum Schutz des Denkmalsbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft von 1996 geschützt. Die betroffenen Flächen sind integraler Bestandteil des Parks Babelsberg. Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht.

Stand: 21.11.2019

Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden.

Die Stiftung hat aus dem Leitbild einen denkmalpflegerischen Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes entwickelt, der den Plänen der Stadt und der SWP für einen Neubau als Richtschnur dienen soll.

Die SWP verfolgt das Ziel, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse erforderliche Neuordnung des Strandbadbetriebes mit den geringsten Einschränkungen für den Badbetrieb und einer Verbesserung der Erschließungssituation sowie des Besucherservices zu verbinden.

Ziel dieser Vereinbarung ist, eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen und dabei die vorbeschriebenen Interessen der Vertragspartner ausgewogen zu berücksichtigen.

§ 1 Flächentausch

- 1) Die SWP und die Stiftung vereinbaren den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Grundstückstauschvertrages, der wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 2) Soweit sich durch den Vollzug des Grundstückstausches nach Abs. 1 Differenzen hinsichtlich der Größe der Tauschobjekte ergeben, vereinbaren die Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages eine Kompensation. Diese soll vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt und der Stiftung erfolgen und erst nachrangig über den in der Anlage 1 vereinbarten Wertausgleich. Im Falle einer Übertragung von Grundstücken zur Kompensation bedarf diese der nochmaligen Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt.

§ 2 Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes

- 1) Die Stiftung stellt dem Verein längstens bis zum Einzug in den Neubau des Funktionsgebäudes der SWP eine 1000 m² große Freifläche in Ufernähe (Lageplan Anlage 4) zur Verfügung.
- 2) Die Stiftung wird die Baustelleinrichtung für den Abriss des Bestandsgebäudes vor Ort so aufstellen, dass der Zugang zur Steganlage im Zuge der Baumaßnahmen für den Potsdamer Seesportclub e.V fußläufig gewährleistet ist. Diese Zusage erfolgt unter der Bedingung, dass der PSSC der Stiftung die dadurch entstehenden Mehrkosten erstattet und die Baustellenabsicherung, insbesondere der Schutz unbeteiligter Personen, sichergestellt werden kann.
- 3) Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Mediennetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
- 4) Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
- 5) Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes für das Strandbad

- 1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die in der Anlage 3 zu dieser Vereinbarung beigefügte Projektstudie vom 23.07.2019 sowie der in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung beigefügte denkmalpflegerische Bindungsplan vom 04.04.2018 bei der Verlagerung des Strandbades umgesetzt werden sollen. Sie sind sich weiterhin darüber einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhennull) sowie keine vertikale Betonung haben darf. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass diese Absprachen erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren nicht ersetzen.
- 2) Die SWP wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anlagen 2 und 3, bis zum 30.04.2023 ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad zu errichten, in dem auch Räume vorhanden sind, die die SWP an den Potsdamer Seesportclub e.V. langfristig vermietet.
- 3) Die SWP wird beim äußeren Erscheinungsbild des Funktionsgebäudes, zum Beispiel bei der Materialität und Farbigkeit, sowie bei der Gestaltung der Außenanlagen und der Einfriedung die denkmalfachlichen Auflagen der Stiftung berücksichtigen.
- 4) Die Stadtwerke werden das Grundstück des Strandbades parkseitig vollständig umfrieden. Der Eingang wird an der gepflasterten Zuwegung vom Schwarzen Weg aus neben dem Havelhaus eingerichtet. Ein Tor allein für den 2. Rettungsweg wird am Drive am Abzweig des Weges zum Kutscherhaus eingebaut. Die Kosten für die vollständige Umfriedung und das Tor für den zweiten Rettungsweg am Drive werden zwischen der Stiftung und der SWP geteilt. Dabei übernimmt die Stiftung den Anteil der Kosten, der für die parkseitige Umzäunung inklusive Zufahrtstor zum Anschlusspunkt Zaun am Haupteingang (Lageplan Anlage 5) entsteht.
- 5) Vor dem Hintergrund, dass das Grundstück der Stiftung beräumt an die SWP zur Errichtung des Funktionsgebäudes am 31.12.2020 übergeben werden soll, nehmen die Vertragspartner nach Abschluss dieser Vereinbarung umgehend Gespräche über einen konkreten Ablaufplan auf, der Neubau, Umzüge und Rückbaumaßnahmen in zeitlicher Abfolge darstellt.

§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen

- 1) Die Stiftung wird nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vornehmen und den historischen Drive wieder anlegen.
- 2) Die Stiftung und die Stadt werden ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden.

§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades

- 1) Beabsichtigen die SWP, Veränderungen am Baukörper des neuen Funktionsgebäudes oder am Freiflächenkonzept aus der Studie vom 23.07.2019 vorzunehmen, werden sie

Stand: 21.11.2019

vor Beauftragung von Veränderungen rechtzeitig die Stiftung beteiligen. Unbenommen bleibt dabei die Beteiligung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren. Mögliche Einwendungen teilt die Stiftung innerhalb von 1 Monat nach deren Kenntnis von der beabsichtigten Veränderung mit. Die SWP wird die Einwendungen und Vorschläge der Stiftung prüfen und bei der Umsetzung der Maßnahmen in Ihrer Entscheidung einbeziehen.

- 2) Alle Werbemaßnahmen, die optisch in den Park hineinwirken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung. Die Stiftung wird das Strandbad der SWP kostenlos in ihr Wegeleitsystem aufnehmen.
- 3) Die SWP trägt dafür Sorge, dass eine Winterlagerung von Booten des Potsdamer Seesportclub e.V auf den ihr von der Stiftung übertragenen Freiflächen (Tauschflächen) nicht stattfindet und wird hierzu im Nutzungsvertrag mit dem Potsdamer Seesportclub eine verbindliche Regelung treffen.

§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die Stadt

Für den Fall, dass die Stadt die Badestelle am derzeitige Standort des Strandbades Babelsberg aufgeben wird, wollen Stadt und Stiftung Verhandlungen über eine Übertragung dieser Grundstücke in das Eigentum der Stiftung aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke wieder dem Park Babelsberg zuzuführen. Die Stadt wird die Stiftung rechtzeitig über die Aufgabe des Standortes informieren.

§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung

Diese Verwaltungsvereinbarung wird erst wirksam mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, der Gesellschafterversammlung der SWP, des Stiftungsrates der Stiftung und mit der Beurkundung des Grundstückstauschvertrages zwischen der Stiftung und der SWP.

§ 8 Anlagen

Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

Grundstückstauschvertrag	Anlage 1
Projektstudie vom 23.07.2019	Anlage 3
denkmalpflegerischer Bindungsplan vom 04.04.2018	Anlage 2
Lageplan Zwischenlösung	Anlage 4
Lageplan Zaun	Anlage 5

Stand: 21.11.2019

Potsdam, den

für die Stadt

Mike Schubert

Noosha Aubel

für die Stiftung

Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr

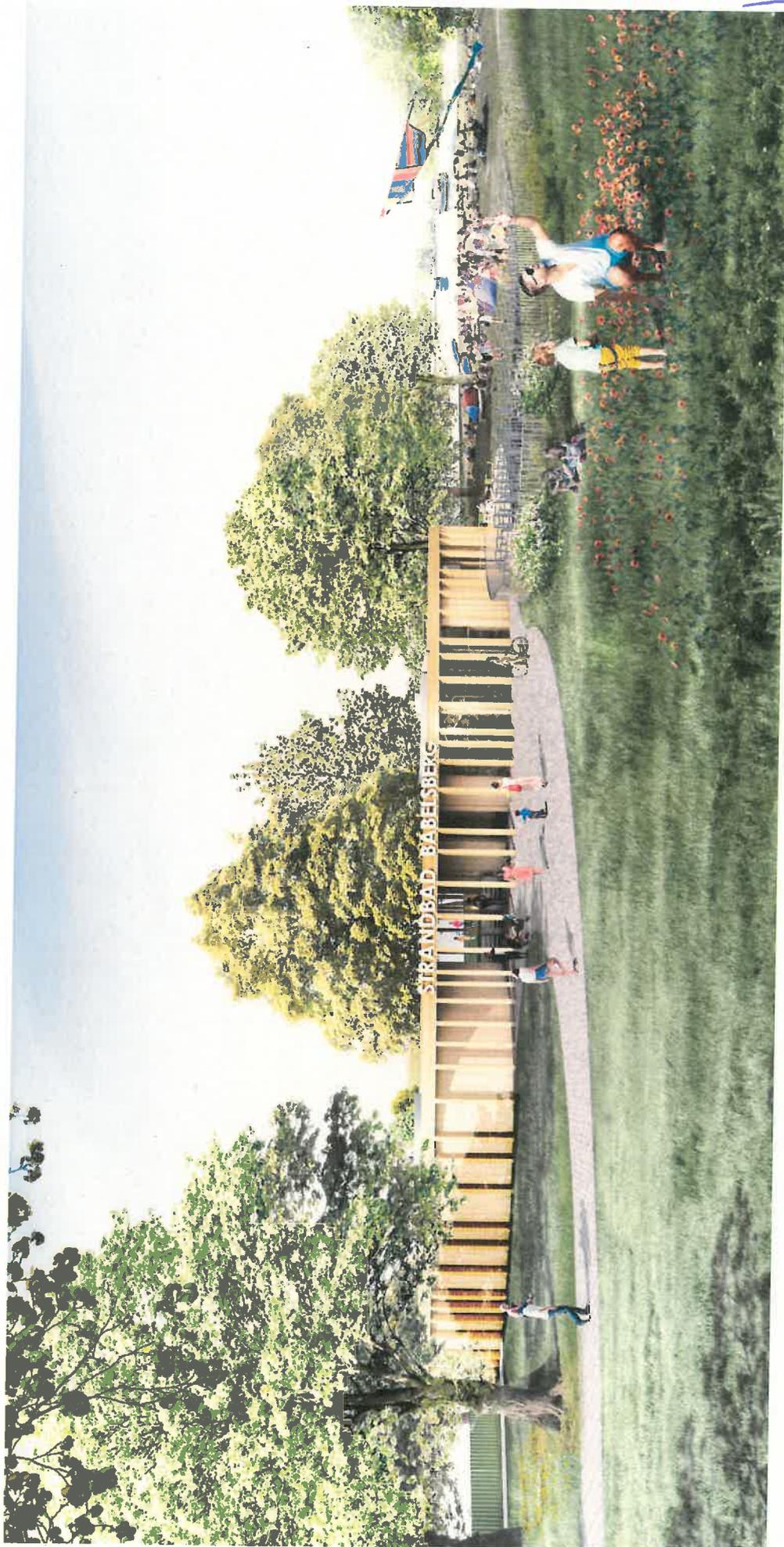
(...)

für die SWP

Sophia Eltrop

Jörn-Michael Westphal

ENTWURF



ÜBERARBEITUNG DER PROJEKTSTUDIE
1810_SBB Strandbad Babelsberg | Ersatzbauten
Park Babelsberg 2 | 14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:
Stadtwerke Potsdam GmbH
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

INHALT

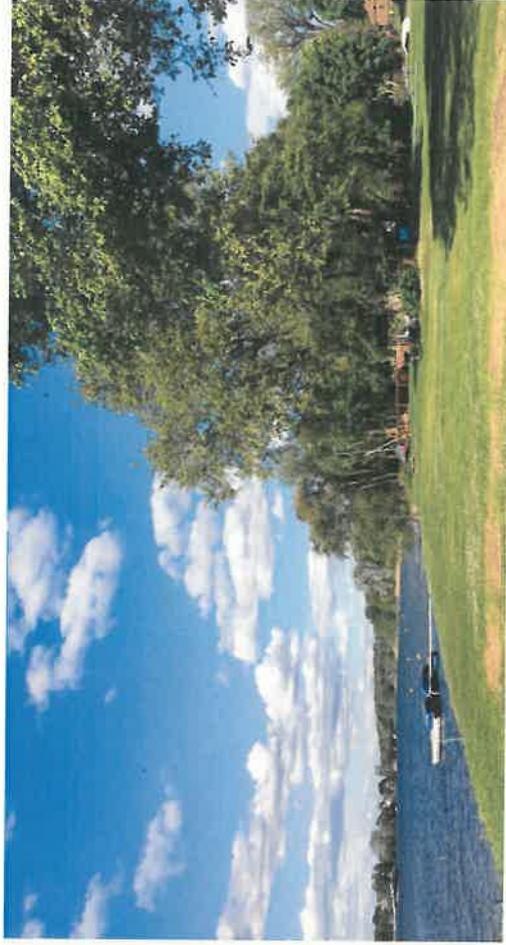
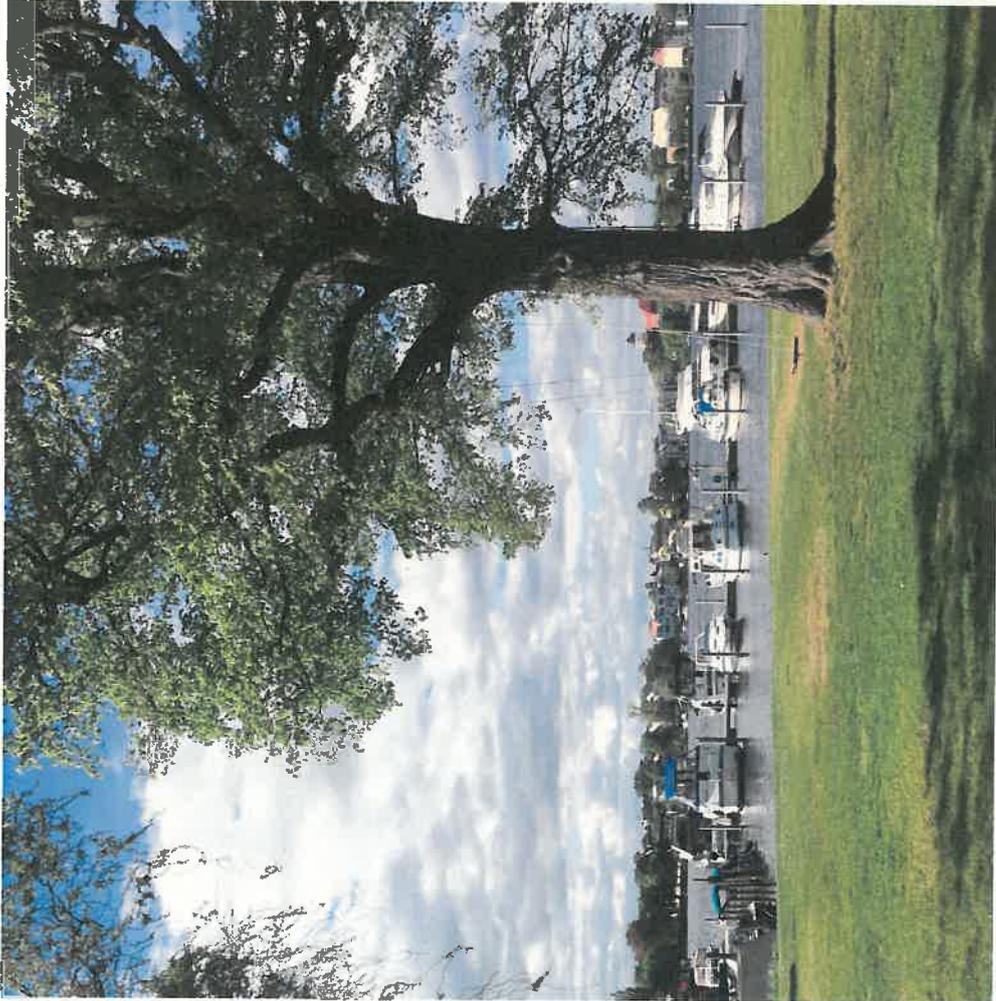
- I BESTANDSSITUATION
 - | LUFTBILDER / AREAL BESTAND
 - | BESTANDSFOTOS
 - | TEILFLÄCHEN BESTAND / ABRISS
 - | FLÄCHENTAUSCH

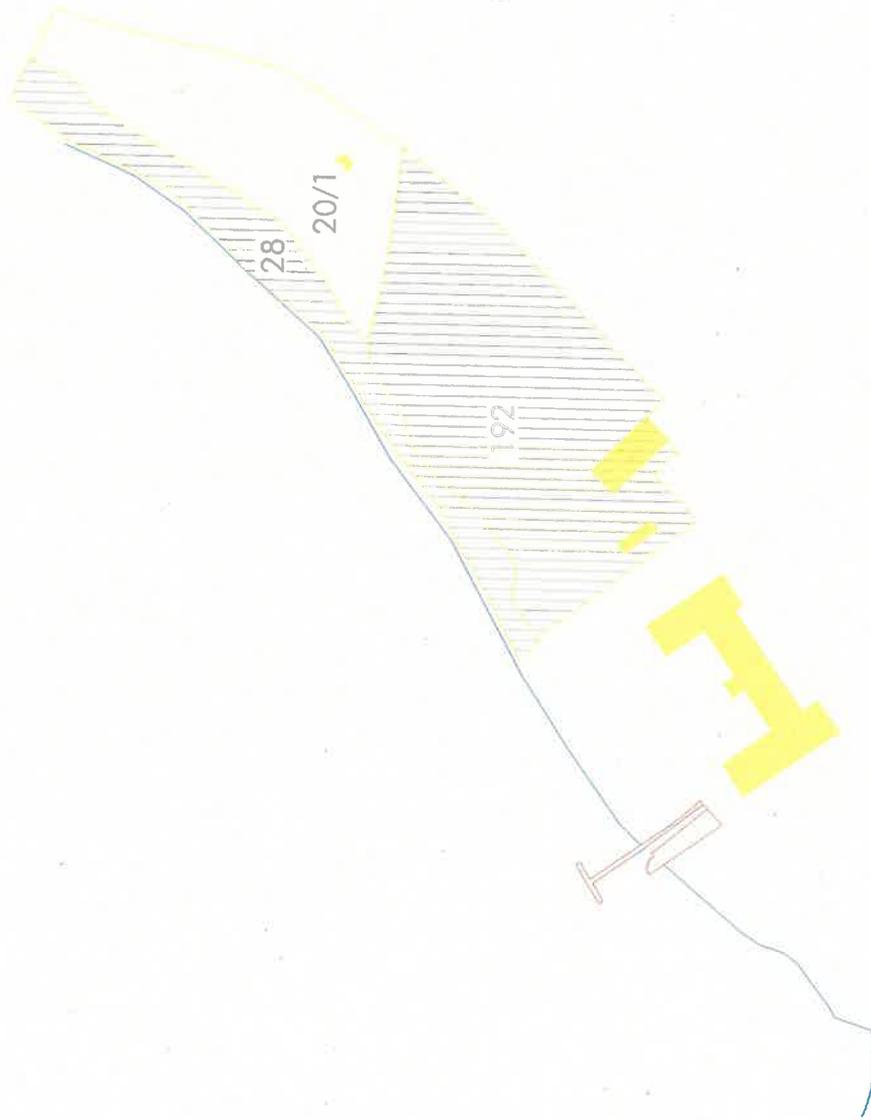
- II FLÄCHENANALYSE
 - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 21.03.2018
 - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 07.09.2018
 - | VORGEGBENE BAUGRENZEN M 1:2000
 - | ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN M 1:2000
 - | ÜBERSICHTSPLAN / ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1:1000
 - | FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC M 1:1000
 - | FUNKTIONSBEREICHE M 1:500
 - | FUNKTIONSBEREICHE RAUMAUFTeilUNG M 1:500
 - | ANSICHTEN M 1:250



ABB. GOOGLE MAPS





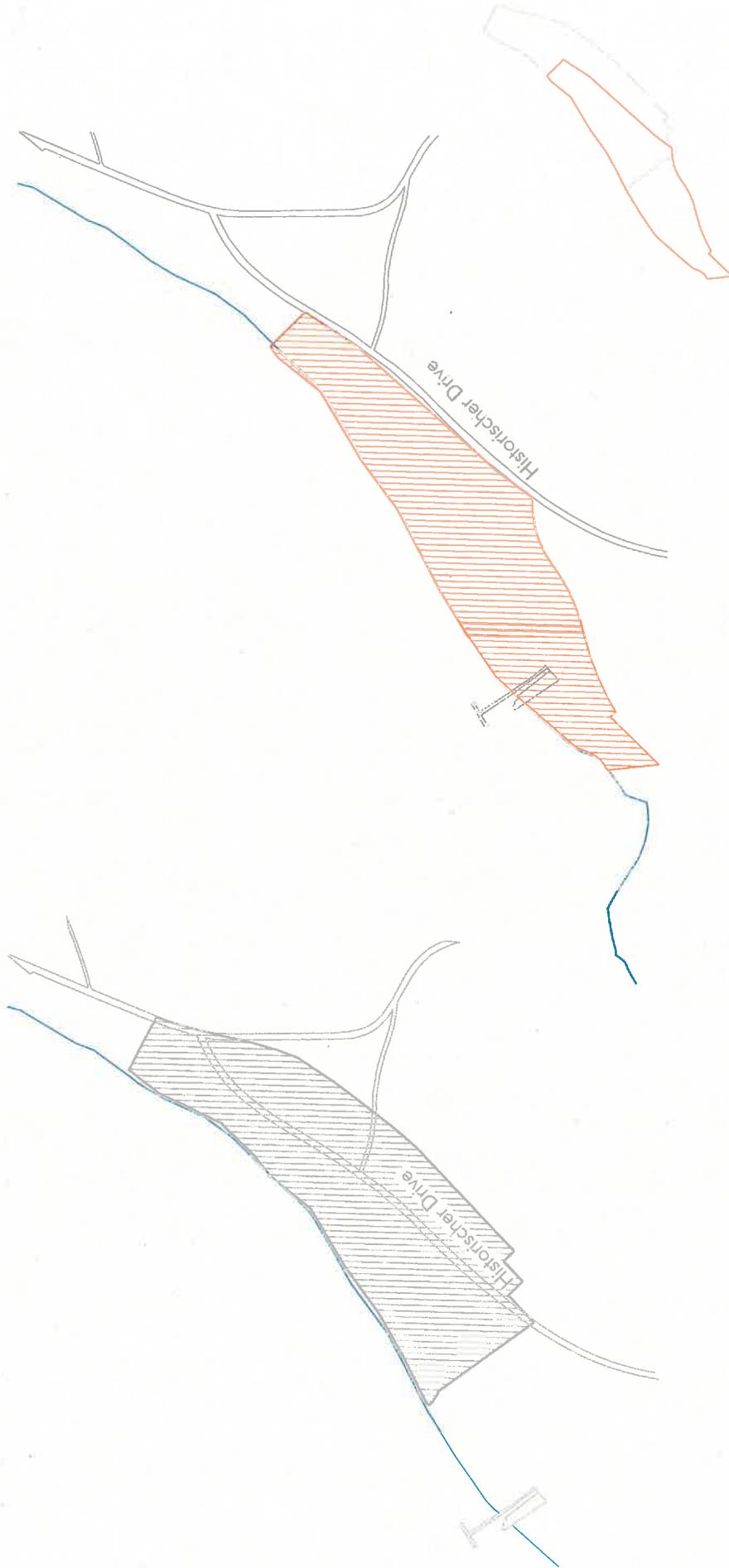


Flur 20 Flurstück 28	Fläche ca. 4.329m ² Stadtwerke Potsdam
Flur 19 Flurstück 192	Fläche ca. 12.566m ² Stadtwerke Potsdam
Flur 21 Flurstück 20/1	Fläche ca. 7.200m ² Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg



QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

TEILFLÄCHEN BESTAND/ ABRISS



- ▨ AREAL BESTAND ca. 24.095m²
- ▨ AREAL NEU ca. 20.611m²

QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

FLÄCHENTAUSSCH



Ersatzbauten SBB - Eigenbedarf Strandbad

Gebäude	qm netto	qm brutto
1. Eingangsgebäude		
Kasse	16,5	
Verleih/Lager	23,5	
Büro Badleiter	12	
Personal (Umkleide/WC/Duschen)	20	
MA-Aufenthaltsraum	12	
	86	107,5
2. Werkstatt und Lager	150	187,6
3. Sanitärgebäude Besucher		
WC (H, D, Beh.)	53,75	
Duschen+Umkleiden	44,8	
Nebenfläche	10	
	108,55	136,7
4. Wasseraufsicht (Wasserwacht-Koop.)	12,6	16,8
5. Gastronomie (Verpachtet)		
Küche/Lager/Ausgabe	74	
WC Park (H, D, Beh.)	10,5	
WC Bad (H, D)	10	
WC MA (H, D)	5	
MA-Umkleiden (H, D)	27,2	
MA-Aufenthaltsraum	12	
Wasserwacht	22,6	
Nebenflächen	45	
Terrasse	100	
	306,3	382,9
Gesamtgebäudeflächen	663,45	829,31
Flächen		(zzgl. Wendeschieleis)
1. Müllplatz / Entsorg. / Anlieferung		
anschließend an Gebäude 5		
2. Fahrradstellplätze	210	
anschließend an Gebäude 1		
3. MA - Parkplätze	8	

Die Anordnung der Gebäude auf den Strandbad muss funktional dem Badbetrieb dienen (z. B. Anfahrt SMH/FW, Aufsichtsbereich und WW zum Strandabschnitt, Gastronomieversorgung auch an Parkbesucher)

Mindestbedarf von Räumen und Freiflächen des PSSC e.V.

A) Raumbedarf Funktionsgebäude

Position	Fläche	Details
Boothalle	200 qm	Stellfläche für Vereinsboote und Trailer, 8 Schränke für Segelausstattung, Platz für Takelage (Masten, Bäume, Ruderanlage), Sportgeräte (Knotentampen, Wurfleinen, Bälle), Schlauchboote, Werkzeug, Maschinen
Sanitäre Anlagen	30 qm	Getrennte Toiletten/Duschen für Männer und Frauen
Umkleideräume	30 qm	2 Räume (a 15 qm) für Männer und Frauen
Büro	20 qm	Arbeitsplatz für Angestellte (1xwö) und Vorstand, Sprechstunden, Vorstandssitzungen, Anmeldung bei Wettkämpfen
Mehrzweckraum	60 qm	für Schulungen, Versammlungen und Vereinsfeierlichkeiten, Schlechtwetteraufenthalt während des Trainings
Teeküche	10 qm	
Abstellraum	10 qm	Reinigungs- und Küchenutensilien, Getränkelager
A) Gesamt:	360 qm	

B) Freiflächen/Wasserflächen

Position	Fläche	Details
Slipanlage	50 qm	4m breit x 12 m lang
Bootslagerplätze	150 qm	Wiese in Ufernähe
Knoten	200 qm	10 m x 20 m
Wurfleine werfen*	1.500 qm	6 Bahnen (30mx40m zzgl. Anlaufbereich)
Freifläche	300 qm	Nutzung durch die Mitglieder
Parkplätze	100 qm	Mindestbedarf: 1 fester Platz Vereinsbus, 2 feste Plätze für Trainer/Vorstand/Gäste, 2 Kurzzeitparkplätze für Be- und Entladen
a) Gesamt:	2.000 qm	
b) Gesamt:	800 qm	ohne Wurfleine
Stegplätze	Wasserfläche	36 Liegeplätze für Boote der Vereinsmitglieder (Motorboot) sowie 10 Liegeplätze für Vereinsboote (Kutter, Trainerboote)

* könnte bei anderweitiger Freifläche in unmittelbarer Nähe entfallen

Hinweis:
notwendige Pkw- und Fahrradstellplätze sind noch nicht betrachtet und sind gesondert bauordnungsrechtlich nachzuweisen!

Räume

Im Strandbad (SBB) arbeiten maximal 15 Mitarbeiter und Azubis (ohne Gastronomie, da verpachtet). Das sind meistens zu gleichen Teilen Männer und Frauen.

Wasserwacht (externe) und Schwimmmeister (eigene Mitarbeiter)

- den Schwimmleerraum bitte an die Ecke mit Fenster nach Norden und Tür nach Westen (zum Wasser) (Aktenschrank, Büroarbeitsisch, 3 Stühle)
- den Raum der Wasserwacht direkt daneben mit Fenster und Tür nach Westen
- neben den Raum der Wasserwacht direkt den 1.-Hilfe-/Saniraum (kleinste zulässige Variante)

Strandbad-Gastronomie (Pächter, maximal 6 Mitarbeiter):

- 1 Raum für Küche und Ausgabe rd. 54 qm
- 1 Lagerraum rd. 20 qm
- 1 Aufenthaltsraum rd. 8 qm
- jeweils 2 Umkleiden H und D
- keine eigenen WCs und Duschen – es werden die Anlagen der Mitarbeiter des Strandbades mit genutzt
- Außenbereich für 8 Tische und 40 Stühle (derzeit rd. 150 qm unbefestigte Wiesenfläche)

Kassenraum mit Ausgabe/Verleih/Lager

- 1 Kassenraum mit 2 Kassenerbeitsplätzen (Sitzplätze auf Podest) vor dem Drehkreuz (außerhalb des SBB) und
- direkt daneben im SBB (hinter dem Drehkreuz) Lagerraum mit Tür (Richtung wir Fenster Kasse) und Zwischen Tür zur Kasse (Ausleihe Liegen)
- 1 kleiner Tresorraum in Nähe zum Kassenraum
- 1 Büro Badleiter
- 1 Mitarbeiteraufenthaltsraum mit Küche (Küche ist neu, L-Form, zieht mit um; runder Tisch mit 8 Plätzen)
- MA-Umkleiden: pro Person 2 Spinde, jeweils 1 Bereich D und H
- MA-WCs: jeweils 2 WCs H und D, keine Urinale
- MA-Duschen: je 2 für H und D
- 2 Waschmaschinenstellplätze und –anschlüsse

Werkstatt und Lagerhalle (höhe maximal ausschöpfen da Winterlager für Strandkörbe, Fahrzeuge, Technik)

- 1 Lagerraum (Reinigung, Chemie) mind. 15 qm, Breite mind. 3,50m
- 1 Werkstattbereich integriert in die Lagerhalle

Sanitärgebäude für SB-Besucher

- 1 Behinderten – WC mit Dusche
- WC Herren: 4 WCs und 8 Urinale
- WC Damen: 8 WCs

- Duschen: jeweils 2 für H und D
- 1 Wickelraum (Wickeltisch, Waschbecken) unabhängig von H- und D-Bereichen begehbar
- Umkleiden: rd. 6 Kabinen von außen begehbar
- 1 Nebenraum für Pumi und Lager mit WW-Anschluss und Ausguss (für Reinigung Sanitärgebäude)

Freiflächen

- Auf dem Übersichtsplan habe ich den ungefähren Verlauf der Grundstücksgrenzen eingezeichnet, der Zaun hat zusätzliche Querstriche.
- Die Fläche zwischen den PKW-Stellflächen und dem Wasser sowie zwischen Weg und (südlich) Slipanlage ist für das Strandbad nicht nutzbar. Deshalb sollten dorthin die Freiflächenutzungen des PSSC kommen.
- Die gesamte Fläche zwischen neuem Gebäude und dem Ufer bis zur Slipanlage wird dem Strandbad zugeordnet und die neue Ruhezone, (die alte ist der Grundstücksteil hinter dem 2. Steg der durch die Verlagerung entfällt.
- Die Spielgeräte kommen zwischen Zaun und Sanitärgebäude.
- Das Großschachspiel kommt in die Nähe der Gasroplätze.

Müllplatz:

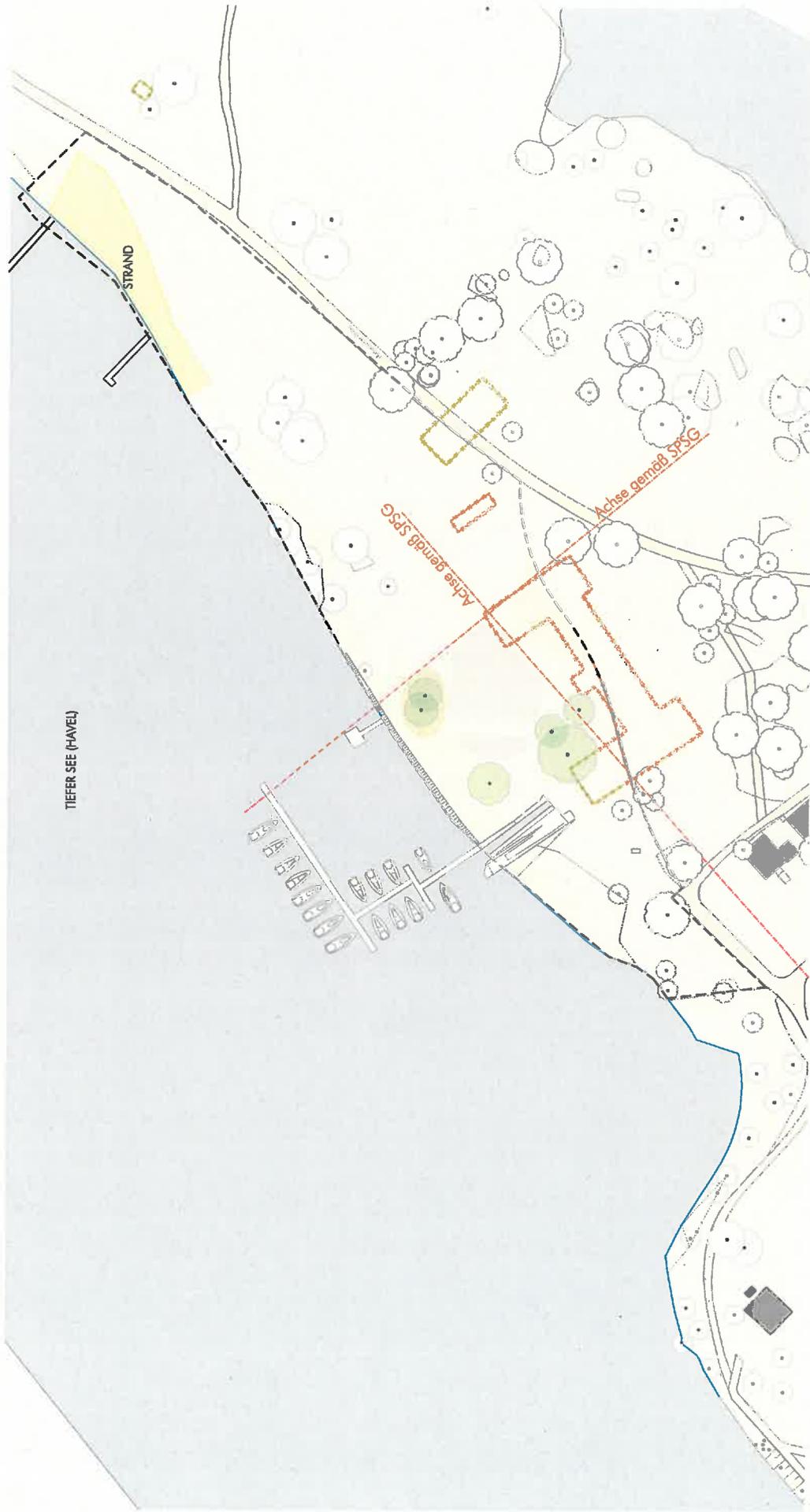
Anordnung auf Wunsch der SPSP vor dem Gelände von PSSC und SBB (neben den Stellplätzen), eingezäunt und abschließbar

folgende Abfallbehälter:

- 1 x 10 cbm Grünschnittcontainer teilweise in der Erde versenkt
 - 8 Stck. 1,1 Tonnen (je 2 x schwarz, gelb, blau, Glas)
 - 1 Tonne für Speisereste
- (Rangierfläche für Abholung)

Volleyballplatz: Es wäre gut, wenn der unverändert bleiben kann, wo er jetzt ist, benötigt dann Ballfangnetze Richtung Park

Fahrradstellplätze für 210 Fahrräder – Lage außerhalb des SBB, möglichst eingezäunt aber ohne Tor – derzeit werden dafür ca. 605 qm benötigt



ABBRUCH BESTAND

HISTORISCHE ALTBÄUME

VORGEGEBENE BAUGRENZEN



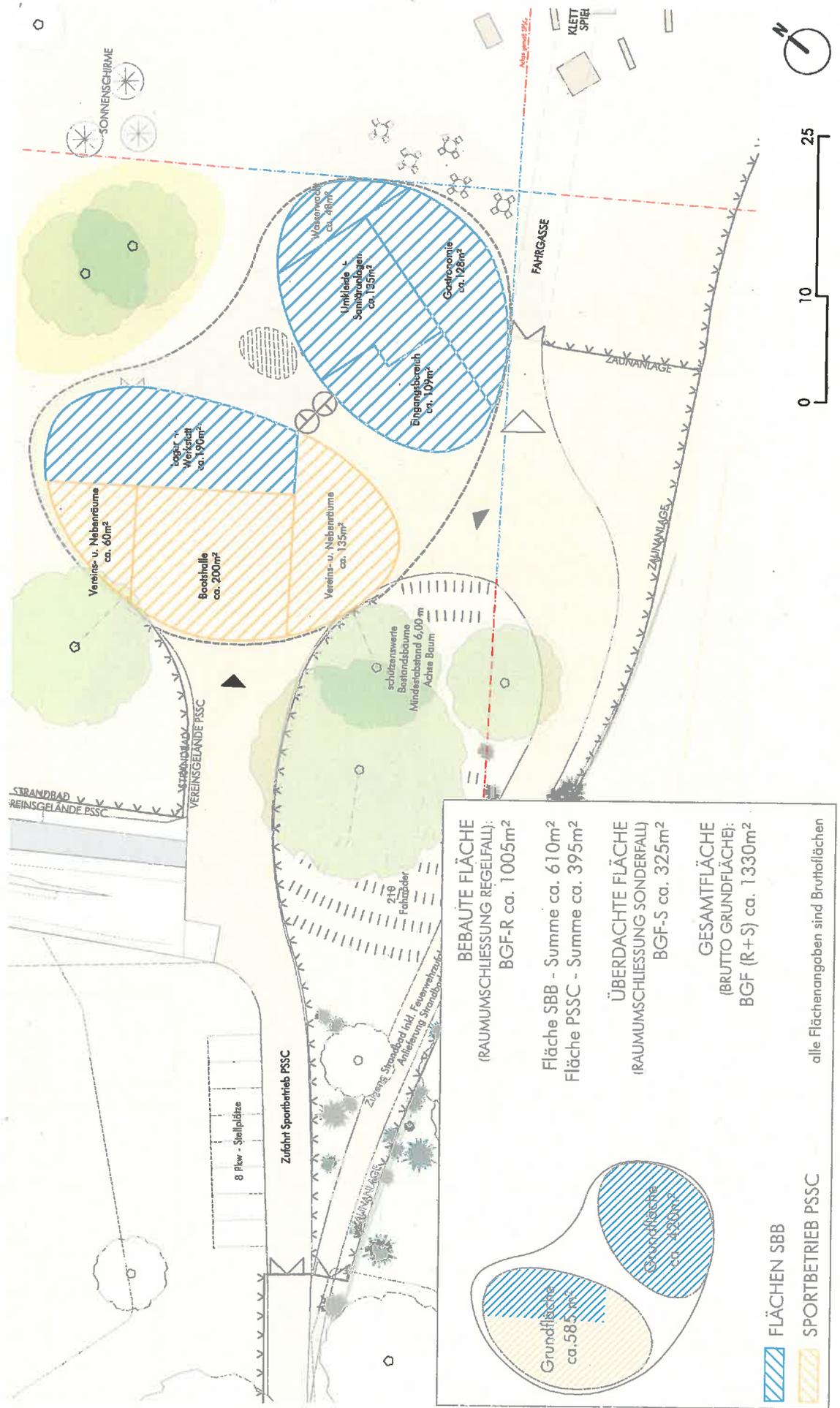
- HISTORISCHE ALTBÄUME
- ABBRUCH BESTAND
- SONNENSCHIRME
- EINFRIEDUNG

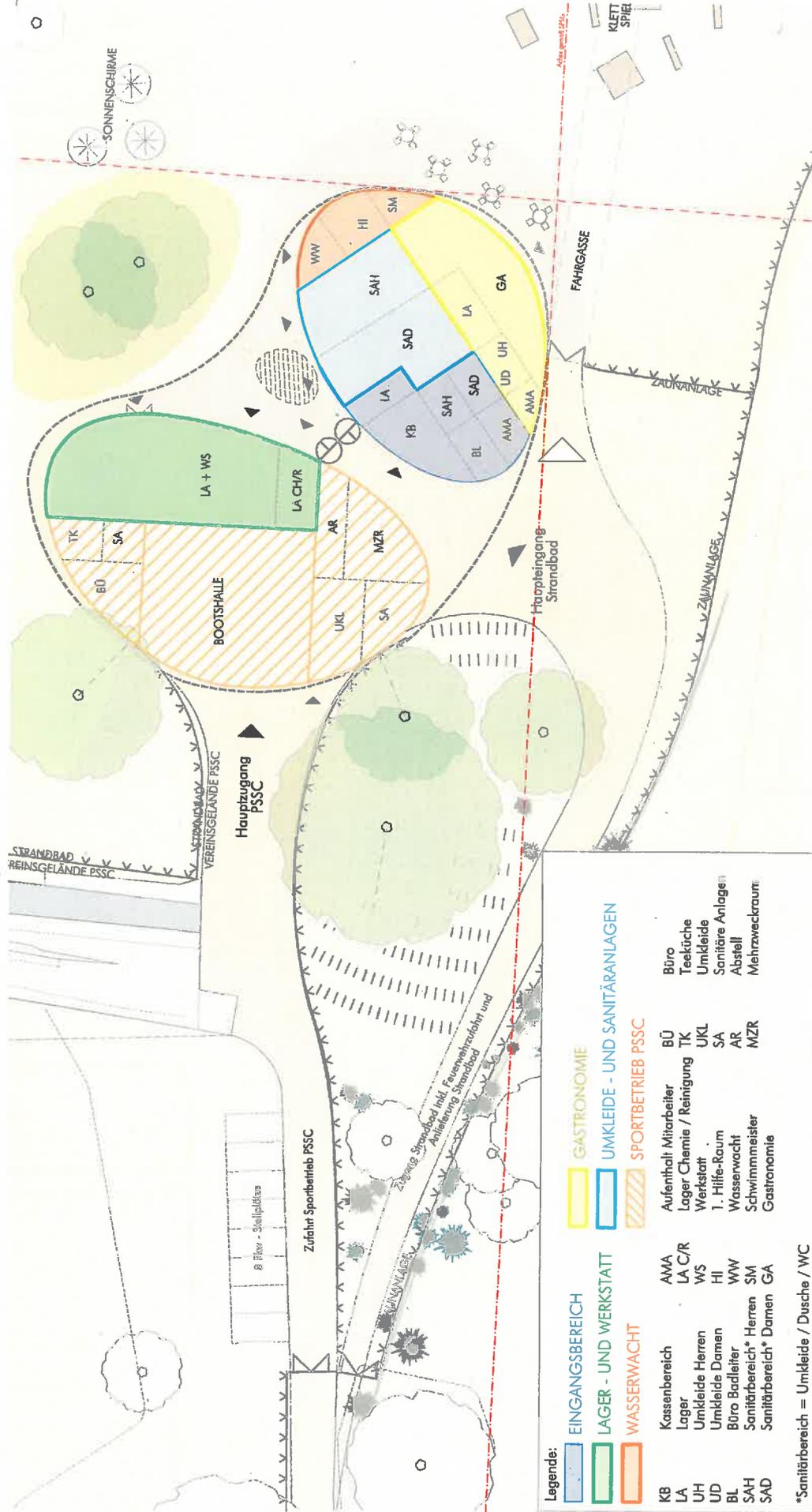
ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN



- FLÄCHE SBB
- FLÄCHE SPORTBETRIEB PSSC
- NEBENFLÄCHE SBB

FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC





Legende:

 EINGANGSBEREICH	 GASTRONOMIE
 LAGER - UND WERKSTATT	 UMKLEIDE - UND SANITÄRANLAGEN
 WASSERWACHT	 SPORTBETRIEB PSSC

KB	Kassenbereich	AMA	Aufenthalt Mitarbeiter	BÜ	Büro
LA	Lager	LA C/R	Lager Chemie / Reinigung	TK	Teeküche
UH	Umkleide Herren	WS	Werkstatt	UKL	Umkleide
UD	Umkleide Damen	HI	1. Hilfe-Raum	SA	Sanitäre Anlage
BL	Büro Badleiter	WW	Wasserwacht	AR	Abstell
SAH	Sanitärbereich* Herren	SM	Schwimmermeister	MZR	Mehrzweckraum
SAD	Sanitärbereich* Damen	GA	Gastronomie		

*Sanitärbereich = Umkleide / Dusche / WC





SICHT VOM DRIVE / PARK



SICHT AUS DEM STRANDBAD / LIEGEWIESE



WWW.GSAI.DE

Anlage 4



Stand: 04.11.2019

Grundstückstauschvertrag

Vor dem Notar erschienen:

1. Herr/Frau.....

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern namens und in Vollmacht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, geschäftsansässig Allee nach Sanssouci 5, 14471 Potsdam

-nachstehend Stiftung genannt-

2. Herr/Frau

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern namens und in Vollmacht der Stadtwerke Potsdam GmbH, geschäftsansässig Steinstraße 104-106, Haus 14, 14480 Potsdam

-nachstehend Stadtwerke Potsdam genannt-

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachstehenden

Grundstückstauschvertrages**Präambel**

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden Flächen im Park Babelsberg sowohl der Stiftung als auch der Stadt Potsdam zugeordnet. Die Stadt hat ihre Flächen an die Stadtwerke Potsdam zum Zwecke der Betreibung des Strandbades Babelsberg übertragen. Das Strandbad erstreckt sich auch auf eine Teilfläche des im Eigentum der Stiftung befindlichen Grundstücks.

Der Babelsberger Park ist ein eingetragenes Denkmal und Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Er ist zudem durch die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft von 1996 geschützt. Die betroffenen Flächen sind integraler Bestandteil des Parks Babelsberg.

Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht. Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden. Für die Stadtwerke Potsdam kommt es damit zu der lang angestrebten Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Besucherservice. Aus dem Leitbild wurde ein denkmalpflegerischer Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes für das Strandbad entwickelt, der den Plänen der Stadtwerke Potsdam als verbindlicher Planungsrahmen dient.

Die Umsetzung des denkmalpflegerischen Leitbildes erfordert eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse. Durch einen Flächentausch wollen die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam die bestehende Schädigung dieses Parkbereiches verringern und den Betrieb des Strandbades sichern.

Soweit mit der Nutzung der Flächen auch und insbesondere die Stiftung als Untere Denkmalschutzbehörde angesprochen ist, ist den Vertragsparteien bekannt, dass die öffentlich-rechtlichen Aspekte Gegenstand einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, den Stadtwerken Potsdam und der Stiftung ist.

§ 1 Grundbuchstand

1. Der Notar hat das elektronische Grundbuch am _____ eingesehen. Danach stellt sich die Grundbuchlage folgendermaßen dar:

a) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 5228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 27, Flur 21, Flurstück 20/1, Park, Babelsberger Park mit einer Größe von 345.565 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

b) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 5228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 36, Flur 19, Flurstück 167, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 4.298 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

c) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 4228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, An der Havel mit einer Größe von 8.306 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

d) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12430

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 193, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 123.512 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

e) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12431

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 192, Erholungsfläche, Park Babelsberg Strandbad Babelsberg mit einer Größe 12.552 m²

Abteilung I: Stadtwerke Potsdam GmbH mit Sitz in Potsdam

Abteilung II: Lfd. Nr. 1, Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung ausschließlich auf das Betreiben eines Strandbades) für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 23.06.2010.

Lfd. Nr. 2, Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 eingetragen am 23.06.2010.

Abteilung III: keine Eintragungen

f) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12432

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 28, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 4.328 m²

Abteilung I: Stadtwerke Potsdam GmbH mit Sitz in Potsdam

Abteilung II: lfd. Nr. 1, Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung ausschließlich auf das Betreiben eines Strandbades) für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 23.06.2010.

Lfd. Nr. 2, Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 eingetragen am 23.06.2010.

Abteilung III: keine Eintragungen

2. Die Grundstücke sind teilweise bebaut und befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Sie sind integraler Bestandteil des Denkmals Park Babelsberg.

§ 2 Tauschgegenstand

Tauschgegenstand dieses Vertrages sind die noch zu vermessenden Teilflächen der in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Grundstücke, wie sie in dem dieser Urkunde beigefügten maßstabsgetreuen Lageplan schraffiert und mit den Eckpunkten A bis AA gekennzeichnet sind. Der Lageplan, der als Anlage 1 zu dieser Urkunde genommen wird, wurde zwischen der Stiftung und den Stadtwerken Potsdam abgestimmt und wird von ihnen genehmigt. Die so gekennzeichneten Teilflächen werden nachfolgend „Tauschgrundstücke“ genannt.

Die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam werden die Vermessung der Tauschgrundstücke unverzüglich in Auftrag geben. Die mit der Vermessung verbundenen Kosten tragen die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam je zur Hälfte.

§ 3 Tausch

1. Die Stiftung überträgt an die Stadtwerke Potsdam noch zu vermessende und durch die Eckpunkte F-G-H-I und P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA gekennzeichneten Teilflächen der in § 1 Abs. 1 a-d bezeichneten Grundstücke mit einer Größe von ca. 7.648 m² zu Alleineigentum mit allen Rechten, gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör.
2. Dafür übertragen die Stadtwerke Potsdam an die Stiftung noch zu vermessende und durch die Eckpunkte A-B-C-D-E-F und H-J-K-L-M-N-O-P gekennzeichnete Teilflächen der in § 1 Abs.1 e-f bezeichneten Grundstücke mit einer Größe von ca. 6.989 m² zu Alleineigentum mit allen Rechten, gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör.

§ 4 Freistellung von Grundbuchbelastungen

Die Eigentumsübertragungen erfolgen jeweils frei von allen im Grundbuch eingetragenen Belastungen. Die Vertragsparteien stimmen demgemäß zu, dass alle Belastungen auf den

Tauschgrundstücken durch Löschung beseitigt werden und bewilligen und beantragen entsprechenden Grundbuchvollzug.

§ 5 Ausgleichszahlung

Die Vertragsparteien werden gemeinsam einen öffentlich bestellten Gutachter beauftragen, der die Tauschgrundstücke zum Zwecke des Wertausgleichs bewertet. Bei der Wertermittlung sind insbesondere folgende wertbeeinflussende Faktoren zu berücksichtigen: Größe, Zuschnitt und Lage der Grundstücke, Grundbuchstand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit, Erschließungszustand. Die Vertragsparteien erkennen die Wertermittlung an und verzichten auf den Rechtsweg.

Die Kosten der Wertermittlung tragen die Stiftung und die Stadtwerke je zur Hälfte. Die Partei, deren Tauschgrundstücke einen niedrigeren Wert haben, verpflichtet sich zur Zahlung eines Wertausgleichs an die Partei, deren Tauschgrundstücke einen höheren Wert haben. Die Höhe des Wertausgleichs ergibt sich aus der Differenz der ermittelten Grundstückswerte. Der Ausgleichsbetrag ist fällig (Kontogutschrift) innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Wertermittlungsgutachtens.

§ 6 Rückbauverpflichtung

1. Die Stiftung verpflichtet sich, die auf ihren Tauschgrundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Medienzuführung bis spätestens zum 31.12.2020 auf ihre Kosten zurückzubauen, d.h. abzureißen und zu entsorgen.
2. Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich, die auf ihren Tauschgrundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Medienzuführung unverzüglich nach Inbetriebnahme des Neubaus auf der Tauschfläche auf ihre Kosten zurückzubauen, d. h. abzureißen und zu entsorgen.

§ 7 Gewährleistung

1. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass sich auf den Tauschgrundstücken Kampfmittel aus der Kriegszeit befinden könnten. Sie verpflichten sich, noch vor Übergabe auf ihre Kosten für die Kampfmittelfreiheit ihrer Tauschflächen zu sorgen bzw. eine entspre-

chende Kampfmittelfreiheitsbescheinigung vorzulegen. Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen mit Ausnahme der möglichen Kampfmittelbelastung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten nichts bekannt ist. Eigene Untersuchungen und Nachforschungen haben sie jedoch nicht durchgeführt.

2. Die Vertragsparteien leisten dafür Gewähr, dass die jeweiligen Tauschgrundstücke frei von im Grundbuch in Abt. II und III eingetragenen Belastungen und Beschränkungen übertragen werden.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweiligen Tauschgrundstücke miet- und pachtfrei und ohne irgendwelche anderen Rechte Dritter zur Nutzung daran zum Zeitpunkt des Besitzübergangs zu übergeben.

§ 8 Besitz- und Lastenübergang

1. Der Besitz der Tauschgrundstücke sowie die Nutzungen, die Gefahr und die Lasten sowie die allgemeine Verkehrssicherungspflicht gehen
 - a) für die Tauschgrundstücke gem. § 1 Abs. 1 a)-d) am Tag der Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes
 - b) für die Tauschgrundstücke gem. § 1 Abs. 1 e)- f) am Tag nach Abschluss der Rückbaumaßnahmenauf den jeweiligen Übertragungsempfänger über. Der Zeitpunkt des jeweiligen Besitz- und Lastenübergangs ist zu a) von der Stiftung und zu b) von der Stadtwerke Potsdam in einem Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

2. Bei der Übergabe nach Abs. 1 übergeben die Vertragsparteien sich gegenseitig sämtliche Grundstücksunterlagen zumindest in Kopie, soweit sie solche in Besitz haben.

§ 9 Neubau eines Funktionsgebäudes

1. Die Stadtwerke Potsdam beabsichtigen, auf den ihr von der Stiftung übertragenen Teilflächen ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad Babelsberg zu errichten. Die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam sind sich einig, dass der Neubau nur in den im

denkmalpflegerischen Bindungsplan vom 04.04.2018 festgelegten Grenzen errichtet werden darf. Sie sind sich weiterhin einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhen-null) sowie keine vertikale Betonung haben darf.

Das äußere Erscheinungsbild des neuen Gebäudes, wie die Materialität und Farbigkeit sowie die Gestaltung der Außenanlagen stimmen die Stadtwerke Potsdam mit der Stiftung ab.

Der denkmalpflegerische Bindungsplan, Bereich Strandbad, Vorbereitung Verortung Funktionsgebäude vom 04.04.2018 wird als Anlage 2 und die Projektstudie vom 23.07.2019 wird als Anlage 3 zu dieser Urkunde genommen.

2. Die Erschließung des Neubaus mit Medien sowie für den Lieferverkehr, die Entsorgung und für die Mitarbeiter und Besucher des Strandbades erfolgt über die Straße Am Park Babelsberg und den Parkeingang am Havelhaus. Die Erschließung für Rettungsfahrzeuge im Notfall erfolgt über den Parkweg vom Mühlentor.
3. Zur Feststellung der genauen Lage und Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradabstellanlage, der Flächen für Entsorgung und sonstige technische Anlagen werden die Stadtwerke Potsdam ein Freiflächenkonzept auf Grundlage der Projektstudie erstellen, das im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens der Zustimmung der Stiftung bedarf.
4. Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Mediennetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
5. Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
6. Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

§ 10 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

1. Die Stiftung räumt hiermit den Stadtwerken Potsdam für die Dauer des Betriebes des Strandbades das Recht ein, die Flurstücke 167 und 193 der Flur 19, Gemarkung Babelsberg, jederzeit zu begehen und, soweit für den Betrieb des Strandbades notwendig, mit Fahrzeugen zu befahren. Die Stiftung ist zur Mitbenutzung berechtigt. Der Ausübungsbereich der Dienstbarkeit ist in dem dieser Urkunde als Anlage 4 beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet. Die Stadtwerke Potsdam übernehmen auf ihre Kosten die Verpflichtung zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges sowie die Verkehrssicherungspflicht. Die Stadtwerke Potsdam dürfen das belastete Grundstück zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges sowie zur Behebung von Schäden jederzeit betreten und aufgraben lassen. Dabei auftretende Schäden sind unverzüglich zu beheben und gegebenenfalls in Geld zu entschädigen. Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Rechts bestellt die Stiftung zugunsten der Stadtwerke Potsdam eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.
2. Die Stiftung räumt den Stadtwerken Potsdam für Dauer des Betriebes des Strandbades das Recht ein, die Flurstücke 5, 6, 22/2, 25/3, 165, 167 und 193 der Flur 19, Gemarkung Babelsberg, zur Verlegung, Belassung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen zu benutzen. Die Ausübungsfläche der Dienstbarkeit ist in dem dieser Urkunde als Anlage 5 beigefügten Lageplan blau gekennzeichnet. Auf der dienstbarkeitsbelasteten Fläche dürfen für die Dauer des Bestehens dieses Leitungsrechts von der Stiftung keine Gebäude oder Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden können.

Die Stadtwerke Potsdam sind verpflichtet, nach Beendigung der Bauarbeiten den ursprünglichen Zustand der dienstbarkeitsbelasteten Fläche wiederherzustellen, insbesondere sämtliche Aufschüttungen zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Zustand protokollarisch festzuhalten.

Die Stadtwerke Potsdam sind ferner verpflichtet, die verlegten Leitungen zu unterhalten und in einem guten Zustand zu erhalten. Den Stadtwerken Potsdam obliegt insoweit die Verkehrssicherungspflicht.

Alle im Zusammenhang mit der Verlegung, dem Betrieb, der Unterhaltung, der Instandsetzung sowie der ordnungsgemäßen Verkehrssicherung der Leitungen entstehenden Kosten sind von den Stadtwerken Potsdam zu tragen.

Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Leitungsrechts bestellt die Stiftung zugunsten der Stadtwerke Potsdam eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

Erlischt die Dienstbarkeit, sind die Stadtwerke Potsdam verpflichtet, die von ihr im Wege der Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit verlegten Leitungen auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 11 Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Dies gilt nicht für die Kosten

- der Löschung von Belastungen im Grundbuch; diese Kosten trägt jeweils diejenige Vertragspartei, deren Belastungen von der anderen Vertragspartei nicht übernommen werden.
- der Bewilligung und Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten gemäß § 10; diese Kosten tragen die Stadtwerke Potsdam.

§ 12 Teilunwirksamkeit und Lücken, Schriftform

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Es gelten dann diejenigen Regelungen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
2. Änderungen dieses Vertrages – einschließlich dieser Schriftformklausel.-. bedürfen der Schriftform, sofern nicht zwingend die Beurkundung vorgeschrieben ist.

§ 13 Aufschiebende Bedingung

Die Wirksamkeit dieses Grundstückstauschvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam dem Grundstückstauschvertrag zustimmen. Die aufschiebende Bedingung gilt als eingetreten, wenn dem Notar die schriftlichen Zustimmungserklärungen des Stiftungsrates und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam vorliegen.

§ 14 Grundbucheintragungen

1. Die Vertragsparteien bewilligen und beantragen jeweils die Eintragung einer Eigentumsverschaffungsvormerkung gem. § 883 BGB zugunsten des jeweiligen Eigentümers ohne weitere Voraussetzungen an nächstöffener Rangstelle. Der jeweilige Eigentümer bewilligt, seine Vormerkung bei der Eigentumsumschreibung wieder zu löschen, vorausgesetzt, dass nachrangig keine Eintragungen bestehen bleiben, denen er nicht zugestimmt hat.
2. Die Vertragsparteien sind über den vereinbarten Eigentumsübergang an den getauschten Grundstücken jeweils vom Übertragenden auf den Empfänger in dem angegebenen Verhältnis einig und bewilligen und beantragen, den jeweiligen Eigentumsübergang gemäß dieser Auffassung dergestalt in die Grundbücher einzutragen, dass keine Eintragung ohne die andere erfolgen soll (§ 16 Abs. 2 GBO).
3. Zur Sicherung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. § 10 Abs. 1 bewilligt und beantragt die Stiftung als Eigentümerin des dienenden Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das Wege- und Fahrrecht zugunsten der Stadtwerke Potsdam und zu Lasten des dienenden Grundstücks an nächst offener Rangstelle mit dem in § 10 Abs. 1 im Einzelnen dargelegten Inhalt.
4. Zur Sicherung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. § 10 Abs. 2 bewilligt und beantragt die Stiftung als Eigentümerin des dienenden Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Potsdam und zu Lasten des dienenden Grundstücks an nächst offener Rangstelle mit dem in § 10 Abs. 2 im Einzelnen dargelegten Inhalt.

5. Die Vertragsparteien stimmen der Löschung aller nicht übernommenen Belastungen in Abt. II und III des Grundbuchs zu und bewilligen die Löschung.

§ 15 Auftrag an den Notar

Der Notar wird übereinstimmend angewiesen, die Eigentumsbeschreibung gemäß dieser Vollmacht erst nach ausdrücklicher schriftlicher Aufforderung durch die Vertragsparteien zu bewilligen und zu beantragen.

§ 16 Vollmacht auf die Notariatsfachangestellten

Die Beteiligten beauftragen den beurkundenden Notar, sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten und zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderliche Genehmigungen und Erklärungen anzufordern und entgegenzunehmen. Die Beteiligten bevollmächtigen die Notariatsfachangestellten und zwar jeweils für sich allein und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu erklären, die auf Beanstandungen des Grundbuchamtes oder zur beabsichtigten Durchführung dieses Vertrages erforderlich werden. Die Notariatsfachangestellten sind insbesondere bevollmächtigt, Messungsanerkennungen und Identitätserklärungen abzugeben, Auflassungen zu erklären, Rangbestimmungen zutreffen und Anträge zu stellen und zurückzunehmen.

Von dieser Vollmacht kann nur vor dem beurkundenden Notar Gebrauch gemacht werden. Im Innenverhältnis wird der Notar angewiesen, sicherzustellen, dass von der Vollmacht nur nach Abstimmung mit den Vertragsparteien Gebrauch gemacht wird. Nach außen ist die Vollmacht unbeschränkt. Bei der Abgabe von Erklärungen sind die Notariatsfachangestellten von der persönlichen Haftung befreit.

§ 17 Ermächtigung

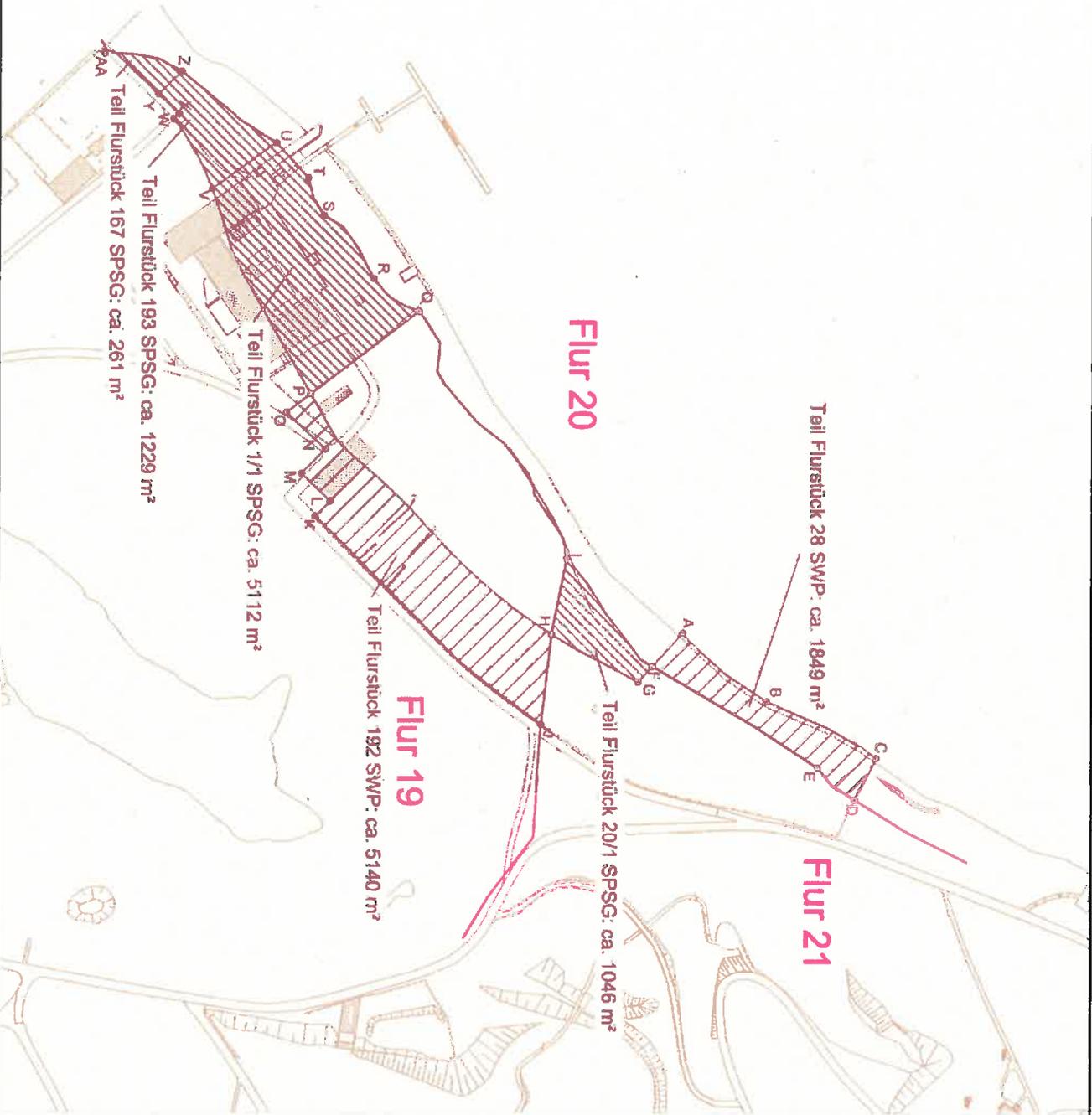
1. Unbeschadet der Regelung zum Besitzübergang gemäß § 8 ermächtigt die Stiftung die Stadtwerke Potsdam im eigenen Namen sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko zur Durchführung des Bauvorhabens gemäß § 9. Zu diesem Zweck sind die Stadtwerke Potsdam und ihre Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen ermächtigt, die Tausch-

- grundstücke der Stiftung zu betreten, um dort Vermessungen und Bodenuntersuchungen durchzuführen, bei den zuständigen Baubehörden die Grundstücke betreffende Auskünfte einzuholen, Bau- und Förderanträge zu stellen und das Funktionsgebäude zu errichten.
2. Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich, während der Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens für die ordnungsgemäße Sicherung der Grundstücke zu sorgen. Ihr obliegen insofern während der Baumaßnahmen, einschließlich der bauvorbereitenden Maßnahmen, die Verkehrssicherungspflicht.
 3. Für Schäden, die im Zusammenhang mit Handlungen im Rahmen dieser Ermächtigung stehen, übernehmen die Stadtwerke Potsdam in vollem Umfang die Haftung gegenüber der Stiftung und Dritten. Dies schließt auch Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit mit ein. Die Stadtwerke Potsdam stellen die Stiftung im Falle der etwaigen Inanspruchnahme Dritter wegen solcher Schäden, z. B. wegen unzureichender Sicherung der Grundstücke, frei.
 4. Die Handlungen im Rahmen dieser Ermächtigung durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren beauftragte Dritte erfolgen ausschließlich auf eigene Kosten der Stadtwerke Potsdam bzw. der von ihr Beauftragten. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der Stiftung z. B. auf Kostenerstattung oder Ersatz wegen nutzlos gewordener Aufwendungen, ist, insbesondere auch im Falle des Scheiterns des Grundstückstauschs, sofern die Stiftung das Scheitern nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen. Im Falle eines Scheiterns des Grundstückstauschvertrages sind etwaige von den Stadtwerken bereits durchgeführte bauliche Maßnahmen auf den Tauschflächen gem. § 1 Abs. 1 a) - d) rückgängig zu machen.
 5. Die Ermächtigung gilt ab dem 01.01.2021 und erlischt mit der Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf die Stadtwerke Potsdam.

§ 18 Belehrungen durch den Notar

.....

Anlage 1



Tausch Teilflurstück der SWP an SPSSG

Tausch Teilflurstück der SPSSG an die SWP

Grundstücksgrenzen nach Übersichtsplan Stadtwerke Potsdam GmbH, Plannr. 1810-S88

M 1:2000



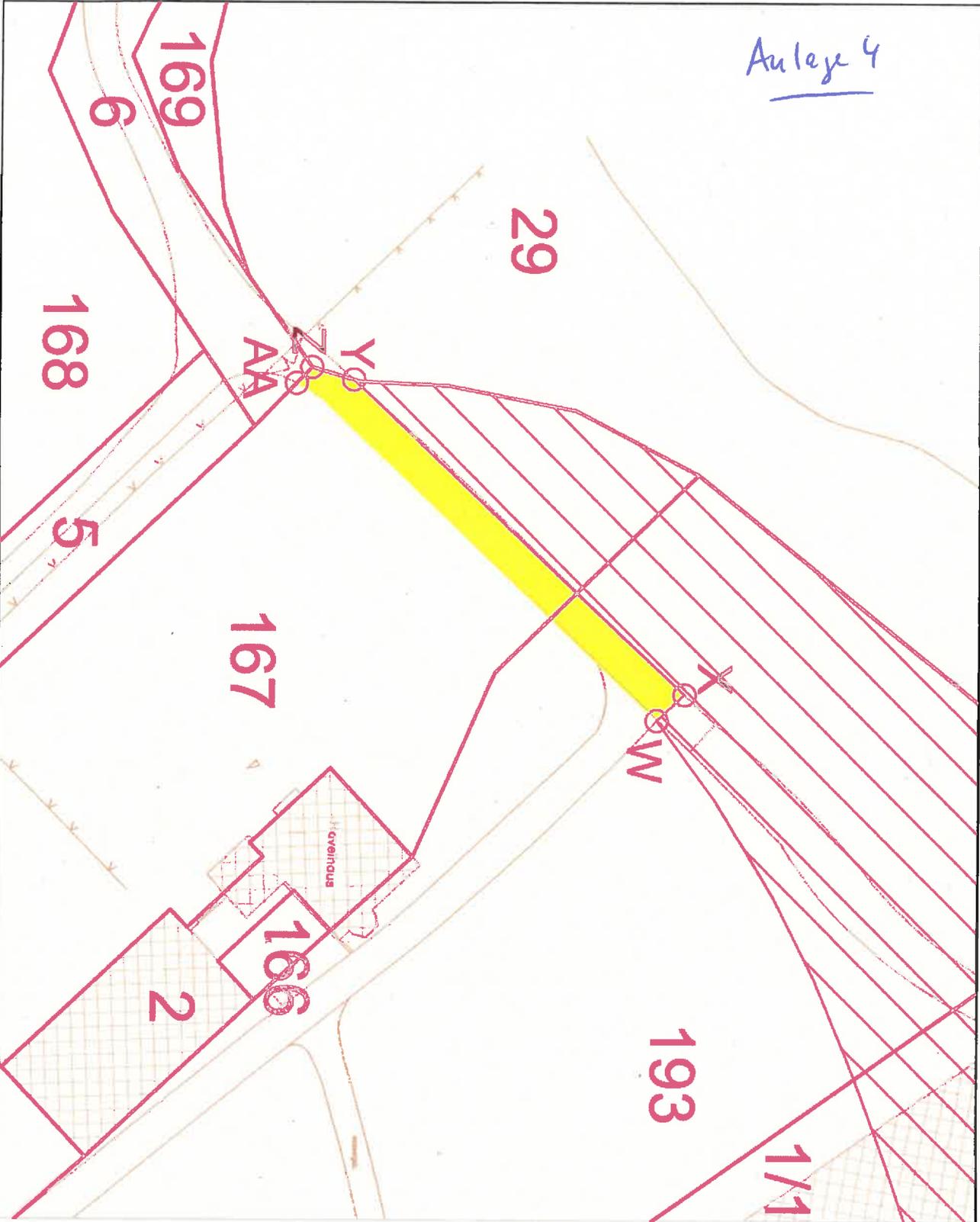
PARK BABELSBERG

Neuordnung Strandbad - Anlage 1

Angablage von:
Stand:
Drehtafel:
Drehtafel:

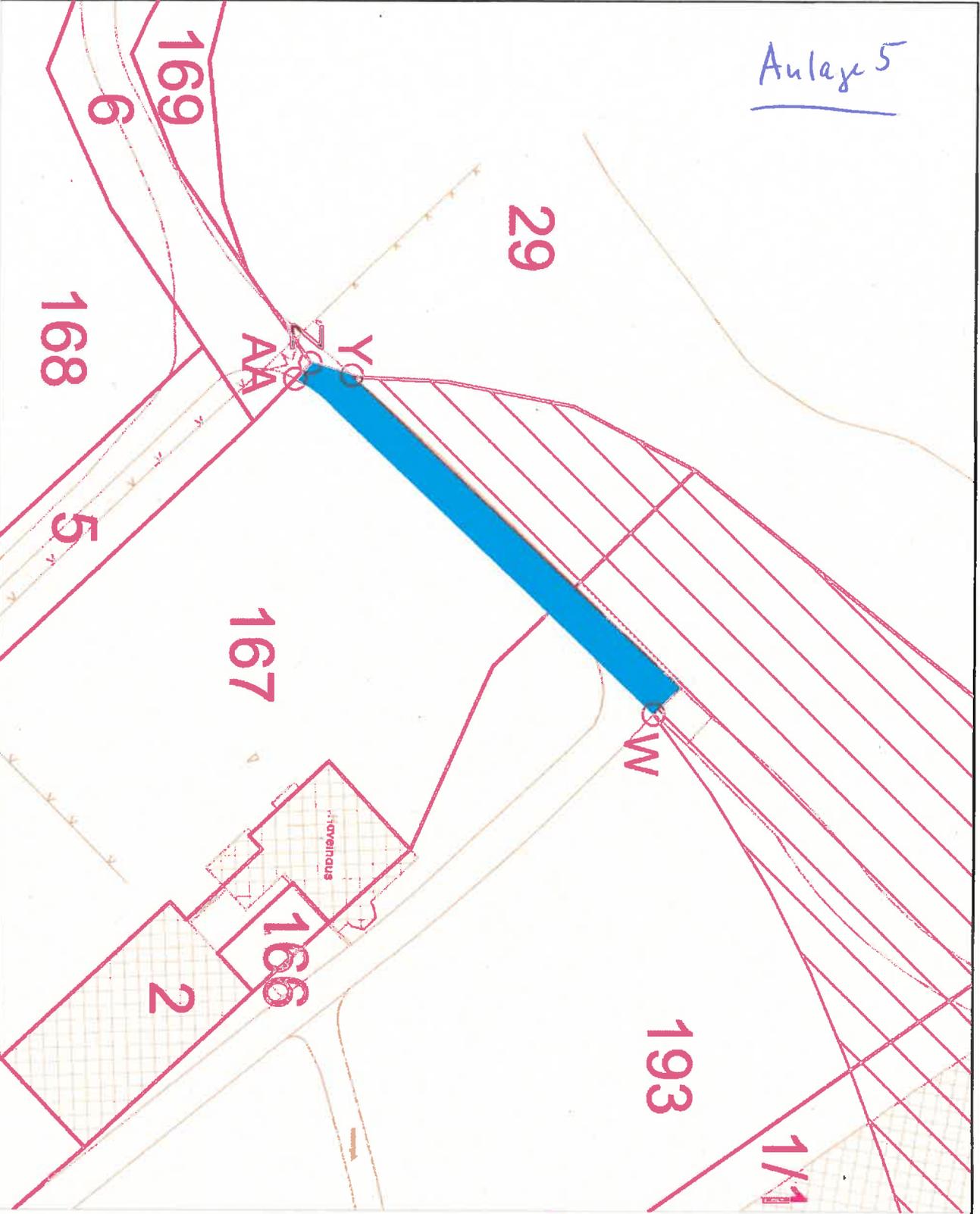
05.07.2019

Anlage 4



<p>Flurstücksgränze</p> <p>Geh- und Fahrrecht</p> <p>Tausch Teilflurstück der SPSG an die SWP</p> <p>Vermessung SPSG</p>	
<p>Flurstücke-/Grundstücksgrenzen nach Übersichtsplan</p> <p>Stadtwerke Potsdam GmbH, Plannr.: 1810-SBB</p>	
<p>M 1:500</p>	
<p>PARK BABELSBERG</p>	
<p>Neuordnung Strandbad - Anlage 4</p>	
<p>Umfeldung von Glasur Zustand:</p>	<p>09.03.2019</p>
<p>Vermessungsplan</p>	
<p>abgefragt von: Kaiser Ingenieurbüro für Vermessung, Landeskundliche, 1. 10871 Hennigsdorf</p> <p>Stand: 2019</p> <p>Blatt: 1:1500</p> <p>Vermaßungsdatum: 1989/2002</p>	

Anlage 5



<p>— Flurstücksgrenze</p> <p>■ Leitungsweg</p> <p>▨ Tausch Teilflurstück der SPStg an die SWP</p> <p>o/ Vermessung SPStg</p> <p>Flurstücks-/Grundstücksgrenzen nach Überlichtplan</p> <p>Stadtwerke Potsdam GmbH, Planm. 1810-SBB</p>	
<p>M 1:500</p>	
<p>PARK BABELSBERG</p>	
<p>Neuordnung Strandbad - Anlage 5</p>	
<p>anfertiger von:</p> <p>Stand:</p> <p>Bestand:</p>	<p>26.07.2019</p>
<p>Vermessungsplan</p>	
<p>anfertiger: K&H Ingenieurbüro für Vermessung, Kartographie, Photogrammetrie, 4. TM, Harigsweg 2019, 15111 Berlin, Tel. 030 6391111, www.kh-engineering.de</p> <p>Stand: 15.11.2019</p> <p>Höhenbezugs: DTM56</p>	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV0080

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstückflächen
im Babelsberger Park

Erstellungsdatum 11.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.03.2020	Hauptausschuss	X	
01.04.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 2 wird wie folgte ergänzt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der SWP dafür Sorge zu tragen, dass die Bereitstellung der künftigen Flächen und Räumlichkeiten für den Seesportclub zu den gleichen Konditionen erfolgt, wie sie für gemeinnützige Sportvereine in Potsdam üblich sind.

Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0080

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von
Grundstücksflächen im Babelsberger Park

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.05.2020	Hauptausschuss	x	
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzlich zur vorliegenden Vereinbarung mit der Schlösserstiftung über eine Vergrößerung des Liegebereichs zu verhandeln. Ziel ist es, die neue Nordgrenze bis an die Baumgruppe heranzuführen und damit die bisherige Liegewiese zwischen der Schilfzone und dem historischen Drive weitestgehend zu erhalten.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis wird sowohl für den PSSC eine stabile Lösung gefunden als auch für das Strandbad, das künftig auf einem städtischen Grundstück angesiedelt sein wird. Der Uferzugang bleibt unverändert erhalten. Schwachpunkt ist die deutliche Reduzierung der Liegefläche. Durch eine Verlagerung der neuen Nordgrenze bis an die Baumgruppe könnte ein großer Teil der jetzigen Liegewiese für das Bad erhalten werden.

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0080

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Betreff: Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von
Grundstücksflächen im Babelsberger Park

Erstellungsdatum 20.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.05.2020	Hauptausschuss	X	
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltungsvereinbarung wird folgendermaßen geändert: § 4 Absatz 2 wird gestrichen

Begründung:

Das Baden an den geduldeten Badestellen außerhalb des Strandbades sollte weiter möglich sein.

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg
 Fraktionsvorsitzende

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0083

öffentlich

Betreff:

Wollestraße 52 als Gemeinschaftswohnprojekt sichern

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt das Objekt Wollestr. 52 als Zwischenerwerber mit dem Ziel einer anschließenden Vergabe als Gemeinschaftswohnprojekt übernehmen kann.

gez. Dr. S. Müller/St. Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemeinschaftswohnprojekte erfreuen sich einer großen Beliebtheit und es gibt eine hohe Nachfrage nach geeigneten Objekten. Als Formen gemeinschaftlichen Eigentums leisten sie einen wichtigen Beitrag für die sozialverträgliche Gestaltung von Mieten und entziehen Wohnraum dauerhaft der spekulativen Verwertung. Die Landeshauptstadt sollte deshalb solche Wohnformen stärken.

Im vorliegenden Fall wurden durch den Verkäufer äußerst detaillierte und auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Projekten im Sanierungsgebiet sehr viel weitreichendere Bedingungen an die potenziellen Erwerber*innen gestellt, die letztlich zum Scheitern führten. Indem die Stadt nach einem Zwischenerwerb selbst als Verkäuferin auftritt, sollen die Möglichkeiten für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein Gemeinschaftswohnprojekt hergestellt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0231

öffentlich

Betreff:

Organisation Terminvergabe Bürgerservice

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Bürger*innen der Stadt künftig wieder selbst wählen können, ob sie einen Termin im Bürgerservice vorab (telefonisch oder per Mail) vereinbaren wollen oder ob sie den Bürgerservice unangemeldet besuchen und warten wollen.

Dazu sind die Wartenummernautomaten wieder anzubringen und in Betrieb zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2020 über den Sachstand zu informieren.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Immer wieder beschweren sich Bürger*innen über die aus ihrer Sicht umständliche Vergabe von Terminen im Bürgerservice. Dabei gehen die Erwartungen stark auseinander.

Manche Bürger*innen wollen ihre Termine langfristig planen, um nicht lange warten zu müssen. Andere empfinden die Terminvergabe via Telefon als restriktiv, weil sie arbeitsbedingt Termine vorab schwer planen können oder tagsüber nicht telefonieren können, um einen Termin zu vereinbaren.

Viele Bürger*innen entscheiden sich daher am liebsten spontan, den Bürgerservice in Anspruch zu nehmen und nehmen auch längere Wartezeiten in Kauf, wenn sie alles ohne vorherige Terminvereinbarung an einem Tag erledigen können. Für diese Gruppe wäre die Anbringung der jahrelang üblichen Wartenummernautomaten hilfreich und sinnvoll.

Eine serviceorientierte Stadtverwaltung sollte akzeptieren, dass Bürger*innen der Stadt verschiedene Erwartungen an den Zugang zum Bürgerservice haben und ihnen selbst die Entscheidung überlassen, ob sie einen Termin vereinbaren oder ohne Termin kommen und warten wollen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0248

öffentlich

Betreff:

Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel,
BVB-Freie Wähler

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die kürzlich erlassenen Gebührenbescheide für die Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 nachträglich als vorläufig auszuweisen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Gebührenkalkulationen für beide Leistungen zur nächsten Sitzung vorzulegen.

gez. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

gez. Menzel
BVB-Freie Wähler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat in dem Verfahren VG 8 K 6/14 für Recht erkannt, dass die Gebührenbescheide des Beklagten vom 2011-1013 aufgehoben werden. Der Oberbürgermeister hat wohl eine Berufungsklage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt, jedoch sollte für den Fall dass die Landeshauptstadt Potsdam auch vor diesem Gericht nicht erfolgreich sein sollte Vorsorge getroffen werden. Durch die Ausweisung der Bescheide als unter Vorbehalt der Bestätigung durch das OVG zu stellen, erscheint im Sinne einer angestrebten Bürgerfreundlichkeit geboten. Anderenfalls könnte die Landeshauptstadt Potsdam bei ca. 40.000 Hausanschlüssen mit einer schwer handhabbaren Anzahl von Widerspruchsverfahren konfrontiert werden



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0252

öffentlich

Betreff:

Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen

Einreicher: Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie
Wähler

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Zeitraum 2020 die Gebührensatzungen für die Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Berücksichtigung des Urteilstenors VG 8 K 6/14 neu aufzustellen.

Quersubventionen, Kosten der Rekommunalisierung und sachfremde Ausgaben für Sponsoring und Stadtwerkefest sind dabei gegenüber den jetzigen Satzungen heraus zu rechnen. Ebenso sind die Gewinne der Vorjahre (2018 und ggf. Vorjahre) unter Beachtung des Urteilstenors zu verrechnen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Gebührensatzungen für beide Leistungen bis zum Mai vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat in dem Verfahren VG 8 K 6/14 für Recht erkannt, dass die Gebührenbescheide des Beklagten vom 2011-1013 aufgehoben werden. Der Oberbürgermeister hat wohl eine Berufungsklage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt, jedoch sollte, für den Fall dass die Landeshauptstadt Potsdam auch vor diesem Gericht nicht erfolgreich sein sollte, Vorsorge getroffen werden. Die Erstellung neuer Satzungen im Sinne des Urteilstenors erscheint im Sinne einer angestrebten Bürgerfreundlichkeit geboten. Dies ist im Sinne eines verantwortlichen Risikomanagements erforderlich und erscheint auch im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen sinnvoll.

**Betreff:**

öffentlich

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
bezüglich**DS Nr.:** 19/SVV/0058Erstellungsdatum 23.01.2020Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Zusammenfassung

Der Oberbürgermeister setzt sich für eine stärkere Abstimmung innerhalb der Region und mit den Nachbarkommunen ein und arbeitet an einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen werden ausgebaut.

Das Wachstum um Berlin erzeugt besondere Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen, die als Erbringer der Daseinsvorsorge auf die Problemlagen reagieren müssen. In der Region wurde erkannt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, den Berliner Bezirken und den beiden Ländern wichtig ist, um diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. In der Zusammenarbeit im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie im Regionalgespräch der Landeshauptstadt Potsdam wurden gemeinsame Herausforderungen definiert. Die Region ist sich im Wunsch über eine engere interkommunale Abstimmung einig. Gemeinsam möchte man eine stärkere finanzielle Beteiligung und Gestaltung des Wachstums durch das Land sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreichen. Als herausragende Themen wurden die Schaffung und der Erhalt der sozialen Infrastruktur, die Bewältigung der Mobilitätsanforderungen in der Region, sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnens, auch von Wohnheimplätzen für Studierende, definiert.

I. Auftrag zur Berichterstattung

Die Bemühungen des Oberbürgermeisters für eine stärkere Abstimmung mit der Region werden durch die Stadtverordneten unterstützt. Mit dem Beschluss über die Vertiefung der interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) wurde das Ziel festgelegt, „durch gemeinsame Anstrengungen zum gegenseitigen Vorteil Kräfte zu bündeln und Synergien zu erschließen. Dabei sollen die gegenwärtig praktizierten Felder der Kooperation weitergeführt und vertieft und neue Felder erschlossen werden.“. Außerdem wurde beschlossen, den Hauptausschuss regelmäßig über den Stand zu informieren und jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Kooperation zu berichten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

II. Sachstand

Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung auf kommunaler Ebene wurde in den letzten 12 Monaten verbessert: Die Landeshauptstadt (1.) bringt sich dabei durch den Oberbürgermeister aktiv in die Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ein, (2.) beteiligt sich am Kommunalen Nachbarschaftsforum, (3.) verstetigt die regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams, (4.) treibt eine fachbezogene Koordinierung insbesondere im Bereich Mobilität und Verkehr voran, und (5.) unterstützt politisch die Schwerpunktsetzung der 2019 gewählten Landesregierung auf die Regionen.

Darüber hinaus vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Er kandidiert deshalb am 30.01.2020 zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Herrn Landrat Wolfgang Blasig. Außerdem baut der Oberbürgermeister ein persönliches Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern der umliegenden Gemeinden und Kreise auf.

1.) Verbandsarbeit im Städte- und Gemeindebund

Der Oberbürgermeister nimmt an der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes auf Landes- und Bundesebene teil. Zuletzt wurde er am 18.11.2019 in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg gewählt. Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt der Oberbürgermeister insbesondere die Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“. Er nahm an der konstituierenden Sitzung am 12.04.2019 in Hoppegarten teil. Auf Einladung des Oberbürgermeisters fand die darauffolgende Sitzung der AG am 23.09.2019 im Potsdam Museum statt. Als Ergebnis konnte das „Gemeinsame Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Wesentlichen wird in dem Positionspapier eine stärkere überregionale Zusammenarbeit angestrebt, die sowohl die kommunale als auch die Landesebene einbezieht. In zehn Handlungsfeldern werden die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und eine finanzielle Unterstützung gefordert.

2.) Kommunales Nachbarschaftsforum

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) und dort in den Arbeitsgemeinschaften Süd und West vertreten. Im KNF diskutieren die Berliner Bezirke und die angrenzenden Städte, Gemeinden und Landkreise aktuelle Themen. Ergänzt werden die Runden durch die ständigen Teilnehmer, z.B. die Regionalen Planungsgemeinschaften, Industrie- und Handelskammern, den Handelsverband, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und der VBB. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften dreimal jährlich statt, hinzu kommt eine Jahreskonferenz zu aktuellen Themen (in den letzten Jahren: Wasser, Wirtschaft, Freiraum, Wohnen) und gesonderte Anliegensgruppen, z.B. zu Wohnungsbaupotenzialen in der Region. In 2020 soll die Organisation des KNF verbindlicher werden, in dem der Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V.“ gegründet wird. Damit wäre zukünftig die Beantragung von Fördermitteln oder die Durchführung eigener regionaler Projekte durch den Verein möglich.

Durch die räumliche Aufteilung der AGs ist im KNF allerdings keine Diskussion von Themen mit allen Potsdamer Nachbargemeinden bzw. -bezirken gleichzeitig möglich. Darum wurde in 2018 das „Regionalgespräch“ als neues Format eingeführt.

3.) Regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams im Regionalgespräch

Ergänzend zur Abstimmung im KNF führt der Oberbürgermeister zweimal im Jahr ein Regionalgespräch mit den Nachbargemeinden Potsdams durch. Neben den Landräten von Potsdam-Mittelmark und Havelland, der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf und dem Bezirksbürgermeister von Spandau werden dazu die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Potsdamer Nachbargemeinden eingeladen.

Nach einem Auftakt Ende 2018 wurden im 2. Regionalgespräch am 16.05.2019 gemeinsame Positionen gegenüber der Landesregierung formuliert. Als wesentliches Ergebnis wurde ein gemeinsames Positionsschreiben der wachsenden Region an den Regierenden Bürgermeister von

Berlin und den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg durch die Landeshauptstadt abgestimmt und eine Einladung an Landesvertreterinnen und -vertreter für eine bessere Zusammenarbeit ausgesprochen. Mit dem Positionspapier benennt die Region fünf wesentliche Herausforderungen der Themenfelder Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Schutzgebieten. Neben einer intensiveren Zusammenarbeit fordert die Region zusätzlich eine stärkere finanzielle Beteiligung der Länder und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 29.10.2019 fand das 3. Regionalgespräch statt, an dem zusätzlich das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin sowie die Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vertreten waren. Das Regionalgespräch wurde genutzt, um die gemeinsame Umlandentwicklung mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu diskutieren. Einleitend hatte dazu Herr Dr. Reusswig (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung) über nachhaltige Stadt-Umland-Systeme informiert.

Darüber hinaus wird das Format des Regionalgesprächs genutzt, um die Nachbargemeinden Potsdams in die laufende Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) einzubeziehen. Durch die enge Abstimmung zu den strategischen Überlegungen und der damit verbundenen Ziele der künftigen Entwicklung Potsdams ist es möglich, gemeinsame Projekte zu formulieren und diese im INSEK zu verankern. Zudem arbeiten auch weitere Nachbarkommunen derzeit an ihrem INSEK (Fortschreibung oder Ersterarbeitung), sodass die gemeinsamen Projekte gleichermaßen in die Konzepte einfließen können. Die Abstimmung hierzu erfolgt auf (Fach-)Bereichsebene.

4.) Fachbezogene Koordinierung im Bereich Mobilität und Verkehr

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich im Rahmen ihrer Gremientätigkeit innerhalb des VBB für eine Vergünstigung und Vereinfachung der Tarifgestaltung. Um die Mobilitätsanforderungen in der wachsenden Region spürbar besser zu bewältigen, ist eine geänderte Finanzierung und Priorisierung zugunsten der nachhaltigen Verkehrsarten des Umweltverbundes unerlässlich. In den genannten politischen Abstimmungen im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Regionalgespräch mit den Nachbarn nimmt das Thema Mobilität und Verkehr eine herausgehobene Stellung ein, dessen Bedeutung gegenüber dem Land regelmäßig und mit Nachdruck verdeutlicht werden muss.

Mit Blick auf die Verkehrsbeziehungen im Potsdamer Norden ist die Landeshauptstadt Potsdam aktuell an der Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts „Verkehrliche Grundlagen, zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau – Osthavelland – Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre sowie der Reduzierung von CO₂-Emissionen“ (Arbeitstitel) beteiligt. Als Teilnehmer der begleitenden Steuerungsgruppe sind hierbei insbesondere auch Vertreter des Bezirks Spandau, des Landkreises Havelland und der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland sowie des VBB vorgesehen.

In Bezug auf die Verflechtung mit den angrenzenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark kann weiterhin auf die Zusammenarbeit im Rahmen der AG Verkehr Potsdam – Potsdam-Mittelmark zurückgegriffen werden. Gemeinsame Projekte sind insbesondere in den Stadt-Umland-Wettbewerb eingeflossen. Hier stellt die derzeit geplante Herstellung einer Fuß- und Radbrücke über den Zernsee zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee sowie der Landeshauptstadt Potsdam ein hervorzuhebendes Projekt dar. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Städten Teltow und Werder (Havel) sowie den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee das Projekt „Radschnellverbindungen Südwest“ begonnen, bei dem ein Konzept zur Verlängerung der geplanten Radschnellverbindungen von Berlin in die benachbarten Kommunen im südwestlichen Brandenburg erarbeitet werden soll.

Mit der Deutschen Bahn verabredete der Oberbürgermeister eine bessere Koordinierung der städtischen Entwicklungsperspektiven und der Planungen von Land und Deutscher Bahn bezüglich der Linienbestellungen (Takte und Haltepunkte auf den Linien) und investiven Maßnahmen an den Strecken und an den Bahnhöfen. Deshalb soll im 1. Quartal 2020 ein Spitzentreffen zum Thema „Schienengebundener Verkehr und Infrastruktur in und um Potsdam“ stattfinden. Im Anschluss daran ist ab dem 2. Quartal 2020 eine gemeinsame Informationsveranstaltung am Bahnhof Marquardt vorgesehen, der zur „Mobilitätsdrehschreibe Nord“ ausgebaut werden soll.

5.) Politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf die Regionen

Im Vorfeld der Landtagswahl setzte sich der Oberbürgermeister für Regionalbeauftragte in der Landesregierung ein, die als „Kümmerinnen und Kümmerer“ die besonderen Belange der verschiedenen Regionen auf Landesebene vertreten. Durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag werden sogenannte Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren voraussichtlich in der Staatskanzlei angesiedelt. Insgesamt soll es mehr Investitionen und einen genaueren Blick auf die Bedürfnisse in den Regionen geben.

III. Ausblick

Die beschriebenen Formate werden im verabredeten Turnus weitergeführt. Das nächste Regionalgespräch ist für den 28.04.2020 terminiert. In diesem Gespräch soll mit der neuen Landesregierung über die Forderungen der Region diskutiert und eine neue Qualität der Zusammenarbeit für die neue Wahlperiode etabliert werden. Perspektivisch sollen neben den unter 3.) genannten Themen auch Fragen der gemeinsamen Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung und touristischen Vermarktung bearbeitet werden.

Ferner sollen dem Auftrag des Beschlusses zur interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) folgend die Kreisausschüsse der Kreistage der umliegenden Landkreise zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen und gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse zu übergreifenden Problemen geprüft werden. In der Hauptausschusssitzung am 12.02.2020 sollen ein Termin für eine gemeinsame Sitzung mit den Kreisausschüssen für das 2. Quartal 2020 festgelegt, mögliche Themen vereinbart und ein gemeinsames Vorgehen besprochen werden.

Mit der im Jahr 2020 beabsichtigten Stellenbesetzung im Büro des Oberbürgermeisters für eine Referentin oder einen Referenten sollen Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit und die Pflege und der Ausbau von Netzwerken an herausragender Stelle koordiniert und unterstützt werden.

Anlagen

- 1) Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten, 11.09.2019
- 2) Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion: „Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern“, 23.09.2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Gemeinde Kleinmachnow 
Ihre familienfreundliche Gemeinde

gemeinde schwielowsee



Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Müller,

die Berliner Bezirke Spandau und Steglitz/Zehlendorf bilden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und den zu den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark gehörenden Gemeinden Dallgow-Döberitz, Wustermark, Falkensee, Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder (Havel) eine dynamisch wachsende Region, die vor großen Herausforderungen steht. Im Jahr 2016 lebten hier 898.000 Menschen. Vor drei Jahren wurde ein Wachstum auf 970.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Schon heute, nur drei Jahre nach Erarbeitung der Prognose, leben in dieser Region bereits 920.000 Menschen; Tendenz weiter steigend. Es sind bereits 30 Prozent des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Wachstums erreicht. Die Prognosen der Länder sollten als wichtige Grundlage abgestimmten Handelns überprüft werden.

Die Region muss sich dem Wachstum und den damit verbundenen Herausforderungen gemeinsam stellen und die Entwicklung steuern. Gemeinsam stimmen wir uns bereits in einem Regionalgespräch ab. Wir wollen daran arbeiten, dass unsere Heimat auch in Zukunft so attraktiv bleibt und gute Lebensbedingungen für alle bietet. Wir wollen über Gemeinde-, Landkreis- und Landesgrenzen hinaus zusammenarbeiten. Zwischen den Brandenburger Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie den Berliner Bezirken gibt es viele Aufgaben, die wir gemeinsam lösen müssen, damit das Wachstum ein Erfolg für die ganze Region werden kann.

Wir wollen die gute Zusammenarbeit ausbauen und uns stärker mit den Ländern Berlin und Brandenburg abstimmen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, stärker als bisher das dynamische Wachstum in der Region zu gestalten und Lösungen zu entwickeln. Wir wünschen uns bessere Absprachen, um auf die Entwicklungen schneller als bisher reagieren zu können, und eine regionale Koordinierung, die auch die Berliner Bezirke einbezieht. Ein guter Schritt ist das aktuelle Angebot der Gemeinsamen Landesplanung, die zukunftsweisende gemeinsame Projekte der Berliner Bezirke und Brandenburger Gemeinden unterstützen soll.

Eine der größten Herausforderungen der Region ist die Verkehrsentwicklung. Der öffentliche Nahverkehr spielt für uns die wichtigste Rolle und muss gemeinsam und länderübergreifend verbessert werden. Zur Bewältigung der Pendlerverkehre sind deutlich größere Anstrengungen und mehr Kommunikation zwischen allen Akteuren nötig. Als wichtige Projekte in unserer Region müssen die Lehrter und Zehlendorfer Stammbahn sowie der Berliner Außenring vorangetrieben werden.

Darüber hinaus braucht es größere gemeinsame Anstrengungen und eine Unterstützung durch die Länder, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie die Errichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur und deren leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Das betrifft sowohl eine stärkere finanzielle Beteiligung, aber auch neue Instrumente zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig benötigen wir gemeinsame Projekte, z. B. in der Gewerbeentwicklung, die in die Region ausstrahlen und die gemeinsame Identität stärken. Auch die Diskussion über den Umgang mit unseren Schutzgebieten (Landschafts- und Naturschutz, Denkmalschutz) sollten wir konstruktiv gemeinsam und abgestimmt führen.

Nur wenn wir unsere Anstrengungen bündeln und zusammenarbeiten, können wir unsere Region für die jetzt und zukünftig hier lebenden Menschen attraktiv und lebenswert gestalten. Das ist unser gemeinsames Interesse. Bitte sichern Sie uns Ihre Unterstützung für unsere Anliegen zu und werden Sie gemeinsam mit uns aktiv. Für Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Schubert
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Potsdam



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin Steglitz-Zehlendorf



Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister Spandau



Wolfgang Blasig
Landrat Potsdam-Mittelmark



Roger Lewandowski
Landrat Havelland



Jürgen Hemberger
Bürgermeister Dallgow-Döberitz



Heiko Müller
Bürgermeister Falkensee



Bernd Lück
Bürgermeister Ketzin/Havel



Michael Grubert
Bürgermeister Kleinmachnow



Reinhard Mirbach
Bürgermeister Michendorf



Ute Hustig
Bürgermeisterin Nuthetal



Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin Schwielowsee



Bernd Albers
Bürgermeister Stahnsdorf



Thomas Schmidt
Bürgermeister Teltow



Manuela Saß
Bürgermeisterin Werder (Havel)



Holger Schreiber
Bürgermeister Wustermark

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 23. Sept 2019
Aktenzeichen: 004-46

Auskunft erteilt: Lenke, Janna

Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern

Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion¹

Die Dynamik im Berliner Umland liegt Deutschlandweit an der Spitze.² Die steigenden Einwohnerzahlen und der Zuzug aus Berlin stellen für die einzelnen Kommunen im Berliner Umland und damit für das Land Brandenburg eine Chance dar. Brandenburg ist ein attraktiver und anziehender Raum zum Leben. Das Bevölkerungswachstum ist aber gleichzeitig auch eine gemeinsame Herausforderung für Land und Gemeinden. So verursacht die Entwicklung Berlins und die Nähe zu Berlin bei den Städten und Gemeinden im Berliner Umland besondere Probleme und in weiten Teilen „Wachstumsschmerzen“.

Die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes haben sich deshalb innerhalb des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ihre Problemstellungen und Lösungsansätzen auszutauschen und Handlungsvorschläge bündeln zu können. In den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes leben fast eine Million Brandenburgerinnen und Brandenburger. Viele Problempunkte sind überregionaler Natur und lassen sich nur gemeinsam auf Landesebene und in Kooperation mit Berlin lösen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb auch auf Unterstützung durch das Land Brandenburg angewiesen.

Mit ca. 345 Einwohnern/km² sind die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes in einer Sondersituation, verglichen mit der Bevölkerungsdichte von ganz Brandenburg, die im Durchschnitt bei 84 Einwohner/km² liegt. Ziel soll es sein, von der Nähe zu Berlin zu profitieren, neben dem Zuzug auch Arbeitsplätze im Berliner Umland zu schaffen, sinnvolle Ansiedelungen zu fördern und gleichzeitig die Infrastruktur - wie auch in den anderen Regionen- an die neuen Bedarfe anzupassen

¹ Beschlossen von der Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“ in der Landeshauptstadt Potsdam am 23. September 2019

² Vgl. PROGNOSE Zukunftsatlas Handelsblatt 2019

1. Herausforderungen des Wachstums gemeinsam meistern

Die Städte und Gemeinden im Berliner Umland müssen auch vom Land stärker in den Blick genommen werden. Sie dürfen mit den „Wachstumsschmerzen“ nicht alleine gelassen werden. Probleme in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes sind keine Einzelprobleme, sondern tauchen in vielen der 51 Städten und Gemeinden im Umland in ähnlicher Weise auf. Ein Gesamtkonzept ist deshalb erforderlich. Wird der Raum des Berliner Umlandes vernachlässigt, werden sich die Auswirkungen nicht nur lokal, sondern überregional bemerkbar machen.

2. Bevölkerungswachstum begleiten

Bevölkerungswachstum ist mehr als die Schaffung von neuem Wohnraum. Gleichzeitig müssen Herausforderungen von größerem Ausmaß wie Investitionen in Schulen, Sportstätten, Kita, Straßen und die weitere Infrastruktur parallel gemeistert werden.

Eine Vielzahl der Städte und Gemeinden sieht sich dabei ähnlichen, neuen großen Aufgaben gegenüber. In manchen Förderprogrammen fallen die Umlandgemeinden aus der Förderkulisse heraus. Hier sollte das Land spezifische Förderansätze entwerfen.

Gleichzeitig soll die Region des Berliner Umlandes lebenswert bleiben und ihren Charakter behalten, dies muss mitbedacht werden, damit die Verdichtung nicht einen erträglichen Rahmen überschreitet.

3. Wachstum überregional denken

Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der Zuzüge machen sich im gesamten Berliner Umland bemerkbar. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten deshalb nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. In den Landkreisen besteht jeweils ein Unterschied zwischen den unmittelbaren Umlandgemeinden und denen des übrigen Kreisgebietes. Um die Gemeinden im Berliner Umland zu entlasten, müssen die Fragestellungen überregional gedacht werden, nicht nur durch das Land und die Gemeinden, sondern auch durch die Landkreise, und eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Problemlösung muss gefördert werden.

4. Wachstum langfristig denken

Die bisherigen Bevölkerungsprognosen sind immer wieder von der Realität überholt worden. Bestehende Bevölkerungsvorausberechnungen sollten ständig kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Es sollten unterschiedliche Szenarien unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden ausgewiesen werden. Zuverlässige Vorausberechnungen sind erforderlich, damit Planungen und Anpassungen an die zukünftige Entwicklung im richtigen Maß erfolgen können.

Dabei sollte vor allem die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Höhe der anstehenden Investitionen betrachtet werden. Ein Anstieg an Einwohnerzahlen führt nicht zwangsläufig in allen Gemeinden zu einer positiven Auswirkung auf der Einnahmenseite. Durch eine hohe Zahl von Auspendlern, kombiniert mit fehlenden Gewerbeansiedlungen und gleichzeitig erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe für Schule, Kitas und Infrastruktur entwickelt sich ein Investitionsstau. Um das Wachstum der letzten Jahre sinnvoll aufzufangen, ist es notwendig, aktiv dagegen anzugehen.

5. Wachstumsregion vergrößert sich auch räumlich

Die Einteilung des Landes in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum muss in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden. Die Reichwirkung der Effekte muss verstärkt begleitet werden, damit auch anderen Regionen profitieren. Insbesondere die Verkehrsanbindung

sollte in diesem Zusammenhang Beachtung finden. Neben einem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, ist eine Förderung alternativer Mobilitätskonzepte sinnvoll. Ziel sollte es sein, Berlin und die umliegenden Zentren weiter zu entlasten. Dabei sollten die Kommunen unterstützt werden.

6. Mobilitätsbedarfe bewältigen und steuern

Die heutige Verkehrsinfrastruktur kann das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre kaum mehr aufnehmen. Die weitere Zunahme der Einwohnerzahlen ohne die Lösung der Mobilitätsfrage führt zu einer Überlastung der Verkehrswege, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Sinnvoll ist deshalb grundsätzlich eine Verlagerung des Großteils der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wichtigste Maßnahme ist für die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes eine Verdichtung des Taktes von Regionalzügen und S-Bahnen. Das Land muss dafür sorgen, dass eine angekündigte Taktverdichtung beschleunigt und so schnell wie möglich umgesetzt wird. Querverbindungen zwischen den Umlandgemeinden sind dringend geboten. Ein zweiter Bahnring ist als Querverbindung zukunftsweisend.

Bei den Straßen ist durch die erhöhten Einwohnerzahlen auch eine Mehrbelastung erkennbar. Es muss deshalb ein Konzept für die Zukunft erstellt werden, das Umgehungsstraßen und Entlastungsstraßen großflächig denkt und dabei das gesamte Berliner Umland mit einbezieht.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken wie zum Beispiel der Stammbahn muss vorangetrieben werden. Insbesondere im Berliner Umland befinden sich viele stillgelegte Strecken; die dort noch vorhandenen Potentiale müssen ausgeschöpft werden, um die steigenden Verkehrszahlen zu bewältigen.

Auch der BER sollte mitgedacht werden, da die zusätzlichen Arbeitsplätze, Pendler und Flughafenbesucher eine weitere Veränderung für das Berliner Umland bedeuten werden.

Bei der Betrachtung der Verkehrsströme muss eine Betrachtung über die Landes- und Kreisgrenzen hinweg erfolgen. Nur dann können bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme gelöst werden. Eine sinnvolle Verkehrssteuerung und Verkehrsvermeidung sind dabei nötig, sonst droht ein Verkehrskollaps in den Umlandgemeinden.

7. Investitionen in Infrastruktur unterstützen

Durch steigende Einwohnerzahlen und dementsprechende Pendlerzahlen kommt es zu einem erhöhten Verschleiß der Straßen. Damit steigen auch die Kosten für die Instandhaltung der Straßen. Auch ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Verkehrsbedeutung vieler Straßen steigt, an Hochstufungen muss deshalb gedacht werden.

Auch führt der zunehmende Pendlerverkehr zu einem Anstieg des Straßenverkehrslärms. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Lärmaktionsplanung der Gemeinden zum Beispiel gegenüber Bahn und Autobahn teilweise kaum umsetzbar ist sowie der Lärmschutz der Anwohner aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben in den Hintergrund gerückt wird. Hier muss dringend ein umfassendes Verständnis des Lärmschutzes zur Durchsetzbarkeit der Lärmaktionsplanung führen.

Durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort können Pendlerströme verringert werden. Dazu ist eine Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen vor Ort nötig (wie die Neuansiedelung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgungssicherung). Für Gemeinden des Berliner Umlandes, die keine Zentralen Orte sind, stellt dabei der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg häufig ein Hindernis dar.

8. Sportstätten fördern

Sportstätten wie Schwimmbäder und Sportanlagen haben eine große Bedeutung für die Einwohner und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Steigende Einwohnerzahlen bedeuten auch stärkere Frequentierung der Sportstätten und damit einen größeren Bedarf, der auch zusätzliche Anlagen und Investitionen aufgrund eines schnelleren Verschleißes erfordert. Gleichzeitig bestehen auf kommunaler Ebene enorme Investitionsrückstände. Auch dies sollte im Blick behalten werden. Andere Länder haben Sonderprogramme zur Ertüchtigung dieser Infrastruktureinrichtungen aufgelegt.

9. Schulen und Kitas unterstützen

Das Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Bedarfen bei Kitas und Schulen. Insbesondere für Familien mit Kindern sind die Umlandgemeinden attraktiv. Auch steigen die Bedarfe an Schulplätzen, weil vermehrt Kinder aus Berliner Familien brandenburgische Schulen besuchen. Der Schullastenausgleich ist auf Grundschulen auszuweiten. Um die steigenden Bedarfe aufzufangen, muss das Land Flächen für soziale Infrastruktur zu Verfügung stellen. Die im Haushaltsgesetz 2019/2020 verankerte Möglichkeit zur unentgeltlichen Überlassung oder Veräußerung von geeigneten Landesgrundstücken zur finanziellen Entlastung der Kommunen muss auch fortgeschrieben und realisiert werden. Dabei sollten Flächen, die in der Verwaltung der Ministerien liegen (sog. Ressortvermögen), nicht von vornherein ausgeklammert werden. Auch die Aktivierung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin sowie seiner Unternehmen lässt sich ohne Unterstützung der Landesregierung nicht realisieren.

Förderprogramme für Neu- und Umbauten von Kitas und Schulen sind erforderlich, insbesondere schon um die Baukostensteigerungen aufzufangen und abzumildern.

10. Soziale Durchmischung erhalten

Flächen sind nicht beliebig vermehrbar. Es braucht Angebote für alle Bevölkerungsschichten, aber auch Freiräume. Dies hat auch zur Folge, dass die Grundstückspreise seit Jahren stark ansteigen, was nicht nur für viele Familien zu Problemen führt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb muss kommunaler Wohnungsbau gestärkt werden. Dabei können auch vermehrt Angebote für pflegebedürftige und hochbetagte Einwohner bereitgehalten werden. Die Zahl alter, gebrechlicher Menschen und von Menschen mit Behinderung wird ebenfalls ansteigen im Berliner Umland. Die bisherigen brandenburgischen Instrumente zur Dämpfung des Mietpreisanstieges sollten auch in Zukunft genutzt werden.

Die Wohnungsbauförderung des Landes ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Die ausreichende Mittelausstattung und anwendbare Förderbedingungen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Analog zur Regelung für Landesflächen für Kitas und Schulen sollten den Gemeinden auch geeignete Landesflächen für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Ankündigung hatte das Land Brandenburg nach dem „Wohn Gipfel“ des Bundes am 21. September 2018 bereits gemacht.



Betreff: öffentlich
Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0304

Erstellungsdatum	22.01.2020
Eingang 502:	22.01.2020

Einreicher: Geschäftsstelle Bauen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss vom 03.04.2019 (DS Nr.: 19/SVV/0304) beauftragt, auf der Grundlage der im Kreativworkshop entwickelten Konzeptidee "Biosphäre 2" unter Einbeziehung des Volksparks und eines Hotel/ Tagungszentrums – ein Umsetzungskonzept insbesondere mit folgenden wesentlichen Inhalten erarbeiten zu lassen und bis Ende Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen:

- a) Vorgaben für ein konzeptionelles Modell "Biosphäre 2.0" – in Kombination mit den Themen Klima und Umwelt und einem Natur Campus im Volkspark sowie einem Hotel/Tagungszentrum und Wellnesszentrum für die Nutzung durch die Hotelgäste sowie durch die Öffentlichkeit, öffentliche Gastronomie für das Wohngebiet, Darstellung des Mehrwertes für das Wohngebiet sowie ein anwohnergerechtes Verkehrskonzept -
- b) Betreibermodell
Eignung und Risikobetrachtung der Vor- und Nachteile für die Varianten: Eigengesellschaft, Eigenbetrieb mit Managementvertrag, Verpachtung an privaten Betreiber/ Fremdbetrieb oder Privatisierung
- c) Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)
 - i. Investition (Förderung, Deckungsbeitrag Hotel Einnahmepotentiale aus dem Eventbetrieb und der Gastronomie) mit Darstellung von Kosten- und Erlösrechnungen mit unterschiedlicher Höhe der Eigenfinanzierung durch die LHP und notwendiger Zuschüsse
 - ii. Betrieb (Rückstellung aus Haushalt, Ergebnisvorschau über mindestens 5 Jahre (mit Darstellung des Kostendeckungsgrades gegenüber dem Status quo und Darstellung notwendiger städtischer Zuschüsse) Synergien mit dem Volkspark und dessen Veranstaltungsangeboten sowie durch eine Kooperation mit dem Naturkundemuseum.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Für die Bearbeitung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Das Unternehmen ist derzeit nur für die Leistungen der Stufe 1 beauftragt. Die Kosten für die avisierte Beauftragung der 1. Stufe belaufen sich auf insgesamt 70.550,00 € netto.

Die Leistungen der Stufe 2 sollen zu einem späteren Bearbeitungszeitpunkt und nach Kenntnis von Zwischenergebnissen aus Stufe 1 zusätzlich beauftragt werden.

Die insgesamt für die Stufe 1 und 2 notwendigen Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes sind aus Restmittel des Haushalts 2019 unter dem Produkt 573021 Biosphärenhalle vorhanden.

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks entstehen erst mit der endgültigen Beschlussfassung des konkreten Umsetzungskonzeptes für die Nachnutzung der Biosphäre durch die Stadtverordnetenversammlung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Fortsetzung der Mitteilung:

- d) Zeitplan (mit Darstellung der Projektschritte Meilensteine)
- e) Beteiligungskonzept/ Kuratorium (Art und Form der Bürgerbeteiligung und wissenschaftlichen Begleitung)
- f) Städtebauliche Untersuchung zum Areal um die Biosphäre
- g) Bewirtschaftungskonzept zum Areal um die Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks gem. Auftrag aus dem Beschluss 18/SVV/0744 Bewirtschaftung des Volksparks

A) ALLGEMEINES

Nach den umfangreichen Vorbereitungen und der Abstimmung der Aufgabenstellung sowie der Klärung vergaberechtlicher Aspekte wurde am 25. September 2019 die Ausschreibung zur "Machbarkeitsstudie Betriebs- und Betreiberkonzept Biosphäre 2.0 und Natur Campus, Potsdam" veröffentlicht. Wie sich herausstellte, nahm die Klärung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung und insbesondere auch bezüglich der Vorgaben zur Nachbereitung des Betriebskonzeptes seit der Beschlussfassung bis zur Freigabe erheblich mehr Zeit als erwartet in Anspruch.

Bedauerlicherweise sind jedoch keine Angebote zur Erstellung der Studie eingegangen.

Infolge dessen wurden, durch direkte Ansprache von potentiellen Auftragnehmern, vergaberechtlich zulässige Einzelangebote über Leistungszeiträume und -konditionen eingeholt.

Demzufolge wird die *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH als qualifizierter und wirtschaftlicher Bieter auf Basis des als **Anlage 1** beigefügten Zeitplans (Angebot/ Empfehlung des Bieters) und des eingereichten Angebots (siehe hierzu Auszug Anlage 2) mit dem Umsetzungskonzept, auf der Grundlage der im Kreativworkshop entwickelten Konzeptidee "Biosphäre 2.0", beauftragt.

B) EIGNUNG

Die *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH ist ein erfahrenes Beratungsunternehmen (seit 34 Jahren erfolgreich im Markt tätig) mit starker Praxisorientierung. Zu unseren Auftraggebern gehören Ministerien, Landkreise, Städte und Gemeinden, Tourismusorganisationen, Verbände, Unternehmen, Projektentwickler, Investoren und Betreiber. *ift* hat große Erfahrungen bei der Erarbeitung von Machbarkeits- und Marktstudien bzw. Wirtschaftlichkeitsanalyse für Besucherattraktionen im Allgemeinen und Science-Center im Besonderen. Zuletzt in bspw. insbesondere folgenden Projekten:

- Studie zur Bewertung der geplanten Reattraktivierung des **Klimahaus@ Bremerhaven 8°Ost** und Ermittlung möglicher regionalwirtschaftlicher Effekte. Dabei wurden die regionalwirtschaftlichen Effekte auf Basis von Besucherbefragung im Klimahaus und in Bremerhaven sowie der Auswertung betrieblicher Kennziffern vorgenommen umso primäre und induzierte Produktions-, Wertschöpfungs-, Steuerrückführungs- und Beschäftigungseffekte zu ermitteln.
- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Spreepark Berlin** (in Zusammenarbeit mit der Erlebniskonkto GmbH) mit Grundlagenermittlung, Bedarfsanalyse (Gesamtanlage, Gebäude, Gastronomie, Freizeitattraktionen Riesenrad und Parkbahn u.a.), Wirtschaftlichkeitsanalyse (Investitionskosten und Betrieb) und Abschätzung regionalwirtschaftlicher Effekte sowie qualitativer Effekte im Sinne der Stadttrendite. Das Projekt läuft noch und *ift* berät als verantwortlicher Auftragnehmer im Rahmen eines Rahmenvertrages bis Ende 2022 die Grün Berlin GmbH bei den weiteren Planungen und Umsetzungsschritten.
- **Tourismuskompass Überseestadt Bremen** mit Definition konkreter Nutzungen und Projekte: Für einen neu entstehenden Stadtteil auf 300 Hektar Fläche der „Alten Hafenreviere“ in Bremen wurden Besucherattraktionen, Gastronomieangebote, Beherbergungsangebote, Sportanlagen, Wellness- und Erholungseinrichtungen, Spielangebote, Einzelhandel, kulturelle

Einrichtungen, Mobilitätsangebote, Services und Events sowie die Inszenierung/Gestaltung des öffentlichen Raums thematisiert und mit mehr als 50 Maßnahmen untersetzt. Für jede dieser Maßnahmen wurden Aussagen getroffen zu Zeithorizont, Bedeutung, Benchmarks, Trägerschaft, Investition, Flächen- und Stellplatzbedarf, Standortoptionen innerhalb des Entwicklungsgebietes, erwartbare Besucherzahl, Nachfragegang, Zielgruppen, Kopplungsoptionen, Verträglichkeit, Nachfragepotenzial, Wettbewerbsumfeld, Zahl der direkten Arbeitsplätze, Wirtschaftlichkeit, Nutzungsdauer. In einer abschließenden Bewertung wurden jeweils konkrete Standortempfehlungen gegeben.

- Ferner besitzt die ift bereits **einschlägige qualifizierte Erfahrungen bezüglich der touristischen und wirtschaftlichen Problemstellungen der Nutzung der Biosphäre Potsdam**: So war die ift nach der Insolvenz des ursprünglichen Betreibers an der touristischen Neuausrichtung der Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH zur Biosphäre und insbesondere im Hinblick auf die zu beachtende Förderbindung der GA- Förderung zur touristischen Infrastruktur in den Jahren 2008 und 2010 für die LHP beratend tätig.

Ergänzt wird das Team von *ift* durch Herrn Jost Rossel, der seine langjährige Expertise aus Hotellerie und Gastronomie in die Bearbeitung einbringt. Gleiches gilt für Herrn Andreas Runze von der Agentur Runze & Casper GmbH mit seinen profunden Marktkenntnissen aus Berlin / Brandenburg (Wettbewerb und Trends) sowie seiner jahrzehntelangen Praxiserfahrung aus der Umsetzungsberatung von Freizeit-, Park- und Grünanlagen (Betreibermodell und Synergien von Einzelbereichen).

C) VERFAHREN

Für die Bearbeitung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Das Unternehmen, die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH wird derzeit nur für die Leistungen der nachstehenden dargestellten Stufe 1 beauftragt. Die Leistungen der Stufe 2 können zu einem späteren Bearbeitungszeitpunkt und nach Kenntnis von Zwischenergebnissen aus Stufe 1 zusätzlich beauftragt werden.

Ergänzend zu dem vorgenannten Beschluss hat die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH im Rahmen Ihres Angebots die Leistungsbausteine für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes in zwei Leistungsstufen vorgelegt. Zur Vertiefung der nachfolgenden dargestellten relevanten Themenfelder wird hierzu auf den als **Anlage 2** beigefügten Auszug aus dem Angebot der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH verwiesen.

1. LEISTUNGSPROGRAMM - Stufe1 -

1.1 Destinationskonzept „Natur Campus“

Zur Untersuchung und Bewertung der Ergänzungsbausteine werden folgende Bearbeitungsschritte eingesetzt:

- (3) Machbarkeits- und Plausibilitätsprüfung (Hotel, Tagung/Event und Gastronomie)
- (4) Untersuchung der betrieblichen Schnittstellen zum Volkspark

Zu (1) Machbarkeits- und Plausibilitätsprüfung (Hotel, Tagung/Event und Gastronomie)

a) Hotel und Tagung/Event

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, in der der vorgesehene Standort im Volkspark (Makro- und Mikrostandort) untersucht und das angedachte Nutzungskonzept (Tagungshotel mit Gastronomie) unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft wird:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Hotelangebote (** bis ****-Bereich) Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - relevante Rahmendaten der Region (Nachfrageentwicklung Hotels, Tagungstourismus etc., Wirtschaftsentwicklung)
- Standortprüfung (Mikrostandort) hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit, Anbindung, Flächengröße, Verfügbarkeit und Erweiterungsmöglichkeiten, Umfeldangebote
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen, Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE- Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen

b) Gastronomie

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, in der die vorhandene, nach ausgelaufener Fördermittelbindung auch an außenstehende Gäste gerichtete Gastronomie neu konzipiert wird. Dabei wird der aktuelle Standort bewertet und vor allem zwei bis drei Nutzungskonzepte entwickelt. Das mit dem Auftraggeber abgestimmte und favorisierte Nutzungskonzept wird unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Gastronomieangebote Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - Benchmarks Gastronomie in Freizeitanlagen
- Standortprüfung (Mikrostandort) (Ergebnisse s. o. bei Hotellerie)
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens in der Biosphäre am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen, Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE- Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen

Zu (2) Untersuchung der betrieblichen Schnittstelle zum Volkspark

Im zweiten Schritt wird die betriebliche Schnittstelle zum Volkspark näher untersucht:

- Analyse des Freizeit- und Kulturangebotes im Volkspark außerhalb der Biosphäre Potsdam
- Differenzierte Darstellung der möglichen Schnittstellen der Ergänzungsbausteine zum Volkspark in Bezug auf gemeinsame bzw. koordinierte Vermarktung, Bespielung und Betriebsführung

1.2 Betreibermodell

Die Untersuchung für die weitere Konkretisierung der zukünftigen Betreiber- und Trägerschaft für den Betrieb der "Biosphäre 2.0" setzt auf die bereits identifizierten Modelle (kommunale Gesellschaft, Verpachtung an privaten Betreiber/Fremdbetrieb oder Privatisierung) auf:

- Evaluation der Vor- und Nachteile der einzelnen Nutzungsvarianten je Baustein (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) im Rahmen einer Risikobetrachtung unter Bezugnahme zum jeweiligen Markt

- Erstellung eines Kriterienkataloges für die Suche nach geeigneten strategischen Partnern sowohl für den Bau, die Betriebsführung, die Finanzierung als auch die dauerhafte Trägerschaft

1.3 Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)

1) Investitionskosten

Plausibilisierung bislang angesetztter Investitionen bzw. überschlägige und grobe Schätzung der Investitionen neuer bzw. bislang nicht berücksichtigter weiterer Nutzungsbausteine des Natur Campus (Hotel, Gastronomie und Tagung/Event) auf Basis von Erfahrungswerten und veröffentlichten Kennwerten (z.B. BKI); dabei Versuch der Berücksichtigung aktueller Kostensteigerungsraten bei den Baukosten.

2) operative Wirtschaftlichkeit

- Besuchsprognose: valide Abschätzung und Plausibilitätsprüfung über Benchmarkanlagen der zu erwartenden induzierten Besuchsfrequenzen für sämtliche Nutzungsbausteine (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung, Hotel, Volkspark) auf Basis des vorhandenen Marktpotenzials
- Identifikation von Synergiepotenzialen zwischen den Modulen
- Prognose der zu erwartenden Umsatz- und Kostenstrukturen (Businesspläne) der einzelnen Nutzungsbausteine in drei Szenarien (best case, base case, worst case) im operativen Betrieb der ersten drei Betriebsjahre (erstes Jahr Normalbetrieb)
- Ableitung von Hinweisen zum Aufwand regelmäßig notwendiger Reattraktivierungsmaßnahmen, insbesondere für den Kernbaustein "Biosphäre 2.0"
- Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit bzw. Hinweise zu Risiken im Betrieb (Chancen-Risiko-Betrachtung)

1.4 Zeitplan, Projektablauf - Prozess und Abstimmungstermine

Für die Bearbeitung der angebotenen Leistungsbausteine der Stufe 1 wird von einem Bearbeitungszeitraum bis September/ Oktober 2020 ausgegangen. **Das entsprechende Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 zur Beschlussfassung und weiteren Richtungsentscheidung vorgelegt werden.**

Der entsprechende Zeitplan ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.

Der Prozessablauf und die Abstimmungstermine und der zeitliche Projektablauf der Module mit den jeweiligen zentralen Inhalten sowie dem parallel dazu verlaufenden Kommunikationsprozess und Beteiligungsprozess - insbesondere der einzubindenden Tourismusakteure bzw. Beteiligungsformate - ist in der **Anlage 2** dargestellt.

2) LEISTUNGSPROGRAMM – Stufe 2 -

Erst auf der Basis der Zwischenergebnisse der vorstehenden Stufe 1 sollen die Leistungen der Stufe 2 über die regionalwirtschaftlichen Effekte und die Einbeziehung der Verkehrsplanung im Bewirtschaftungs- und Gesamtfinanzierungskonzept nach Kenntnis und Bewertung der Zwischenergebnisse aus Stufe 1 zusätzlich beauftragt werden:

- **Anlage 1** - Zeitplan (Angebot/ Empfehlung des Bieters)
- **Anlage 2** - Auszug aus Angebot der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH

ANLAGE 1

- Angebot / Empfehlung des Bieters

Zeitplan

Die Projektmodule verteilen sich wie folgt über den Bearbeitungszeitraum:

Aufgaben:	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Modul 1: Destinationskonzept „Natur Campus“										
Destinationskonzept „Natur Campus“	■									
Modul 2: Betreibermodell										
Betreibermodell			■							
Modul 3: Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)										
Investitionskosten				■						
Operative Wirtschaftlichkeit					■					
Regionalwirtschaftliche Effekte (optional)							■			
Modul 4: Beteiligungsformate										
Lenkungsgruppensitzungen	●			●		●			●	
Expertengespräche		●	●							
Modul 5: Ergebnisdokumentation										
Präsentationen (5)										■
Ergebnisdokumentation			■			■			■	



Bildquelle: Biosphäre Potsdam GmbH

Machbarkeitsstudie Betriebs- und Betreiberkonzept Biosphäre 2.0 und Natur Campus, Potsdam

Angebot mit Leistungsbausteinen
Anbieterprofil, Referenzen, Projektteam

Angebot für:

BgA Biosphärenhalle der Stadt Potsdam vertreten durch die
Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Ihr Ansprechpartner bei *ift*:
Christian Rast

Köln, den 13.12.2019

**ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH**
Goltsteinstraße 87a
50968 Köln
Fon (02 21) 98 54 95 01
Fax (02 21) 98 54 95 50
info@ift-consulting.de

**ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH**
Gutenbergstraße 74
14467 Potsdam
Fon (03 31) 2 00 83 40
Fax (03 31) 2 00 83 46

www.ift-consulting.de



3. Angebot im Überblick

3.1 Projektablauf und Module

Wir sehen für die Bearbeitung ein zweistufiges Verfahren vor, das alle im Briefing aufgeführten Leistungen in teilweise abgewandelter Form enthält. Dabei unterbreiten wir nur für die Leistungen der Stufe 1 ein konkretes Kostenangebot. Wir regen an, die in Stufe 2 fallenden Leistungen zu einem späteren Bearbeitungszeitpunkt und nach Kenntnis von Zwischenergebnissen aus Stufe 1 zu kalkulieren. Dabei ist ggf. auch weitere Expertise in den Bereichen Architektur (Hochbau und Freiraum), Verkehrsplanung sowie Finanzierung hinzuziehen.

In Stufe 1 aus unserer Sicht prioritär angegangen werden sollten:

- ▶ Leistungen Destinationskonzept „Natur Campus“ (Briefing 2.1)
- ▶ Leistungen Betreibermodell (Briefing 2.2)
- ▶ Modifizierte Leistungen Investitionskonzept (Briefing Teil 2.3 a))
- ▶ Modifizierte Leistungen operative Wirtschaftlichkeit (Briefing Teil 2.3 b))
- ▶ Leistungen Regionalökonomische Effekte (Briefing 2. Teil 2.3 c) *(wird als optionaler Baustein angeboten)*
- ▶ Leistungen Prozesse und Abstimmungstermine (Briefing 3)

Die Ergebnisse werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert und dem Auftraggeber (vor Gremien/Vertretern seiner Wahl) präsentiert.

In Stufe 2 fallen aus unserer Sicht folgende Leistungen:

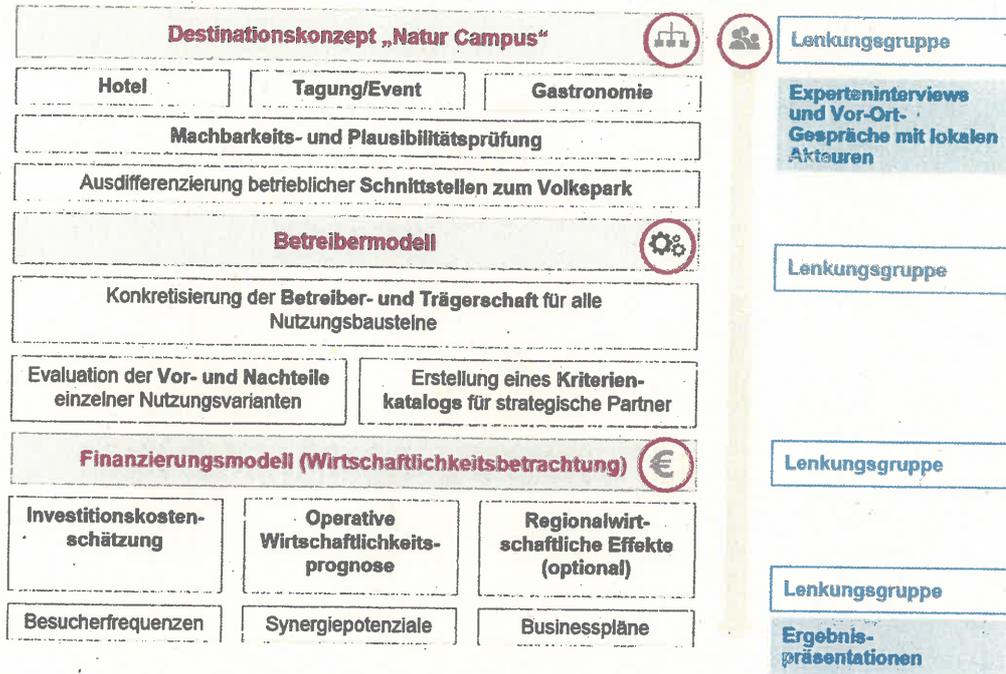
- ▶ Leistungen Gesamtfinanzierungskonzept (Briefing 1. Teil 2.3 c))
- ▶ Leistungen Bewirtschaftungskonzept inkl. Verkehrsplanung (Briefing 2.4)
- ▶ Leistungen Zeitplanung (Briefing 2.5)

Im gesamten Prozess sind folgende Partner im Rahmen von (erweiterten) Lenkungsgruppensitzungen, Expertengesprächen/-runden und Präsentationen zu beteiligen:

- ▶ Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF GmbH) bzw. eine von ihr beauftragte Gesellschaft
- ▶ Potsdam Marketing & Service GmbH
- ▶ Wirtschaftsförderung Potsdam sowie
- ▶ Wissenschaftliche Partner am Standort Potsdam
- ▶ ggf. weitere lokale Akteure.

Die Grafik visualisiert den zeitlichen Projektablauf der Module mit den jeweiligen zentralen Inhalten sowie dem parallel dazu verlaufenden Kommunikationsprozess mit dem Auftraggeber und den im Rahmen eines Beteiligungsprozesses einzubindenden Tourismusakteuren bzw. Beteiligungsformaten.

Abbildung 1: Projektablauf



Die in der Grafik dargestellten Module werden im Kapitel 4. ausführlich vorgestellt.

4. Leistungsbausteine der Stufe 1 im Detail

4.1 Modul 1: Destinationskonzept „Natur Campus“

Im Modul 1 werden die in der Konzeptstudie „Biosphäre 2.0“ identifizierten Ergänzungsbausteine auf ihre ökonomische Machbarkeit hin näher untersucht und die vorliegende Studie zu einem ganzheitlichen Destinationskonzept „Natur Campus“ erweitert.

Im Fokus stehen dabei die Bausteine Hotel, Tagung/Event und Gastronomie und ihre betriebliche Verknüpfung zur Gesamtdestination Volkspark.

Grundlage bilden die erarbeiteten Ergebnisse des Kreativ-Prozess im Sommer 2018 und der darauf aufbauenden Konzeptstudie „Biosphäre 2.0“ mit der konzeptionellen bereits ausgearbeiteten Neuausrichtung der „Biosphäre 2.0“ zur Gesamtdestination „Natur Campus“.

Briefing
<p>Pos. 1.1: Destinationskonzept „Natur Campus“ (Briefing Leistungsprogramm 2.1)</p> <p>Sondierung der Ergänzungsbausteine der Gesamtdestination „Natur Campus“ auf Marktpotenzial, Angebotsausrichtung, Dimensionierung und geeignete Partner. Im Fokus stehen dabei die Ergänzungsbausteine Hotel, Tagung/Event und Gastronomie. Räumlich-funktionale und betriebliche Schnittstellen sind dabei zu definieren.</p> <p>Ausdifferenzierung der betrieblichen Schnittstelle zum Volkspark, um eine gemeinsame bzw. koordinierte Vermarktung, Bespielung und Betriebsführung des Freizeit- und Kulturangebotes aufzubauen.</p>

Angebote Leistungsbausteine
<p>Für die erfolgreiche Entwicklung der Gesamtdestination „Natur Campus“ müssen nach Verabschiedung der Konzeptstudie nun ergänzend zur konzeptionellen bereits ausgearbeiteten Neuausrichtung der „Biosphäre 2.0“ in einem nächsten Arbeitsschritt die Ergänzungsbausteine auf ihre konkrete Marktfähigkeit, Angebotsausrichtung, Dimensionierung und geeignete Partner untersucht werden.</p> <p>Zur Untersuchung und Bewertung der Ergänzungsbausteine werden folgende Bearbeitungsschritte eingesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Machbarkeits- und Plausibilitätsprüfung (Hotel, Tagung/Event und Gastronomie) 2. Untersuchung der betrieblichen Schnittstellen zum Volkspark <p>Vorgeschaltet ist eine kritische Prüfung der bisherigen Annahmen zum Konzept der Biosphäre 2.0 (vgl. Potenzial- und Nachfrageprognose durch Profund 2/2019).</p>
<p>Zu 1.)</p> <p>Hotel und Tagung/Event</p> <p>In einem ersten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in der der vorgesehene Standort im Volkspark (Makro- und Mikrostandort) untersucht und das angedachte Nutzungskonzept (Tagungshotel mit Gastronomie) unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft wird:</p>

Angeborene Leistungsbausteine

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Hotelangebote (** bis ****-Bereich) Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - relevante Rahmendaten der Region (Nachfrageentwicklung Hotels, Tagungstourismus etc., Wirtschaftsentwicklung)
- Standortprüfung (Mikrostandort) hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit, Anbindung, Flächengröße, Verfügbarkeit und Erweiterungsmöglichkeiten, Umfeldangebote
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen. Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE-Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen.
- Zusammenfassung der Ergebnisse.

Gastronomie

In einem ersten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in der die vorhandene, nach ausgelaufener Fördermittelbindung auch an außenstehende Gäste gerichtete Gastronomie neu konzipiert wird. Dabei wird der aktuelle Standort bewertet und vor allem zwei bis drei Nutzungskonzepte entwickelt. Das mit dem Auftraggeber abgestimmte und favorisierte Nutzungskonzept wird unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Gastronomieangebote Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - Benchmarks Gastronomie in Freizeitanlagen
- Standortprüfung (Mikrostandort) (Ergebnisse siehe oben bei Hotellerie)
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens in der Biosphäre am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen. Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE-Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen.
- Zusammenfassung der Ergebnisse

In einem **zweiten Schritt** wird die betriebliche Schnittstelle zum Volkspark näher untersucht:

- Analyse des Freizeit- und Kulturangebotes im Volkspark außerhalb der Biosphäre Potsdam

Angebotene Leistungsbausteine

- Differenzierte Darstellung der möglichen Schnittstellen der Ergänzungsbausteine zum Volkspark in Bezug auf gemeinsame bzw. koordinierte Vermarktung, Bespielung und Betriebsführung
- Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse.

4.2 Modul 2: Betreibermodell

Briefing

Pos. 2.1: Betreibermodell (Briefing Leistungsprogramm 2.2)

Konkretisierung der zukünftigen **Betreiber- und Trägerschaft für alle Nutzungsbausteine** der Gesamtdestination (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark).

Angebotene Leistungsbausteine

Die Untersuchung für die weitere Konkretisierung der zukünftigen Betreiber- und Trägerschaft für den Betrieb der Biosphäre 2.0 setzt auf die bereits identifizierten Modelle (kommunale Gesellschaft, Verpachtung an privaten Betreiber/Fremdbetrieb oder Privatisierung) auf:

- Evaluation der **Vor- und Nachteile der einzelnen Nutzungsvarianten** je Baustein (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) im Rahmen einer Risikobetrachtung unter Bezugnahme zum jeweiligen Markt.
- Erstellung eines **Kriterienkataloges** für die Suche nach geeigneten strategischen Partnern sowohl für den Bau, die Betriebsführung, die Finanzierung als auch die dauerhafte Trägerschaft.

4.3 Modul 3: Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird für alle Nutzungsbausteine des Natur Campus (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) vorgenommen.

4.3.1 Investitionskosten

Briefing

Pos. 3.1: Investitionskosten (Briefing Leistungsprogramm 2.3 a)

Durchführung einer Investitionskosten schätzung für alle Nutzungsbausteine des Natur Campus für den weiterentwickelten Konzeptstand.

Die bereits erarbeitete Kostenschätzungen für den Umbau der Biosphärenhalle (Ausstattung/ Ausstellung) sowie gebäudeseitige Instandhaltungskosten werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind aktuell starke Kostensteigerungsraten bei den Baukosten sind zu berücksichtigen.

Angebote ne Leistungsbausteine

Kritische Prüfung bislang angesetztter Investitionen bzw. überschlägige und grobe Schätzung der Investitionen neuer bzw. bislang nicht berücksichtigter weiterer Nutzungsbausteine des Natur Campus (Hotel, Gastronomie und Tagung/Event) auf Basis von Erfahrungswerten und veröffentlichten Kennwerten (z.B. BKI); dabei Versuch der Berücksichtigung aktueller Kostensteigerungsraten bei den Baukosten.

4.3.2 Operative Wirtschaftlichkeit

Briefing
Pos. 3.2: Operative Wirtschaftlichkeit (Briefing Leistungsprogramm 2.3 b) Operative Wirtschaftlichkeitsprognose für alle Nutzungsbausteine des Natur Campus (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Angebotene Leistungsbausteine
Operative Wirtschaftlichkeitsprognose über einen Zeitraum von 3 Jahren <ul style="list-style-type: none"> - Bessuchsprognose: Valide Abschätzung und Plausibilitätsprüfung über Benchmarkanlagen der zu erwartenden induzierten Besuchsfrequenzen für sämtliche Nutzungsbausteine (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung, Hotel, Volkspark) auf Basis des vorhandenen Marktpotenzials - Identifikation von Synergiepotenzialen zwischen den Modulen. - Prognose der zu erwartenden Umsatz- und Kostenstrukturen (Businesspläne) der einzelnen Nutzungsbausteine in drei Szenarien (best case, base case, worst case) im operativen Betrieb der ersten drei Betriebsjahren (erstes Jahr Normalbetrieb). - Ableitung von Hinweisen zum Aufwand regelmäßig notwendiger Reattraktivierungsmaßnahmen, insb. für den Kernbaustein Biosphäre 2.0. - Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit bzw. Hinweise zu Risiken im Betrieb (Chancen-Risiko-Betrachtung) <p><i>Hinweis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Ergebnisse bereits erarbeiteter Wirtschaftlichkeitsberechnungen und laufende Betriebsdaten der Biosphäre werden zur Verfügung gestellt (u.a.. Bericht Profund vom 01.02.2019).</i> - <i>Plausibilitätsprüfung des ermittelten Kostendeckungsgrads durch Vergleichsprojekte.</i> - <i>Wirtschaftliche Parameter zur Finanzierung beinhalten nicht den Kapaldienst zur Refinanzierung der notwendigen Bauinvestition. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln werden die Auswirkungen auf die Einnahmesituation dargestellt, insbesondere in Hinblick auf mögliche Restriktionen der Zweckbindungen. Hier werden jeweils plausible Annahmen mit dem Auftraggeber abgestimmt und dann als Grundlagen für die Prognosen gesetzt.</i> - <i>Das ggf. zu erwartende jährliche Defizit wird dargestellt.</i>

4.3.3 Regionalwirtschaftliche Effekte (optional)

Briefing

Pos. 3.3: Regionalwirtschaftliche Effekte (Briefing Leistungsprogramm 2.3 c)

Berechnung der regionalökonomischen Effekte, die durch die Biosphäre 2.0 und den Natur Campus induziert werden, unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Tages- und Übernachtungsgäste, die für die Stadt Potsdam neu veranschlagt werden.

Leistungsbausteine

Ermittlung / Bewertung und Darstellung der volkswirtschaftlichen – quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren - Effekte der Gesamtanlage

- Quantifizierbare regionalwirtschaftliche Effekte: Ermitteln der relevanten Aspekte, auch im Hinblick auch die Ermittlung der Stadttrendite, und Berechnung der primären und sekundären Effekte
- Strukturelle Effekte: u.a. Einordnung in politische Entwicklungsstrategien (bezogen auf Landschaft/ Stadtgrün/ Klima, Stadtentwicklung sowie ggf. Kultur, Gesundheit, Integration etc.), Bewertung und Beschreibung gesamtstädtischer Nutzen
- Soziale und kulturelle Effekte: Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen auf Erholung, Bildung, Gesundheit, Integration, Imagewirkung etc. Dies unter Berücksichtigung der Auswirkung auf unterschiedliche Nutzergruppen, Stichwort Lebensqualität
- Basis- und regulierende Ökosystemleistungen: Einbeziehung der Effekte auf Klima, Artenschutz, Umweltschutz etc.
- Ableitung der quantitativen und qualitativen Effekte durch ggf. zusätzliche Touristen

4.4 Modul 4: Beteiligungsformate

Die Beteiligungsformate schaffen einen möglichst hohen Konsens hinsichtlich der zu erreichenden Ziele, Strategien sowie Handlungsfelder um die Grundlagen einer synergetischen Kooperation bei Themeninhalten, Veranstaltungen und Qualitätsverständnis zu entwickeln. Ziel ist es, die Partner bereits frühzeitig in die Neuausrichtung der Konzeption einzubinden.

4.4.1 Lenkungsgruppe

Briefing
Pos. 4.1: Lenkungsgruppensitzungen (Briefing Leistungsprogramm 3.) <ul style="list-style-type: none"> - Einplanung von Abstimmungsterminen mit der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF GmbH) bzw. mit einer von ihr beauftragten Gesellschaft.

Angebotene Leistungsbausteine
<p>Durchführung von 4 Lenkungsgruppensitzungen mit der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF GmbH) bzw. mit einer von ihr beauftragten Gesellschaft und Vertretern Potsdam Marketing & Service GmbH sowie der Wirtschaftsförderung Potsdam und ggf. weiterer lokaler Akteure nach Abstimmung mit dem Auftraggeber (insgesamt ca. 10 Personen) in verschiedenen Phasen des Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftakt: Besprechung Zeitplan und Meilensteine, Abstimmung Untersuchungsmethodik, Auswahl Partner für Expertengespräche, Abgleich der Material- und Datenlage (Studien, Konzepte, Marktforschungsergebnisse), Organisatorisches (Kommunikation/regelmäßige Abstimmung mit dem Auftraggeber, Teilnahme an Sitzungen/Gesprächen etc.) - Zwei Treffen für Zwischenstände: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse nach Abschluss der Prüfung der Ergänzungsbausteine der Gesamtdestination „Natur Campus“ und Konkretisierung des Betreibermodells (Modul 1 und 2), Klärung des weiteren Vorgehens - Projektende: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse, inhaltliches Feedback dazu, bevor die Ergebnisse dann in fünf Abschlusspräsentationen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und im Endbericht der Studie finalisiert werden (inkl. Vor- und Nachbereitung).

4.4.2 Expertengespräche und Vor-Ort-Analysen

Briefing

Pos. 4.2: Expertengespräche und Vor-Ort-Analysen (Briefing Leistungsprogramm 3.)

Einbeziehung lokaler Akteure in den Prozess.

Festigung des eingeschlagenen Dialogs mit den wissenschaftlichen Partnern am Standort Potsdam gemeinschaftlich mit dem Auftraggeber, um die Grundlagen einer synergetischen Kooperation bei Themeninhalten, Veranstaltungen und Qualitätsverständnis zur Einbindung der wissenschaftlichen Partner zu entwickeln. Ziel ist es, die Partner bereits frühzeitig in die Neuausrichtung der Konzeption einzubinden.

Angebotene Leistungsbausteine

Durchführung von rund **10 Experteninterviews** (einzeln, in Gruppen) mit wissenschaftlichen Partnern vor Ort (in Ausnahmefällen auch telefonisch). Die Auswahl der Gesprächspartner wird zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt. Inkl. Abstimmung Gesprächsleitfaden, Durchführung, Auswertung.

Mögliche Gesprächspartner:

- Vertreter Landespolitik
- Potsdam Marketing & Service GmbH
- Wirtschaftsförderung Potsdam
- Vertreter wissenschaftlicher Partner vor Ort, z.B. Bildungsforum Potsdam, Botanischer Garten der Universität Potsdam, Einstein Forum, IASS Potsdam etc.

Die Einzel- oder Gruppengespräche sind auf 1,5 Stunden Dauer angelegt und finden in den jeweiligen Einrichtungen oder Geschäftsstellen vor Ort statt.

Angebotene Leistungsbausteine

(Gesamtaufwand ca. 4 Tage vor Ort plus Vor- und Nachbereitung)

Mögliche Themen: Bewertung der Ist-Situation, Marktpotenzial, Angebotsausrichtung, Perspektiven, Herausforderungen, Themenausrichtung etc.

4.5 Modul 5: Ergebnisdokumentation

Die Kernergebnisse der Studie werden von *ift* in fünf Präsentationen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und in einem Bericht zusammengefasst.

4.5.1 Ergebnispräsentation

Briefing

Pos. 5.1: Präsentation (Briefing Leistungsprogramm 3.)

Nach Abstimmung und Freigabe durch den Auftraggeber sind die Ergebnisse in fünf Präsentationen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Angebotene Leistungsbausteine

Präsentation der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in fünf Präsentationsterminen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung. Die Präsentationen erfolgen persönlich und anhand einer ppt-Präsentation, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.

4.5.2 Abschlussbericht

Briefing

Pos. 5.2: Abschlussbericht

Ergebnisdokumentation in Form eines kompakten schriftlichen Berichts mit Darstellung der Ergebnisse der ökonomischen Machbarkeitsstudie, Empfehlungen für die strategische Entwicklung und Profilierung der Biosphäre Potsdam sowie der Darlegung eines Handlungsfahrplans.

Angebotene Leistungsbausteine

Die Dokumentation ist bereits in allen Leistungsbausteinen enthalten. In dieser Position ist die Verdichtung zu Kernergebnissen und einmalige redaktionelle Abstimmung enthalten. Die Lieferung erfolgt in Form eines schriftlichen Endberichts im PDF-Format.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0360

Betreff: öffentlich
Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1272

Erstellungsdatum 13.03.2020

Eingang 502: 13.03.2020

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2020	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Grundsätzlich ist in § 39 AufenthG i. V. m. der BeschV geregelt, wann es einer Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bedarf. Derzeit gilt grundsätzlich ein Beschäftigungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Dies bedeutet, dass eine Beschäftigung verboten ist, es sei denn, die Erteilungsgrundlage für einen Aufenthaltstitel oder eine Bescheinigung regelt die Beschäftigung.

Die Erteilung der Erlaubnis zur Beschäftigung an Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, die nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt worden ist (humanitäre Aufenthaltserlaubnisse) bedarf z.B. keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (§ 31 BeschV) und dies geht auch aus den jeweiligen Aufenthaltserlaubnissen hervor.

Da aus dem Antrag nicht hinreichend erkennbar ist, welcher Personenkreis hier angesprochen wird, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage mehrheitlich auf Ausländerinnen und Ausländer bezieht, deren Abschiebung nach § 60a AufenthG ausgesetzt ist und die eine Duldungsbescheinigung besitzen.

Hier kann gemäß § 32 BeschV eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, wenn diese sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.

Die Zustimmung für den Personenkreis der Duldungsinhaber ist aber zunächst mit der Prüfung verbunden, ob die Beschäftigung nach § 60a Absatz 6 AufenthG überhaupt erlaubt werden kann. Wirkt der Personenkreis nicht bei der Identitätsklärung ausreichend mit oder liegen die dort genannten anderen Versagungsgründe vor, dann kann die Beschäftigung nicht erlaubt werden. Eine Zustimmungsanfrage an die BA erfolgt dann nicht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich der Antrag ebenso auf Personen im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung (AG) bezieht.

Hier ist grundsätzlich zunächst § 61 AsylG i. V. m. § 32 BeschV zu prüfen und im nächsten Schritt ggf. die BA zu beteiligen.

Für den restlichen Personenkreis, d. h. ausländische Personen, die weder AG, noch Duldung, noch eine Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 AufenthG innehaben, regelt das AufenthG i. V. m. der BeschV, wann eine Beteiligung der BA erforderlich ist, z.B. § 17a oder § 18 AufenthG.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die Ausländerbehörde muss in jedem Fall

- 1.) prüfen, ob die Beschäftigung/Erwerbstätigkeit bezogen auf den beantragten Aufenthaltstitel oder die aufenthaltsrechtliche Bescheinigung grundsätzlich erlaubnisfähig ist, z. B. bei Duldungsinhabern nach § 60a Abs. 6 AufenthG i. V. m. § 32 BeschV. Hierfür werden nach Antragsingang ca. **3 Wochen** benötigt.
- 2.) Ist eine Arbeitsaufnahme zulässig und die BA zu beteiligen, bedarf es der für die die BA vorgeschriebenen **14 Tage**, es sei denn, die Frist wird unterbrochen. Ergeht von der BA ein positives Votum, hat die Ausländerbehörde dann innerhalb von **14 Tagen** mit Außenwirkung zu entscheiden.

Im Falle eines durchweg positiven Einzelfalls, wäre eine Entscheidung bei **Vollbesetzung** der ABH mit eingearbeiteten Mitarbeitenden frühestens nach **fünf** Wochen möglich.

Liegt ein aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot vor oder erlaubt die BA die Beschäftigung nicht, ergeht durch die ABH ein ablehnender Bescheid.

Hier greift das Verwaltungsverfahren, mit Anhörung nach § 28 VerwVfG und es ist ein Zeitraum von **mindestens zwei Monaten** erforderlich.

Mit dem 01.01.2020 sind die §§ 60c AufenthG (Ausbildungsduldung) und 60d AufenthG (Beschäftigungsduldung) in Kraft getreten. Hier bedarf es einer tiefergehenden Prüfung mit einer Dauer von mindestens **acht** Wochen ab Antragstellung.

Ab dem 01.03.2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Ab dann ist für Aufenthaltserlaubnisinhaber die Beschäftigung - anders als jetzt – grundsätzlich erlaubt, es sei denn ein Gesetz regelt ein Verbot (Beachte: § 4a AufenthG, anzuwenden ab dem 01.03.2020).



Betreff: öffentlich
Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	13.03.2020
Eingang 502:	13.03.2020

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

25.03.2020	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Im März 2013 legte die CULTUS UG (haftungsbeschränkt) nach erfolgreichem Abschluss der Modellprojektphase ein Betreiberkonzept für das soziokulturelle Zentrum „freiLand“ vor. Dieses wurde durch die Stadtverordneten der Landeshauptstadt bestätigt (Beschluss der Weiterführung als jugend- und soziokulturelles Zentrum, Drucksache 13/SVV/0340). Seither erfolgt die Betreuung auf dem Gelände der SWP unter Beteiligung aller ansässigen Einrichtungen, Akteure, Vereine und dem Nutzer*innen-Plenum.

Folgende Inhalte finden sich im beschlossenen Betreiberkonzept:

Das „freiLand“ leistet:

- einen wichtigen Beitrag zu den alternativen Lebens- und Kulturkonzepten in der Stadt Potsdam
- einen Beitrag zur Sicherung von Räumen für selbstverwaltete Beteiligungsstruktur
- eine Plattform, wo junge Menschen die Möglichkeit für die Verwirklichung ihrer Ideen finden sowie herausgefordert werden, Kritik zu üben und für die von ihnen kritisierten Zustände Lösungen zu suchen

Das „freiLand“ bietet:

- Räume und Möglichkeiten, in denen die Nutzer*innen Toleranz und Solidarität, Dialog- und Kompromissfähigkeit entwickeln und miteinander vertreten können
- Räume, welche zur Entfaltung der kreativen, künstlerischen und politischen Interessen benötigt werden
- Freiräume für alle Interessierten, sofern sie nicht andere Menschen durch rassistisches, homophobes, sexistisches oder anderweitig diskriminierendes Verhalten einschränken.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Ergebnis des Beschlusses 13/SVV/0340 der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wurde zwischen der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) und der Landeshauptstadt Potsdam im Oktober 2013 eine Vereinbarung zur Betreuung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“ abgeschlossen. Darin heißt es unter anderem: „die Landeshauptstadt Potsdam sieht sich in der Verantwortung, für junge Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihren Bedürfnissen nach Teilhabe und Gestaltung Rechnung tragen, sowie ihre Autonomie und Selbstbestimmtheit fördern. Daher wurde das auf Eigenverantwortlichkeit und Partizipation basierende Modellprojekt „freiLand“ entwickelt und als Ort selbstbestimmter und –organisierter Jugendkultur als jugend- und soziokulturelles Zentrum weitergeführt, welches jungen Potsdamern Räume zur freien Gestaltung und zur Realisierung eigener kreativer, künstlerischer sowie politischer Ideen und Projekte bietet. Dies ist für die Ausprägung einer selbstverantwortlich agierenden lokalen Jugendszene ebenso elementar wie selbstbestimmter und selbstorganisierter Gestaltungsfreiraum“.

Seit dieser Zeit erfolgt eine offene und zielführende Kooperation zwischen der Cultus UG, dem NutzerInnen-Plenum und der LHP.

Aktueller Sachstand

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018 tätigt Aussagen zum soziokulturellen Zentrum „freiLand“. In den dort stehenden Ausführungen heißt es unter anderem „[...] Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 08. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt.¹ Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

Mit der Aussage „auf derartige körperliche Auseinandersetzungen“ bezieht sich der Absatz auf den vorangegangenen Absatz, in dem es heißt: „Neben der AfD sind auch weiterhin rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise mobilisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten wie etwa einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ am 18. März 2018. Ziel solcher Aktionen ist, den Gegner massiv einzuschüchtern und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den „Feind“ zu besiegen.“

Nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes wurde seitens der LHP sowohl die Verfassungsschutzbehörde als auch das „freiLand“ um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sollen der Einordnung der Aussagen dienen.

In der Antwort der Verfassungsschutzbehörde vom 17.02.2020 „Erkenntnisse zu Aktivitäten von Linksextremisten auf dem Gelände des „freiLands“ (Anlage 1) kommt diese zu folgender Bewertung: „Die o.g. Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Organisatoren – die „rand.gestalten“ – verweisen allerdings auf einen politischen Charakter der Veranstaltung. Angesichts der dargelegten politischen Bezüge zu den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“, sowie zu den Bezügen zur „Roten Hilfe“ kann von einer Einflussnahme bzw. Teilnahme von Linksextremisten ausgegangen werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Linksextremisten die dort erworbenen Kampfsportkenntnisse nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zum offensiven Vorgehen einsetzen. Damit sind diese Veranstaltungen prinzipiell dazu geeignet die Vernetzung und Professionalisierung von Linksextremisten zu fördern und die Hemmschwelle zu Anwendung von Gewalt zu senken. Wie oben erläutert weisen einige in der Vergangenheit auf dem Gelände des „freiLands“ ausgerichtete Veranstaltungen Bezüge zu linksextremistischen Gruppen auf.“

¹ Homepage „Rand.Gestalten“ (letzter Zugriff 18.12.2018) – Anmerkung im Verfassungsschutzbericht

Daher ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig Linksextremisten – darunter auch gewaltbereite – an ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ teilnehmen werden. Um einer Teilnahme von Linksextremisten auf politischen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ präventiv entgegenzuwirken, könnte eine Distanzierung der Veranstalter von Linksextremisten bzw. autonomen Gruppen erfolgen. Bislang ist dies nicht öffentlich geschehen. Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum, vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.“

Das freiLand-Plenum hat zu dem Verfassungsschutzbericht wie folgt Stellung genommen (Anlage 2): „Im Ergebnis findet aus unserer Sicht mit „randgestalten“ eine Sportveranstaltung im freiLand statt, die sich diametral von Mainstream-Kampfsportveranstaltungen und tatsächlich extremistischen Kampfsportevents wie „Kampf der Nibelungen“ oder dem Festival „Schild und Schwert“ in Ostritz unterscheidet. Das Programm und auch die Teilnehmer*innen verbreiteten weder eine gewaltfördernde noch gewaltbereite Stimmung. Der Umgang der Kursteilnehmer*innen war von gegenseitigem Respekt geprägt, wie wir es persönlich erleben durften sowie nicht nur von Teilnehmer*innen sondern auch von Gäst*innen bzw. Aktiven erfahren haben.“

Darüber hinaus erklärt das freiLand auf seiner Internetseite (www.freiland-potsdam.de/about), dass sein „Handeln durch folgende Grundsätze geleitet (wird): Transparente Strukturen und Kommunikation, Gewaltfreiheit, gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz und aktive politisch-kulturelle Teilhabe“.

Bewertung

Die aus Sicht der Verwaltung entscheidenden Erkenntnisse in Bezug auf das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“ aus der Stellungnahme der Verfassungsschutzbehörde (Anlage 1) sind:

1. „In diesem Sinne liegen hier keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „freiLand“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt.“
2. „Die oben genannten Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.“
3. „Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.“

Die Landesregierung hat sich in ihrer Antwort (Drucksache 7/104) zum „Linksextremen Kampfsporttraining im Potsdamer „freiLand““ (Antragsteller AfD-Fraktion, Andreas Kalbitz) wie folgt positioniert (Anlage 3): „Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums FreiLand in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurde öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben.“ ... „Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.“

Auch in der Sitzung des Landtages Brandenburg am 26.02.2020 wurde ein Antrag der AfD-Fraktion (Drucksache 7/680) „Fördermittelzahlungen für das „freiLand“ in Potsdam und andere linksextreme Strukturen sofort einstellen!“ in Bezug auf das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“ debattiert. Da derzeit noch kein Protokoll der Debatte vorliegt, wird an dieser Stelle aus dem am 27.02.2020 in den Potsdamer Neuesten Nachrichten erschienenen Artikel zitiert: „Doch Innenminister Michael Stübgen fand im Landtag deutliche Worte an die Adresse der AfD. „Klipp und klar: Die Erkenntnislage des Verfassungsschutzes ist eindeutig. Das Freiland ist kein linksextremes Szeneobjekt. Die Betreiber gehören nicht zur linksextremen Szene.“

„Allerdings sagte Stübgen auch, dass es im Freiland „vereinzelt Tendenzen“ von Extremisten gebe, „Veranstaltungen zu unterwandern oder zu kapern““ „damit müssten sich die Betreiber auseinandersetzen.“ Der Landtag lehnte mit großer Mehrheit den o.g. Antrag der AfD ab.

Dieser Einschätzung der Landesregierung schließt sich die Landeshauptstadt Potsdam an.

Fazit

Das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“, ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe, basiert auf Eigenverantwortlichkeit und Partizipation und wird als Ort selbstbestimmter und selbstorganisierter Jugendkultur gefördert, der jungen Potsdamer*innen Räume zur freien Gestaltung und zur Realisierung eigener kreativer, künstlerischer sowie politischer Ideen und Projekte bietet. Dies ist für die Ausprägung selbstverantwortlich agierender Jugendlicher ebenso elementar wie selbstbestimmter und selbstorganisierter Gestaltungsfreiraum.

Das klare Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterführung des „freiLands“ liegt in Form von mehreren Beschlüssen vor – u.a. 18/SVV/0337 – Fortsetzung „freiLand“, 18/SVV/0341 – Fortbestand sichern, 18/SVV/0743 – Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern, 19/SVV/0372 – Baumaßnahmen Kulturzentrum „freiLand“.

Im Ergebnis ergeben sich aktuell und formal keine Handlungserfordernisse seitens der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 2018 und der aktuell vorliegenden Stellungnahme. Die Landeshauptstadt Potsdam bedankt sich für die Hinweise der Verfassungsschutzbehörde und wird diese in der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Träger berücksichtigen.

Sowohl der Betreiber des „freiLand“ als auch der Veranstalter haben ihr Einverständnis signalisiert, dass Vertreter der Verwaltung an der Veranstaltung 2020 teilnehmen können.

Anlagen:

- 1.) Stellungnahme der Verfassungsschutzbehörde
- 2.) Stellungnahme des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“
- 3.) Drucksache 7/104 der Landesregierung Brandenburg



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601126 | 14411 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Büro der Beigeordneten
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**

Abteilung 5

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 2500
Internet: www.verfassungsschutz-brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Erkenntnisse zu Aktivitäten von Linksextremisten auf dem Gelände des „freiLands“

Grundsätzlich prüft der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 BbgVerschG, ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen.

Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten.

Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten einen exklusiven Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen hier keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „freiLand“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt.

Folglich unterblieb eine Benennung des „freiLands“ im Verfassungsschutzbericht, um dieses nicht als Ganzes zu stigmatisieren. Darüber hinaus gehören die Beobachtung linksextremistischer Bestrebungen, deren Aktionen, Veranstaltungen und Einflussnahmeversuche auf die Zivilgesellschaft zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Arbeit des Verfassungsschutzes.

In diesem Kontext liegen folgende Hinweise vor:

1. Werbung von Linksextremisten für die Kampfsportveranstaltungen am 08. bis 10. Juni 2018 und am 14. bis 16. Juni 2019

Vom 08. bis 10. Juni 2018 fand das „Anti-Fascist Martial Arts Event“ der „rand.gestalten“ zum ersten Mal im „freiLand“ statt.



Die Organisatoren beschrieben dieses als linkes „einzigartiges Martial Art-Event mit (Kampf-) Sportworkshops, Schnupperkursen, Vertiefungsmöglichkeiten (...)“. Es wurden Kampfsportworkshops zum Thema Selbstverteidigung, Muay Thai bis hin zu Mixed Martial Arts angeboten. Letztere Kategorie ist eine Vollkontaktkampfsportart, in der fast alle Kampftechniken erlaubt sind. Deshalb steht sie aufgrund besonderer Brutalität in der Kritik. Darüber hinaus wurden theoretische Workshops zu auch von der linksextremistischen Szene bedienten Aktionsfeldern durchgeführt wie etwa „Frauen in der kurdischen Revolution“ und „Kampfsport und Nazis“. Zur Teilnahme an der Veranstaltung rief die gewaltorientierte Gruppe der „Red & Anarchist Skinheads Berlin/Brandenburg“ (**RASH**) auf, welche sich dem „antifaschistischen und antikapitalistischen Widerstand“ verschreibt. Die RASH engagieren sich seit Jahren in der autonomen Szene in Potsdam und weisen Bezüge zur autonomen Szene in Berlin auf.

Vom **14. bis 16. Juni 2019** fand auf dem Gelände des „freiLands“ in Potsdam zum wiederholten Mal das „Anti-Fascist Martial Arts Event“ statt. Neben Trainingseinheiten in klassischen Kampfsportarten wie Kick-Boxen wurde auch zu unkonventionellen Abwehrmaßnahmen und Straßenkampftechniken informiert. In einem Workshop zum Thema „Nazis und Kampfsport“ wurden rechtsextreme Personen und Gruppen thematisiert. In dem Workshop „Mythen und Dynamik der Gewalt“ wurde auch der Umgang mit Polizeigewalt thematisiert. In einer anderen Vorstellung mit dem Titel „Spaß mit Waffen – FLTI* (steht für Frauen Lesben Trans und Intersexuelle)“ heißt es: „bei Interesse können wir auch Selbstverteidigungssituationen auf Demonstrationen z.B. beleuchten“. Wie bereits 2018 riefen auch die o. g. **RASH** zur Teilnahme an der Veranstaltung auf.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Einfluss von Linksextremisten liefert zudem eine Verlinkung zu dem linksextremistischen Verein „Rote Hilfe“ auf der Homepage der Organisatoren „rand.gestalten“. Darüber hinaus widmete im Jahr 2015 das auf dem Gelände des „freiLand“ befindliche „Kulturzentrum Spartacus“ den ihm von der Stadt Potsdam verliehenen Ehrenamtspreis der „Roten Hilfe“. Folglich wird die Frage einer möglichen Sympathie der Geschäftsführung des „Spartacus“ zu Positionen des linksextremistischen Vereins aufgeworfen.

2. Teilnahme von Linksextremisten am 12. und 13. Juli 2019 am JWD-Camp auf dem Gelände des freiLand

Am 12. und 13. Juli 2019 fand das JWD-Camp in Potsdam auf dem Gelände des „La Datscha“ und „freiLands“ mit mehreren hundert Teilnehmern statt. Thematisch legte die Veranstaltung einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von ideologischen und personellen Wissen zu rechten Gruppierungen („Nazirock“, „Brandenburger Neonazinetzwerke“, „das rechte Nordkreuz-Netzwerk“, „Anastasia-Bewegung“,

„Recherche gegen Rechts“). Autonome Gruppen wie die FABB (s. u.) bekannten sich öffentlich zur Teilnahme an der Veranstaltung. Am 19. März 2019 veröffentlichte die autonome Gruppe „feministische Antifa Berlin-Brandenburg“ (FABB) auf ihrer Homepage einen Beitrag mit dem Titel „AfD zur Hölle jagen“ in dem eine ca. 30-köpfige vermummte Gruppe nahe des auf dem Gelände des „freiLands“ befindlichen Kulturzentrum „Spartacus“ zu sehen ist. In dem Aufruf heißt es: „Und auch wenn es sich nicht verhindern lässt, dass ganz viele Idiot_innen die Partei wählen werden, sei eins gewiss: Wir werden sie zur Hölle jagen. Immer und überall“. Nach dem Schriftzug folgen drei Messersymbole. Einige der Personen halten ein Plakat in der Hand, auf welchem eine Frau mit Messer und dem Schriftzug „AfD zur Hölle jagen“ abgebildet ist. Folglich ist eine politisch-kämpferische Grundhaltung der Gruppe zu vermuten, die auch mit Gewalt ihren politischen Gegner begegnet.

3. Teilnahme von Linksextremisten am 20. und 21. Juni 2017 am „Ultrash-Festival No.XI“

Am 20. und 21. Juni 2017 fanden in den Objekten „Spartacus“ und „La Datscha“ Infoveranstaltungen zu den Protesten gegen den G20-Gipfel statt. Abermals die o. g. RASH nutzten das „Ultrash-Festival No. XI“ auf dem Gelände des „freiLands“, um zur Anreise zum G20 Gipfel aufzurufen. Hierzu veröffentlichten diese folgendes Statement: „Auf unserem Ultrash-Festival wird es zudem verschiedene Infos zu den europaweiten antikapitalistischen Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg eine Woche später geben! Fahrt da alle hin und sorgt mit dafür, dass wir an diesem Wochenende ein starkes Zeichen gegen die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse setzen!“ Darüber hinaus warb die linksextremistische „Rote Hilfe“ auf dem „Ultrash-Festival VIII“ am 04. und 05. Juli 2014 auf dem Gelände des „freiLands“ mit einem Infostand.

Bewertung

Die o.g. Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Organisatoren – die „rand.gestalten“ – verweisen allerdings auf einen politischen Charakter der Veranstaltung. Angesichts der dargelegten politischen Bezüge zu den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“, sowie den Bezügen zur „Roten Hilfe“ kann von einer Einflussnahme bzw. Teilnahme von Linksextremisten ausgegangen werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Linksextremisten die dort erworbenen Kampfsportkenntnisse nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zum offensiven Vorgehen einsetzen. Damit sind diese Veranstaltungen prinzipiell dazu geeignet die Vernetzung und Professionalisierung von Linksextremisten zu fördern und die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt zu senken.

Wie oben erläutert weisen einige in der Vergangenheit auf dem Gelände des „freiLands“ ausgerichtete Veranstaltungen Bezüge zu linksextremistischen Gruppen auf. Daher ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig Linksextremisten – darunter auch Gewaltbereite – an ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ teilnehmen werden.

Um einer Teilnahme von Linksextremisten auf politischen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ präventiv entgegenzuwirken, könnte eine Distanzierung der Veranstalter von Linksextremisten bzw. autonomen Gruppen erfolgen. Bislang ist dies nicht öffentlich geschehen.

Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.

Stellungnahme des freiLand-Plenum zur Erwähnung der im freiLand stattgefundenen Veranstaltung „rand.gestalten“ im Verfassungsschutzbericht 2018

Potsdam, 16.10.2019

Ausgangspunkt dieser Stellungnahme ist die im Nachgang der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts des Landes Brandenburg 2018 in der Berichterstattung aufgeworfene Frage, ob und inwiefern das Kulturzentrum „freiLand“ aufgrund städtischer bzw. staatlicher Förderung ein „gewaltförderndes Antifa-Kampfsporttraining“ veranstaltet hätte. Wir kommen der Bitte der Stadtverwaltung Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert (SPD), gerne nach.

1. Kontext und Erwähnung im Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2018

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018 heißt es im Kapitel „Linksextremismus“ auf S. 129 f.:

„Neben der AfD sind auch weiterhin rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise mobilisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten wie etwa einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ am 18. März 2018. Ziel solcher Aktionen ist, den politischen Gegner massiv einzuschüchtern und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den „Feind“ zu besiegen. Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 8. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt. Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

Hierzu ist zunächst folgendes festzustellen:

Es ist zutreffend, dass am 18. März 2018, angemeldet durch ein mutmaßliches Mitglied der Freien Kräfte Neuruppin/Oberhavel eine Demonstration vor dem Landgericht Potsdam durchgeführt wurde. Die ca. 40 Teilnehmer*innen wendeten sich ausweislich in den in den Medien wiedergegebenen Redebeiträgen insbesondere gegen die nach ihrer Auffassung unberechtigte Strafbarkeit der Holocaustleugnung (§ 130 Abs. 3 StGB). So wurde u.a. Freiheit für die Holocaustleugner*innen Ursula Haverbeck und Horst Mahler gefordert. Neben dem Anmelder trat als Redner u.a. der Vorsitzende der als verfassungsfeindlich eingestuft und beobachteten Vereinigung „Pro Chemnitz“, Martin Kohlmann auf. Dieser

Demonstration stellten sich ca. 1.000 Gegendemonstrant*innen entgegen, die u.a. den Aufrufen des damaligen Potsdamer Oberbürgermeisters Jann Jakobs (SPD) für das Bündnis „Potsdam zeigt Farbe“ oder der Landtagsabgeordneten Isabel Vandr  (DIE LINKE) gefolgt waren. Unter den Gegendemonstrant*innen befanden sich u.a. die Bundestagsabgeordneten Annalena Baerbock (B ndnis 90/Die Gr nen), Manja Sch le (SPD) und Norbert M ller (DIE LINKE), die Kommunalpolitiker G tz Friedrich (CDU), Jann Jakobs (SPD), Jenny Armbruster (B ndnis 90/Die Gr nen), Martina Trauth (Die LINKE), Lutz Boede (Whlergruppe Die Andere), der Prsident des SV Babelsberg 03 Archibald Horlitz oder Alt-Generalsuperintendent Hans-Ulrich Schulz. Zum Abschluss lie sich der Leiter der Polizeidirektion West mit den Worten zitieren: *„Die Versammlungsfreiheit ist ein wertvolles Grundrecht, was es galt, auch heute zu gewhrleisten. Ich bin zufrieden, dass alle Demonstrationen friedlich verliefen. Die erheblichen Verkehrseinschrnkungen waren jedoch notwendig, um diesen friedlichen Verlauf aller Versammlungen zu gewhrleisten“*.¹

Ausgangspunkt der Feststellungen im Verfassungsschutzbericht, als Beleg f r linksextremistische Bestrebungen und eine gewaltf rdernde Sportveranstaltungen, ist die friedliche Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit in Gestalt eines breiten friedlichen Protestes gegen (verfassungsfeindliche) Holocaustleugner*innen. „K rperliche Auseinandersetzungen“ oder eine Einsch chterung der Versammlungsteilnehmer*innen der Rechtsextremisten wurden ebenso wenig festgestellt wie das „Besiegen des politischen Gegners“. Die tatschlichen Umstnde hinsichtlich der Demonstration am 18. Mrz 2018 wurden durch uns allein mit offenen Quellen ermittelt, denn weder zeichnet sich das freiLand verantwortlich f r die Demonstrationen am 18. Mrz 2018, noch f r die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ aus.

Die negative Bewertung des „Anti-Fascist-Martial Arts Event“² im freiLand Potsdam durch die zustndige Fachabteilung des Landesministeriums f r Inneres und Kommunales kn pft hier an die zulssige Wahrnehmung von Grundrechten in Gestalt der (etwaig beispielhaft) genannten „Emanzipatorischen Antifa Potsdam“ an. Dies an dieser Stelle festzuhalten, scheint uns wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat  ber antifaschistisches Engagement als von der Verfassungsordnung gedecktes Ziel festgestellt: *„In der Tat will das Grundgesetz nationalsozialistische Bestrebungen abwehren. Zugleich schafft es rechtsstaatliche Sicherungen, deren Fehlen das menschenverachtende Regime des Nationalsozialismus geprgt hat.“* (BVerfGE 111,147; ebenso BVerwG, BeckRS 2007, 22843). Eine von der Verfassung gedeckte Zielsetzung – antifaschistisches Engagement – fllt nach unserem Daf rhalten also gar nicht in das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes (§ 1 Abs. 2 BbgVerfSchG). Erstrecht dann nicht, wenn dem tatschlichen Sachverhalt, wie in diesem Zusammenhang, keine Beeintrchtigungen der Grundlagen einer freiheitlichen demokratischen Ordnung zu erkennen sind. Deshalb gehen wir im Folgenden zu Gunsten der Verfasser davon aus, dass Grundlage der Passage allein Mutmaungen darstellen.

¹ "Neonazi-Aufmarsch: Jakobs ruft zu Demo „gegen Hass und Hetze“ auf", Henri Kramer, PNN vom 16.03.2018; Url: <https://www.pnn.de/potsdam/potsdam-bekannt-farbe-neonazi-aufmarsch-jakobs-ruft-zu-demo-gegen-hass-und-hetze-auf/21281336.html>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019 sowie "So viele Polizisten wie Demonstranten in Potsdam", Liveticker der MAZ; MAZ vom 18.03.2018, Url: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/18-Maerz-Neonazi-Demo-und-Gegen-Demos-in-Potsdam>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

² Im Folgenden auch beim Veranstaltungstitel "rand.gestalten" genannt

Schließlich bleibt noch festzuhalten, dass die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ mit der in Rede stehenden Sportveranstaltung in keinerlei sachlichen, organisatorischen oder finanziellen Zusammenhang stand oder steht.

2. Das „Antifa Martial Arts Event“

Als Beispiel für gemutmaßte Gewaltbereitschaft erwähnt der Verfassungsschutzbericht das „Antifa Martial Arts Event“ im Juni 2018 in unserem Projekt. Entgegen der Darstellung im Verfassungsschutzbericht sind wir von der positiven Idee und Umsetzung der Veranstaltung weiterhin überzeugt und sehen keinen Anlass uns davon zu distanzieren.

Wie der Verfassungsschutz das Programm von "rand.gestalten" akkurat beschreibt, wurden u.a. *„Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt“*. Wie man allerdings im gleichen Absatz, obwohl schon festgestellt wurde, dass es sich hier um ein Selbstverteidigung-Kampfsport-Event handelt, zu der Mutmaßung kommen kann, dass hier *„Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“* ist für uns nicht nachvollziehbar, da auch nach dieser Behauptung keinerlei weitergehende Erläuterung folgt.³

Entgegen der verschwörerisch anmutenden Mutmaßung bezüglich des Inhaltes der Veranstaltung, belegt allerdings bereits der Blick auf das Programm und die dort angebotenen Workshops ein ganz anderes Bild. Hier wurde ein solidarisches und diskriminierungsfreies (Kampf)sport-Event mit Pilates- und Sanitär*innenkurs oder ein Roller Derby Workout inklusive, angekündigt und letztendlich auch durchgeführt. Diesbezügliche Erläuterungen im Folgenden:

Sport ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bereich – vom Schulsport über selbstgewählte Sportkurse bis hin zu individuellen Trainingskonzepten begleitet dieser Bereich unser ganzes Leben. Allerdings sind insbesondere im Sportbereich gesellschaftlich geprägte Bilder von Leistung und Kraft stark mit Geschlechterbildern und anderen normativen Vorstellungen verknüpft - insbesondere Kampfsport ist diesbezüglich ein sehr männlich dominierter Bereich. Auch findet gerade Kampfsport oft genug in einem Umfeld statt, in dem Diskriminierung und Herabwürdigung alltäglich sind. Gemeint sind damit u.a. offene oder subtile Anfeindungen, die sich durch Sexismus, Homophobie oder Rassismus äußern und im Umgang mit dem Körper der Trainingspartner*innen abzeichnen. So werden

³ Hier möchten wir darauf hinweisen, dass ähnliche Behauptungen durch den Verfassungsschutz Brandenburg gegen das freiLand bzw. im freiLand stattgefundene Veranstaltungen, welche sich später als falsch/ nicht nachgewiesen herausstellten, scheinbar Programm haben. Dies gilt zum Beispiel für die Nennung der "Gisela Müller Gala", einer zivilgesellschaftlichen Satire-Kampagne des Demokratische Jugendforum, welche sich mit der Kunstfigur Gisela Müller gegen Populismus und konservative Nachstellungen zur Wehr gesetzt haben. Ebenso wurden "Demotrainings" im freiLand im Verfassungsschutzberichten benannt, welche letztendlich nachträglich durch die Landesregierung als Formen politischer Jugendbildung anerkannt wurden (Siehe Antworten auf Kleine Anfrage Nr. 2883 Drucksache 6/7050 und Kleine Anfrage Nr. 4481 Drucksache 6/10980 des Landtag Brandenburg).

Trainingspartner*innen aufgrund ihres Geschlechts nicht ernst genommen, oder gewisse zugrunde liegende Kraft- und Leistungsbilder sind heterosexistisch und rassistisch geprägt.⁴

Bei der Veranstaltung „rand.gestalten“ wurde gerade deshalb ein Raum geschaffen, in dem Sport und auch Kampfsport entspannt und solidarisch ausgeübt werden kann. Hier wurden Trainingsräume ermöglicht, die zum gegenseitigen Austausch und Empowerment im geschützten Rahmen einladen. Sport soll aus diesem Ansatz heraus dabei helfen mit Selbstbewusstsein erlebter Diskriminierung zu widersprechen, anstatt sie hinzunehmen. Auch das Wissen um Auseinandersetzungen kann dabei helfen, sich vor Gewalterfahrungen zu schützen. Ein gutes Beispiel für die Ansätze der „rand.gestalten“ Veranstaltung sind die vielen Workshops, welche einen geschützten Raum für FLTI* Personen bereitstellten. Diese Selbstbefähigung ist keine Besonderheit, sondern hat zudem historische Konjunktur.⁵

Auch der Deutsche Olympische Sportbund vertritt die Meinung, dass bei Kampfsport-Vermittlung ein *"[...] sinnvoller Nebeneffekt ist [...], dass die Kinder lernen, wie man sich in Notsituationen verhält und im Rahmen seiner Möglichkeiten verteidigen kann."*⁶

Aus unserer Sicht finden sich daher die konzeptionellen, progressiven Ansätze von "rand.gestalten" zum Thema „Kampfsport unter diskriminierungsfreien und empowernden Bedingungen“ insbesondere in der Landeshauptstadt Potsdam in bester Gesellschaft. So ist zum Bsp. der „Universitäts Judo- und Kampfsportclub (UJKC) Potsdam e.V.“ als Landessieger des DEICHMANN-Förderpreises für Integration in Brandenburg ausgezeichnet worden. Auf der Seite des Förderpreises ist zu der Auszeichnung zu lesen: *"[...] Judo [steht] für Werte, die jedes Kind oder jeder Jugendlicher verinnerlichen sollte: Respekt vor seinem Gegenüber, Wertschätzung Anderer, Ehrlichkeit, Fairness, Mut, Höflichkeit, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft."*⁷

Auch fördert die Landeshauptstadt Potsdam das FAIR-Projekt „TOOOSTRONG!“ des Universitätssportverein Potsdam e.V. (Bereich Boxen) im Rahmen des

⁴ Zur weiterführenden Analyse des Themas "Diskriminierung und Gewalt im Kampfsport" empfehlen wir den Beitrag "Hypermaskulinität und Ansätze der Präventionsarbeit im Kampfsport" von Mariam Puvogel (url: <https://www.ufuq.de/hypermaskulinitaet-und-ansaezte-der-praeventionsarbeit-im-kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019) und die Explorativstudie "Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport - Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt" von Robert Claus und Olaf Zajonc (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/15678.pdf> zuletzt abgerufen am 10.10.2019). Beide Texte sind 2019 erschienen.

⁵ „Ungeachtet der Tatsache, dass Kampfsport also auf mehreren Ebenen dazu beitragen kann, Subjekte herauszubilden, die sowohl hegemonialen Männlichkeitsanforderungen entsprechen als auch mit kapitalistischen Verwertungslogiken kompatibel sind, gibt es immer auch Räume, in denen Kampfsport gezielt als Orte des Empowerments gegen Rassismus und Heterosexismus eingesetzt wird. In vielen Widerstandsbewegungen, wie in der Bürgerrechtsbewegung der USA in den 60ern und 70ern, in den Kämpfen von LGBT* und People of Colour (POC), die heute gegen white supremacy kämpfen, spielte die Stärkung von Körper und Psyche durch gezieltes Training gegen Gewalt und Unterdrückung eine zentrale Rolle, ohne dass dies zwangsläufig mit einer Idealisierung von männlicher Dominanz und Gewalt verbunden wäre.“ (Mariam Puvogel 2017 <https://www.ufuq.de/hypermaskulinitaet-und-ansaezte-der-praeventionsarbeit-im-kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019)

⁶ Webseite des Deutschen Olympischen Sportbundes zu Kampfsport, Url: <https://familie.dosb.de/familien-sport-guide/kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

⁷ Webseite des DEICHMANN-Förderpreises für Integration in Brandenburg Url: <http://www.deichmann-foerderpreis.de/2019/09/05/landessieger-des-deichmann-foerderpreises-in-brandenburg/?print=print>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

PLUS-Förderprogramms im Schuljahr 2019/2020 an drei Potsdamer Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 24.080 Euro. In diesem Projekt wird mit Hilfe von Kampfsport, in diesem Fall Boxen, pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet.⁸

Wir können uns daher nur schwer vorstellen, dass der inklusive, diskriminierungssensible Ansatz der "rand.gestalten" Veranstaltung den Verfassungsschutz zu der Mutmaßung veranlaßt hat, dass hier „Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“.

Liegen die Mutmaßungen daher eventuell an der sportwissenschaftlichen Unkenntnis des Verfassungsschutzes, was die Beschreibungen der Kampfsport-Workshops angeht? Bei "rand.gestalten" wurden, typisch für eine Kampfsportveranstaltung, Workshops auf unterschiedlichem Niveau in verschiedensten Kampfkünsten und -techniken angeboten. Und natürlich werden Gegner im Kampfsport Gegner genannt.

Der Deutsche Ju Jutsu Verband (DJJB) beschreibt das Ju Jutsu System wie folgt: *"Um in jeder Situation angemessen reagieren zu können bedient man sich im Ju-Jutsu einer ganzen Reihe von Techniken aus unterschiedlichen Kategorien. Hierzu gehören unter anderem allgemeine Bewegungslehre, Abwehrtechniken, Falltechniken, Bodenkampf, Wurf-, Hebel- und Würgetechniken, Nervendruckpunkttechniken sowie Tritt- und Schlagtechniken."*⁹ Außerdem der Brazilian Jiu Jitsu Bund Deutschland (BJJBD): *"Wie auch im Judo sind diese Kampfkompnenten enthalten: Würfe, Armhebel, Würgetechniken und als Übergang Haltetechniken. Zusätzlich erlaubt das Jiu-Jitsu alle Arten von Bein- und Fußhebel, Handgelenk- und Genickhebel."*¹⁰

Es ist also vollkommen alltäglich im Bereich von Kampfsportangeboten, dass in sachlicher, deskriptiver Form die Techniken, welche in den Workshops und Kursen vermittelt werden sollen, beschrieben werden. Dies geschieht tausendfach in der BRD, jede Woche, jeden Tag. Ob in der Karateabteilung des Polizeisportvereins oder im Finale der Olympischen Spiele. Die Mutmaßungen des Verfassungsschutz sind daher nicht nur fachlich falsch, sondern führten in diesem Kontext auch zu einem undifferenzierten und tendenziösen öffentlichen Diskurs.¹¹

Jesse-Björn Buckler, einer der deutschen Pioniere der Mixed Martial Arts (MMA) und jemand, der sich schon immer klar zu seiner antifaschistischen Überzeugung bekannt hat, bringt es in einem aktuellen Interview mit der taz folgendermaßen auf den Punkt: *"Ich*

⁸ Facebookseite des Fair-Projektes des USV Boxen, url: https://www.facebook.com/pg/fairusvpotsdam_boxen/, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

⁹ Webseite des DJJV e.V. (Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.), Thema Selbstverteidigung; Url: <https://www.djiv.de/selbstverteidigung/selbstverteidigung/>; zuletzt abgerufen am: 10.10.2019

¹⁰ Webseite des BJJBD e.V. (Brazilian Jiu-Jitsu Bund Deutschland e.V.), Thema BJJ Geschichte; Url: <http://www.bjib.de/info/bjj-geschichte/>; zuletzt abgerufen am: 10.10.2019

¹¹ Die PNN skandalisierte in ihrem Artikel vom 10.9.2019 die "rand.gestalten"-Veranstaltung mit Zitaten aus dem Workshop-Programm: *„Das Ziel ist es, Trainingspartner*innen/ Gegner*innen zu kontrollieren und durch Hebeln oder Würgen zur Aufgabe zu zwingen, wobei das freiwillige Aufgeben dem Schutz vor schweren Verletzungen oder dem Verlust des Bewusstseins dient.“* Oder: *„Wir entwickeln einen Plan, wie ihr aus dem Stand eure Gegner*in durch Takedowns zu Boden bringt. Wie bereitet ihr diese mit Schlägen oder Kicks vor?“* Die Mutmaßungen des Verfassungsschutz führten auch zu einer bereitwillig durch die PNN aufgegriffene Berichterstattung, welche ebenfalls jegliche sportwissenschaftliche Recherche vermissen ließ sowie aus unsere Sicht versuchte tendenziös die Mutmaßungen des Verfassungsschutz zu untermauern.

*bestehe auf dem Unterschied zwischen Sport und Gewalt. Gewalt ist etwas, was mir aufgezwungen wird, dem ich mich nicht entziehen kann, das mich verletzt und entwürdigt. [...] Im Kampfsport treffen sich zwei Freiwillige nach monatelanger körperlicher und mentaler Vorbereitung zum [...] Wettkampf."*¹²

Oder liegt letztendlich die Mutmaßung des Verfassungsschutz, dass bei "rand.gestalten" „Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“, in dem klaren Bekenntnis der Veranstaltung zum Antifaschismus, im Sinne des Untertitels der Veranstaltung „Anti-Fascist-Martial Arts Event“? Falls dem so sein sollte, müssen wir als freiLand nochmals bestätigen, dass gerade die klare Antifaschistische Ausrichtung dieser Veranstaltung ein ausschlaggebender Grund war, den Veranstalter*innen die Räume im freiLand zu Verfügung zu stellen. Wie wir unter Punkt 1 schon detailliert ausgeführt haben, ist antifaschistisches Engagement eine von der Verfassung gedeckte Zielsetzung und fällt nach unserem Dafürhalten also gar nicht in das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes. Wie etwas weiter oben ausgeführt, sind öffentliche Räume, in denen Kampfsport trainiert und vermittelt wird, nicht selten durch vielschichtige Diskriminierungsformen geprägt. Eine besondere Gruppe, welche den Bereich des organisierten Kampfsports ideologisch schon lange für sich entdeckt und ausgebaut haben, sind Neonazis.¹³ Diese Entwicklung wird mittlerweile nicht mehr nur durch Strukturen wie z.B. Antifa-Recherchegruppen problematisiert und aufgedeckt, sondern auch direkt in den offiziellen Sportverbänden diskutiert und entschieden angegangen. So haben zum Beispiel die Landesverbände für Kampfsport des Deutschen Olympischen Sport Bunds ein Positionspapier unter dem Titel "Dem Extremismus Paroli bieten" verabschiedet. In der diesbzgl. Stellungnahme des DOSB ist zu lesen: "*Ausgangspunkt waren die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2010 bis 2012, die dokumentierten, dass Kampfsport in der rechtsextremistischen Szene Brandenburgs zunehmend an Popularität gewinnt.*"¹⁴

Wie ein konsequenter Umgang mit Neonazis auch im Laufsport aussehen kann, zeigten neulich die Organisator*innen des „Bleiloch Ultratrail“-Marathons in Thüringen. Mit einem eigens entworfenen Motiv mit dem Schriftzug „Run Down Racism“ wird auf der Webpräsenz Interessent*innen deutlich gemacht, dass Rassismus und Sport nicht vereinbar sind.¹⁵

Das "rand.gestalten - Antifascist Martial Arts" Event befindet sich somit nicht in einer einsamen "Nischenposition", sondern zeigt mit anderen mutigen Projekten ein klares Bekenntnis gegen Neonazis in (Kampf)-sport.

Diesen Ansatz von Sportveranstaltungen wie "rand.gestalten" teilen wir, denn für uns als freiLand bedeutet Antifaschismus nicht nur das klare Auftreten "gegen" eine menschenverachtende Ideologie, sondern ist ebenso ein wichtiges Moment für unsere

¹² „Spiel um körperliche Dominanz“, Interview mit Kampfsportler Jesse-Björn Buckler, <https://taz.de/Kampfsportler-ueber-Politik-und-MMA/15625334/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹³ Die breite Vernetzung von Neonazistrukturen und rechtsoffenen Initiativen und Projekten wird gut durch das bundesweite Dokumentations-Projekt „Runter von der Matte“ dargestellt. <https://runtervondermatte.noblogs.org> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹⁴ Webseite des Deutschen Olympischen Sportbundes zu „DEM EXTREMISMUS PAROLI BIETEN“, Url: <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/dem-extremismus-paroli-bieten-landesfachverbaende-fuer-kampfsport-unterzeichnen-gemeinsames-positiv/> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹⁵ Webseite des "Bleiloch Ultra Trail"; Url: <https://www.bleilochlauf.de/>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

Zugangsoffenheit. Wir sehen in einer klaren politischen Positionierung die Chance, dass Personen, welche ausgegrenzt, diskriminiert und bedroht werden, sich von unseren Angeboten angesprochen fühlen.

3. Eigene Bewertung

Im Ergebnis findet aus unserer Sicht mit „randgestalten“ eine Sportveranstaltung im freiLand statt, die sich diametral von Mainstream - Kampfsportveranstaltungen und tatsächlich extremistischen Kampfsportevents¹⁶ wie „Kampf der Nibelungen“¹⁷ oder dem Festival „Schild und Schwert“ in Ostritz unterscheidet.

Das Programm und auch die Teilnehmer*innen verbreiteten weder eine gewaltfördernde noch -bereite Stimmung. Der Umgang der Kursteilnehmer*innen war von gegenseitigem Respekt geprägt, wie wir es persönlich erleben durften sowie nicht nur von Teilnehmer*innen sondern auch anderen Gäst*innen bzw. Aktiven erfahren haben.

Aus unserer Sicht liegen für die „rand.gestalten“ Veranstaltung keine stichhaltigen Einwände oder Vorbehalte gegen die damalige oder auch eine künftige Durchführung bei uns im freiLand vor.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass nach unserem Verständnis eines demokratischen Gemeinwesens der Presse eine wichtige Rolle für die Meinungsbildung und Auseinandersetzung zukommt. Dafür ist es allerdings unabdingbar, sich vor der bloßen Übernahme des offenbar ohne Tatsachenbasis entstandenen Mutmaßungen einer in den vergangenen Jahren heftig kritisierten Behörde, ein eigenes Bild zu verschaffen. Dies hätte im vorliegenden Falle schon die wahre Tatsachengrundlage der im Verfassungsschutzbericht dargestellten Mutmaßungen offengelegt. Dies würde außerdem verhindern, dass durch ein verfälschendes Framing u.a. wichtige und vielschichtige Projekte mit einer Vielzahl engagierter Menschen, Teilnehmer*innen oder Gäst*innen letztlich sogar in ihrer Existenz in Frage gestellt werden. Dies wäre die Folge, wenn die im Zusammenhang mit dem „rand.gestalten“ aufgestellten und unzutreffenden Mutmaßungen des Verfassungsschutzberichtes als Vehikel missbraucht würden, unsere Arbeit über den Umweg des Fördermittelrechts einschränken zu wollen.

¹⁶ Der renommierte Fan- und Gewaltforscher Robert Claus legte zuletzt im Interview mit den Belltower News diverse Kernlemente einer tatsächlich gewaltfördernden Kampfsportveranstaltung dar. Vgl. „EVENTKULTUR AUS GEWALTTÄTIGER MÄNNLICHKEIT UND POLITISCHEM HASS“, Interview mit Robert Claus, Beltower News ; 13.09.2019 Url: <https://www.beltower.news/robert-claus-ueber-neonazi-kampfsport-eventkultur-aus-gewalttaetiger-maennlichkeit-und-politischem-hass-91149/zuletzt> ; zuletzt abgerufen am 10.10. 2019

¹⁷ "Der „Kampf der Nibelungen“ 2019 - KOMMERZIALISIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND EIN MÖGLICHES VERBOT", Runter von der Matte; Beltower News, 08.10.2019; Url: <https://www.beltower.news/der-kampf-der-nibelungen-2019-kommerzialisierung-professionalisierung-und-ein-moegliches-verbot-91883/> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/34

Linksextremes Kampfsporttraining im Potsdamer „Freiland“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach jüngster Darstellung der Landesregierung handele es sich beim sogenannten Kulturzentrum „Freiland“ nicht um eine linksextremistische Liegenschaft (siehe Drucksache 6/11296, S. 1). Das überrascht. Denn zum einen wird das „Freiland“ im aktuellen Jahresbericht des Landesverfassungsschutzes auf Seite 130 erneut mit linksextremistischen Aktivitäten in Verbindung beigebracht - wenn auch bemerkenswerterweise nicht namentlich genannt - und zum anderen wird das von der Cultus UG gepachtete Grundstück regelmäßig in der Presse als Ort linksextremistischer Veranstaltungen und Umtriebe thematisiert (zuletzt in: „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 10. September 2019, S. 10). So fanden in der Vergangenheit u. a. mehrfach linksextremistisch motivierte Kampfsporttrainings im „Freiland“ statt. Ein solches ist auch bereits für den Juni des kommenden Jahres angekündigt. Trotz dieser offensichtlichen Verbindung zwischen der Cultus UG als Pächterin der Liegenschaft von der Eigentümerin, nämlich der Stadtwerke Potsdam GmbH, und linksextremistischen Dritten als tatsächliche Nutzer der auf dem Gelände befindlichen Räumlichkeiten erhält die Betreiber-UG weiterhin staatliche Förderungen über verschiedene Landesministerien (siehe Drucksache 6/6722, S. 1, Drucksache 6/7204, S. 1 f. und zuletzt Drucksache 6/11296, S. 3 f.). Zudem ist nach Auskunft des Innenministers das Personenpotenzial im Linksextremismus zum fünften Mal in Folge angestiegen, dabei ist insbesondere die Zahl gewaltbereiter Autonomen angewachsen (siehe Pressemitteilung Nr. 062/19 des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.06.2019, S. 3).

Frage 1: Welche Kriterien muss das so bezeichnete Kulturzentrum „Freiland“ noch erfüllen, um von der Landesregierung und den Behörden des Landes Brandenburg als linksextremistische Liegenschaft eingestuft werden zu können? (Bitte deutlich machen, welches Kriterium von der Landesregierung derzeit als nicht erfüllt erachtet wird.)

Frage 2: Wie verträgt es sich nach Ansicht der Landesregierung, dass das „Freiland“ auf der einen Seite als Anlaufstelle und Gemeinschaftsort linksextremer Gruppen dient und deshalb folgerichtig im Verfassungsschutzbericht erkennbar ist, weil von dort nachweislich linksextremistische Aktivitäten ausgehen, auf der anderen Seite aber der Betrieb des Geländes durch Zuwendungen an die Pächterin, die Cultus UG, vonseiten der Landesregierung finanziell gefördert wird?

Eingegangen: 29.10.2019 / Ausgegeben: 04.11.2019

Frage 6: Welche weiteren linksextremistischen Veranstaltungen auf dem „Freiland“-Gelände in Potsdam bzw. von dort ansässigen Organisationen oder Personen, auch an anderen Orten durchgeführt, sind der Landesregierung bis heute bekannt geworden und was wird durch die Landesregierung dagegen unternommen? (Bitte Veranstaltungen sowie Organisatoren nebst Datum und Teilnehmerzahl aufschlüsseln.)

zu den Fragen 1, 2 und 6: Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinen gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums Freiland in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurden öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass an offen beworbenen Veranstaltungen auf dem Gelände auch Linksextremisten teilgenommen haben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4481 (Drucksache 6/11296) verwiesen.

Frage 3: Gibt es Pläne der Landesregierung, die erneute Verlängerung des Pachtvertrages durch die Stadtwerke Potsdam GmbH, die ein kommunales Unternehmen der Stadt Potsdam ist, zu verhindern, um so linksextremistischen Umtrieben den Rückzugsraum zu entziehen? (Bitte begründen.)

zu Frage 3: Nein. Im Übrigen obliegt es der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über derartige Pachtverträge zu befinden.

Frage 4: Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen den landesweit signifikant gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“?

zu Frage 4: Es kann kein Zusammenhang zwischen den landesweit gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“ festgestellt werden.

Frage 5: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ein weiteres linksextremistisches Kampfsporttraining auf dem Gelände des „Freilands“ zu verhindern?

zu Frage 5: Die Landesregierung wird auch künftig zu möglichen Veranstaltungen mit Extremismusbezug berichten und den Kommunen hierzu beratend zur Seite stehen. Sie ist sich des Risikos des wechselseitigen Aufschaukelns politischer Extremisten bewusst; speziell im Bereich des Kampfsportes. Allerdings obliegt das Verbot einer extremistischen Veranstaltung der örtlich zuständigen Behörde - der Stadt Potsdam. Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0364

Betreff:

öffentlich

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891, "Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"

bezüglich

DS Nr.: 18/SVV/0891

Erstellungsdatum 13.03.2020

Eingang 502: 13.03.2020

Einreicher: Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2020	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891 „Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen“.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses DS 18/SVV/0891 „Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen“ sollen in den statistischen Berichten der Landeshauptstadt Potsdam nach Geschlechtern disaggregierte Daten weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist in den entsprechenden Berichten eine geschlechtersensible Sprache zu verwenden. Jeweils im 1. Quartal ist dem Hauptausschuss über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

Sowohl über die bereits im Jahr 2019 erfolgten als auch über die für das Jahr 2020 geplanten Schritte zur Umsetzung des Beschlusses informieren die Tabellen 1 und 2 (als Anlage beigefügt).

Tabelle 1 stellt die erfolgten Umsetzungen des Beschlusses für den Statistischen Jahresbericht 2018 und für die Wahlberichte zu den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen 2019 dar. Die Wahlberichte enthalten alle verfügbaren genderspezifischen Daten.

Tabelle 2 informiert über die geplanten Umsetzungen für den aktuellen Statistischen Jahresbericht 2019. Die geplanten Umsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der jeweils erforderlichen Daten.

Den Tabellen 1 und 2 (= SOLL-Übersicht) wurde eine Analyse des IST-Standes auf Basis des Statistischen Jahresberichts 2017 vorangestellt. Die Analyse ergab, dass von insgesamt 216 Tabellen und Abbildungen, die sich auf Personenmerkmale beziehen, mindestens 41 Tabellen und Abbildungen geschlechterspezifische Daten ausweisen.

IST-Stand

Bezug: Statistischer Jahresbericht 2017

Insgesamt verfügt der Statistische Jahresbericht 2017 über mindestens 41 Tabellen und Abbildungen, in denen geschlechterrelevante Unterschiede erfasst werden (216 Tabellen und Abbildungen beziehen sich insgesamt auf Personen).

Im Detail:

Kapitel 2/3: Bevölkerung / Wirtschaft und Arbeitsmarkt

02.11	02.41	02.47	02.65
02.13	02.42	02.48	03.33
02.25	02.44	02.49	
02.27	02.45	02.64	

- Einwohner und Ausländer nach Geschlecht; Eheschließende und Ehescheidungen nach Geschlecht; Lebendgeborene nach meistvergebenen Vornamen; Neugeborene nach Geschlecht und Lebenserwartung; Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende nach Geschlecht; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

Kapitel 5: Soziales und Gesundheit

05.03 05.04 05.05 05.06 05.10 05.21 05.32 05.35

- Sozialhilfe, Grundsicherung und Asylbewerber nach Geschlecht; Sterberate und Sterbefälle nach Geschlecht; Behinderte und Schwerbehinderte nach Geschlecht; Erstkontakte im sozialpsychiatrischen Dienst

Kapitel 6: Bildung und Erziehung

06.08 06.10 06.12 06.16 06.17 06.36 06.39

- Schüler an Berufsschulen; Schulabgänger; Studierende; Anträge auf Elterngeld; Schutzmaßnahmen: nach Geschlecht

Kapitel 7/8: Verkehr und Tourismus / Kultur und Sport

07.07 07.08 08.14 08.16

- Private Pkw-Halter; Mitglieder in Sportvereinen nach Geschlecht

Kapitel 11: Kommunalfinzen und Personal

11.12 11.13 11.15 11.16 11.17

- Mitarbeitende und Auszubildende in der Verwaltung nach Geschlecht

Kapitel 13/14: Wahlen / Stadtteildaten

13.02 14.21 14.24

- Kommunalwahl 2014: von Frauen besetzte Sitze; Arbeitslose nach Geschlecht in den Stadtteilen

Tabelle 1: Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891 im Jahr 2019

Bericht	Tabelle	Seite	Neuerung
Jahresbericht 2018	Allgemeine Vorbemerkungen	6	Informationskasten für Leserinnen und Leser, darin enthalten der Hinweis, dass wir uns ausdrücklich für Geschlechtergerechtigkeit aussprechen.
Jahresbericht 2018	03.40 Arbeitslose	98	Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	03.42 Arbeitslose nach Rechtskreisen SGB II und III	99	Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Altersgruppen der Arbeitslosen nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	03.43 Leistungsempfänger nach Rechtskreisen SGB II und III	100	Arbeitslosengeld nach Geschlecht; Regelleistungsberechtigte und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	Zwischenblatt Kapitel 5 (fortfolgend)	117	Ersetzung des Begriffs: „Behinderte“ durch: „Menschen mit Beeinträchtigungen“
Jahresbericht 2018	05.36 Sterbefälle nichtnatürlicher Todesursachen	140	Vorsätzliche Selbstbeschädigung nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	06.20 Abschlüsse an den Hoch- und Fachschulen	159	Abschlüsse an der Universität Potsdam, der Filmuniversität KONRAD WOLF und der Fachhochschule Potsdam nach Geschlecht, darunter auch Promotionen
Landtagswahlbericht 2019		durchgehend	Im Fließtext, in Überschriften und in Tabellenköpfen wurden genderneutrale Bezeichnungen (Wählende, Briefwählende, Kandidierende, Bewerbende, Wahlhelfende) umgesetzt.
Kommunalwahlbericht 2019		durchgehend	Im Fließtext, in Überschriften und in Tabellenköpfen wurden genderneutrale Bezeichnungen (Wählende, Briefwählende, Kandidierende, Bewerbende, Wahlhelfende) umgesetzt.
Europawahlbericht 2019		durchgehend	Im Fließtext, in Überschriften und in Tabellenköpfen wurden genderneutrale Bezeichnungen (Wählende, Briefwählende, Kandidierende, Bewerbende, Wahlhelfende) umgesetzt.

Tabelle 2: Geplante Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891 für das Jahr 2020

Bericht	Tabelle	Seite	Neuerung
Jahresbericht 2019	02.14 Einwohner nach Familienstand	44	Einwohner nach Familienstand und Geschlecht
Jahresbericht 2019	02.17 Einwohner nach Religionszugehörigkeit	45	Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Geschlecht
Jahresbericht 2019	02.20 Einwohner mit Migrationshintergrund	46	Einwohner mit Migrationshintergrund nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	02.31 Ausländer mit Aufenthaltsstatus	51	Ausländer mit Aufenthaltsstatus nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	03.31 Erwerbstätige am Wohnort	93	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	03.36 Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit Dienort Potsdam	96	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	06.06 Schulabgänger nach Art des Abschlusses	150	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	06.26 Lehrkräfte an Schulen	162	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	06.29 Hochschulpersonal	163	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	07.21 Getötete und verletzte Verkehrsteilnehmende	185	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	09.08 Opfer nach Straftaten und Geschlecht (neu)	211	Ausweisung nach Alter und Geschlecht
Jahresbericht 2019	09.18 Personal und Ausrüstung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes	214	Personal nach Geschlecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils
der Sitzung vom 11.03.2020**

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 3.1 Fortführung Extavium
Vorlage: 20/SVV/0021
Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung

- 3.2 Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im
Babelsberger Park
Vorlage: 20/SVV/0080
Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Ea Fraktion DIE LINKE

- 3.3 Wollestraße 52 als Gemeinschaftswohnprojekt sichern
Vorlage: 20/SVV/0083
Fraktion DIE LINKE

- 3.4 Organisation Terminvergabe Bürgerservice
Vorlage: 20/SVV/0231
Fraktion DIE aNDERE

- 3.5 Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter
Vorbehalt (als vorläufig) stellen
Vorlage: 20/SVV/0248
Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler

- 3.6 Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu
berechnen
Vorlage: 20/SVV/0252
Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler

- 4 Mitteilungen der Verwaltung**

- 4.1 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 20/SVV/0133
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

- 4.2 Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks
Vorlage: 20/SVV/0120
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 4.3 Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde
Vorlage: 20/SVV/0360
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
- 4.4 Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"
Vorlage: 20/SVV/0363
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.5 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891, "Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"
Vorlage: 20/SVV/0364
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 4.6 Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter
gemäß Beschluss: 20/SVV/0019
monatliche Berichterstattung

5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und weist auf die geänderte Tagungssituation hin. Für die Einhaltung der Sicherheitsabstände ist der Raum 280a nicht geeignet und zwischenzeitlich wurde überlegt, den Plenarsaal zu nutzen. Dieser wird jedoch derzeit vom Verwaltungsstab (Corona-Virus) belegt, so dass der Raum 3.025 als Sitzungsraum für den Hauptausschuss als nächste Variante gewählt wurde.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor,

- den **Tagesordnungspunkt (TOP) 3.2**, betr.: Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park, DS 20/SVV/0080, **zurückzustellen**, da die geplante Veranstaltung zur Neuordnung noch nicht stattgefunden hat.
- Ebenso die **TOP 3.5**, betr.: Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen, DS 20/SVV/0248 und **TOP 3.6**, betr.: Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen, DS 20/SVV/0252 **zurückzustellen**, da aus der Verwaltung aufgrund der derzeitigen Situation die Mitarbeiterin nicht am Hauptausschuss teilnehmen kann.

Zu den übrigen Tagesordnungspunkten befragt der Oberbürgermeister die jeweilige antragstellende Fraktion. Im Ergebnis wird vorgeschlagen

- den **TOP 3.1**, betr.: Fortführung Extavium, DS 20/SVV/0021 und
- den **TOP 3.4**, betr.: Organisation Terminvergabe Bürgerservice, DS 20/SVV/0231 ebenfalls **zurückzustellen**.

Des Weiteren schlägt der Oberbürgermeister vor, die **Mitteilungen** der Verwaltung **insgesamt zurückzustellen**. Nachdem Herr Tazreiter, Fraktion AfD, seine Bitte um kurze Beratung zum TOP 4.4, betr.: Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand", DS 20/SVV/0363, revidiert, sprechen sich alle Hauptausschussmitglieder für die Vertagung aus.

Außerdem soll die Tagesordnung um eine Berichterstattung zum aktuellen Sachstand des Verwaltungsstabes (Corona-Virus) gleich zu Beginn und unter Sonstiges im öffentlichen Teil um den Vorschlag zum verkürzten Haushaltsverfahren sowie um die Abfrage des Meinungsbildes bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen in den nächsten Monaten erweitert werden.

Zusätzlich ist eine Erweiterung der Tagesordnung um die Berichterstattung und Abstimmung zur Thematisierung „Potsdamer Denkmal für die Demokratiebewegung im Herbst 1989“ erforderlich, da der Ausschuss für Kultur derzeit nicht tagt und der Zeitplan nicht gefährdet werden soll.

Die so **geänderte Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

Der Oberbürgermeister weist auf den heute stattfindenden Livestream hin und informiert, dass die Beigeordneten zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten in den Sitzungsraum gebeten werden.

Zur Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 13 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei 3 Stimmenthaltungen.

neu **Berichterstattung zum aktuellen Sachstand des Verwaltungsstabes (Corona-Virus)**

Frau Meier, Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, erläutert die allgemeine Lage für Potsdam und nennt die Zahlen der am Corona-

Virus Erkrankten. Per 23.03.2020 gab es in Potsdam 49, am 24.03.2020 56 und am 25.03.2020 62 positive Fälle. Zur Situation in den Krankenhäusern führt sie aus, dass im Klinikum Ernst-von-Bergmann 10 Patienten in klinischer Betreuung untergebracht sind, davon sind 5 Patienten beatmungspflichtig. Im St. Josef Krankenhaus befinden sich 6 Patienten in klinischer Betreuung, davon ist ein Patient beatmungspflichtig. Der Verwaltungsstab beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Schutzausrüstung und bündelt die Situation in der Feuerwehr und dem Rettungsdienst, der ambulanten und stationären Pflege sowie in den beiden Kliniken. Zurzeit können alle genannten noch mit dem normalen Mund- und Nasenschutz arbeiten. Sollte es zu Engpässen kommen, haben sie sich mit der laufenden Produktion von kochbaren Textilien gut darauf vorbereitet.

Zum Sachstand in den Kitas und Schulen, so Frau Meier, befinden sich 600 Kinder zurzeit in 100 Einrichtungen in der Notbetreuung. Der ÖPNV ist auf den Ferienfahrplan umgestellt. Des Weiteren meldet die Polizei, dass es zu einer Häufung der Nutzung von Kindern mit Eltern auf Spielplätzen kam. Die Mitarbeiter des Bereichs Allgemeine Ordnungsangelegenheiten haben 16 Betriebe kontrolliert und 14 Betriebe mussten wegen des Verstoßes gegen die Verordnung geschlossen werden. Insgesamt ist positiv festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Eindämmungsverordnung befolgen.

Anschließend werden die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder beantwortet, so zu den abweichenden Zahlen von Land und Stadt, der Anzahl der Beatmungsgeräte, der Schutzausrüstung und vorhandenen Kapazitäten, Zahl der täglichen Tests und bezüglich der Hotline.

Herr Friederich, Fraktion CDU, betont hinsichtlich der Entscheidung der Ärzte, keine Väter bei Geburten zuzulassen, dass seine Fraktion ganz nah bei den Eltern und dem Klinikpersonal sei. Trotzdem werde um Einzelfallentscheidungen gebeten und gerade in dieser Situation zu versuchen, Vätern dies zu ermöglichen.

Die Entscheidung der Fachleute in den Kliniken, so der Oberbürgermeister, werde er nicht in Frage stellen. Wichtig sei, den Ärzten für fachliche Entscheidungen den Rücken zu stärken; er werde hier weder politisch noch kaufmännisch eingreifen.

Herr Teuteberg, Fraktion der Freien Demokraten, fragt, ob es an der Zeit wäre, das Betretungsverbot für den Volkspark und den Platz der Einheit nicht zu kontrollieren, so dass den Leuten mehr Bewegungsfreiheit zur Verfügung steht. Er sei dafür und bittet darum, vor Ostern das Betretungsverbot für öffentliche Plätze neu zu bewerten.

Auch die Bewegungsfreiheit der Kinder und Jugendlichen, so Herr Boede, Fraktion DIE aNDERE, werde man auf Dauer nicht eingrenzen können. Er sei der Meinung, dass die Regelungen zur dauerhaften Absperrung des Volksparks nicht haltbar sind.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass die Parks der Schlösser und Gärten offen sind, ebenso die Wälder; es gebe genügend Platz um sich zu bewegen. Der Volkspark und die Freundschaftsinsel als städtische Parks bleiben geschlossen. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft werden müssen. Aber es liegt eine Gefahrensituation vor und es gibt Pflichten, die einzuhalten sind.

Herr Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE, verweist auf die besondere Situation.

Erfahrungen müssen gesammelt werden; Stadtverordnete sind Beobachter, denn die Verantwortung liege bei der Verwaltung und dem Katastrophenstab. Die Entscheidungen treffen jetzt andere.

Abschließend weist der Oberbürgermeister auf die Möglichkeit zur Diskussion in der Telefonschaltkonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden hin. Für Betretungsrechte der Parks werde er keinen Termin nennen. Die Infektionsentwicklung in Potsdam sei täglich zu betrachten und Rücksprache mit den Infektologen zu halten.

Abschließend bedankt er sich bei den Hauptausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Fortführung Extavium

Vorlage: 20/SVV/0021

Fraktion DIE LINKE

zur Erledigung

zurückgestellt

zu 3.2 Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park

Vorlage: 20/SVV/0080

Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Ea Fraktion DIE LINKE

Zurückgestellt – bis die geplante Veranstaltung zur Neuordnung stattgefunden hat.

zu 3.3 Wollestraße 52 als Gemeinschaftswohnprojekt sichern

Vorlage: 20/SVV/0083

Fraktion DIE LINKE

Herr Wollenberg, Fraktion DIE LINKE, verweist auf die ausführliche Einbringung des Antrages in der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis, hält die Festlegung der Prüfung auf eine Projektart, Gemeinschaftswohnprojekt, im Vorfeld für den falschen Weg und spricht sich für eine breitere Prüfung zur Schaffung von günstigem Wohnraum bei einem Objekt wie der Wollestraße aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, verweist auf die im Antrag enthaltenen zwei Themen. Das eine sei die Eigentumsituation und das andere das Ziel eines Gemeinschaftswohnprojektes. Er erinnert an die Beschlusslage vom Mai 2019 der Mietpreis- und Belegungsbindung den Vorrang zu geben. Mindestens 50% Mietpreis- und

Belegungsbindung sollen geschaffen werden und alles darüber hinaus sei für das Objekt in der Vergabe höher zu gewichten. Nach dieser Beschlusslage hätte ein Bieter, der für das Objekt komplett eine Mietpreis- und Belegungsbindung anbietet, Vorrang. Er verstehe den Prüfauftrag so, dass jetzt gewünscht werde, das mit Gemeinschaftswohnprojekten zu kombinieren oder auszutauschen.

Zur Eigentumssituation führt er aus, dass die Stadt Eigentümer sei, jedoch mit einer anderen fiskalischen Situation, nämlich dem Treuhandvermögen. Den Auftrag zur Ausschreibung in Form der Konzeptvergabe nehme er gerne an und werde einen entsprechenden Vorschlag zur Gewichtung des Themas Gemeinschaftswohnprojekt vorlegen.

Herr Wollenberg, Fraktion DIE LINKE, betont, dass die Realisierung des Gemeinschaftswohnprojektes das Ziel sei; er nehme die Interpretation des Prüfauftrages durch Herrn Rubelt wohlwollend zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt das Objekt Wollstr. 52 als Zwischenerwerber mit dem Ziel einer anschließenden Vergabe als Gemeinschaftswohnprojekt übernehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

zu 3.4 Organisation Terminvergabe Bürgerservice

Vorlage: 20/SVV/0231

Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt

zu 3.5 Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen

Vorlage: 20/SVV/0248

Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler

zurückgestellt

zu 3.6 Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen

Vorlage: 20/SVV/0252

Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler

zurückgestellt

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

- zu 4.1** **1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit**
Vorlage: 20/SVV/0133
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- zurückgestellt**
- zu 4.2** **Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der**
Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks
Vorlage: 20/SVV/0120
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- zurückgestellt**
- zu 4.3** **Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die**
Ausländerbehörde
Vorlage: 20/SVV/0360
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
- zurückgestellt**
- zu 4.4** **Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"**
Vorlage: 20/SVV/0363
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- zurückgestellt**
- zu 4.5** **Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS**
18/SVV/0891, "Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"
Vorlage: 20/SVV/0364
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- zurückgestellt**
- zu 4.6** **Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter**
gemäß Beschluss: 20/SVV/0019
monatliche Berichterstattung
- zurückgestellt**

zu 5 Sonstiges

Der Oberbürgermeister schlägt vor, für die besondere Zeit der Corona-Krise, den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Heuer, ab sofort als ständiges Mitglied in den Hauptausschuss aufzunehmen; dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Er kündigt an, dieses Vorgehen formal vorzubereiten.

neu Thematisierung Potsdamer Denkmal für die Demokratiebewegung im Herbst 1989

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aubel, schlägt folgendes Verfahren vor:

1. die Hauptausschussmitglieder zu informieren und den Siegerentwurf vorzustellen,
2. daraus kein formales Verfahren abzuleiten, sondern wie im Ausschuss für Kultur besprochen das Votum der Jury anzunehmen,
3. das Verfahren „laufen zu lassen“, so dass der Künstler die Möglichkeit hat, das Denkmal bis zum 04.11.2020 zu realisieren.

Die Hauptausschussmitglieder erheben gegen dieses Verfahren keinen Widerspruch.

Frau Aubel stellt somit nachfolgend den Hauptausschussmitgliedern anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) den Siegerentwurf der Arbeitsgemeinschaft Mikos Meininger und Frederic Urban vor und erörtert den gestalterischen sowie interaktiven Teil.

Auf die Nachfrage von Frau Armbruster, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Beteiligungsoption der Bürger antwortet sie, dass die Bürger eine Geschichte hinterlegen können, die sie mit dem historischen Datum verbinden. Diese werde im QR-Code verarbeitet, der in der Nähe des Denkmals angebracht wird.

Anschließend erläutert Frau Aubel die weiteren Schritte zur Realisierung und den angedachten Zeitplan.

neu Vorschlag zum verkürzten Haushaltsverfahren

Der Oberbürgermeister verweist auf die Bitte vom Montag, 23.03.2020, in der Telefonkonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden, in den Fraktionen Rücksprache zu halten, ob das verkürzte Verfahren zum Haushalt 2020/2021 (Einbringung am 22.04.2020, Beschlussfassung am 06.05.2020), Zustimmung findet.

Herr Tazreiter, Fraktion AfD, kritisiert in seinen Ausführungen den langen Zeitraum bis zur Vorlage des Eckwertebeschlusses im Januar 2020; die Fraktion werde sich aber dem Vorschlag nicht verschließen.

Der Oberbürgermeister nimmt den Hinweis an und kündigt die zuvor genannte Abfolge an, die Einbringung des Haushalts am 22.04.2020 vorzunehmen und hofft auf eine gemeinsame Entscheidung am 06.05.2020. Er bedankt sich bei den Hauptausschussmitgliedern für das Einverständnis zu dem verkürzten Haushaltsverfahren.

neu Abfrage des Meinungsbildes bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen in den nächsten Monaten

Der Oberbürgermeister informiert, dass es bisher vom Land keine Hinweise zum Umgang mit Veranstaltungen nach dem 19.04.2020 gibt.

Er schlägt vor, die anstehenden Veranstaltungen zu Clustern und dann einen sinnvollen Termin festzulegen, bis wann nicht genehmigt wird. Dies sollte auch für die eigenen Veranstaltungen der Stadt, wie „Stadt für eine Nacht“ oder ähnliche gelten. Hierzu würde er gern aus dem Hauptausschuss ein Meinungsbild der Fraktionen in die Verwaltung mitnehmen wollen.

Herr Keller, favorisiert für die Fraktion SPD ein differenziertes vorgehen. Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern zum Beispiel könnten längerfristig, bis Ende der Sommerferien, untersagt werden; auch um Planungssicherheit für die Veranstalter zu schaffen.

Für die Fraktion Bürgerbündnis spricht sich Herr Kirsch dagegen aus, Veranstaltungen von vornherein zu untersagen, die erst in einem halben Jahr stattfinden sollen.

Sie stimmen einer solchen Regelung zu, so Frau Dr. Laabs, für die Fraktion DIE aNDERE, denn es sei wichtig im Vorfeld planen zu können.

Herr Wollenberg betont für die Fraktion DIE LINKE, dass sie sich im Sinne der Planungssicherheit für eine Generalregelung aussprechen. Die Begrenzung der Besucherzahlen sei ein gangbarer Weg.

Frau Armbruster favorisiert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Zäsur in 3 Abschnitten; nach den Osterferien zum 20.04.2020, vor den Sommerferien und nach den Sommerferien. Wichtig müsse wegen der Vorlaufkosten entschieden werden, was mit den großen Veranstaltungen passiere; kleinere Veranstaltungen könnten möglicherweise im Sommer durchgeführt werden. Bis 15.08.2020 alle Veranstaltungen auszuschließen, scheint ihr zu kulturlos für diese Stadt.

Herr Friederich, für die Fraktion CDU, sowie Herr Teuterberg, für die Fraktion der Freien Demokraten, schließen sich den Ausführungen von Frau Armbruster an. Herr Tazreiter, für die Fraktion AfD, hält es für sinnlos für die nächsten 3 oder 6 Monate alle Veranstaltungen zu untersagen und schließt sich dem Vorschlag an, Veranstaltungen zu Clustern.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für das Meinungsbild und kündigt an, Veranstaltungen, Größen, Zeiten etc. zu Clustern und bis Freitag zu entscheiden bzw. am Montag in der Telefonschaltkonferenz zu informieren.

Hauptausschuss

25.03.20

TOP: Siegerentwurf Demokratiedenkmal

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Kultur und Museum

Denkmal für die Potsdamer Demokratiebewegung im Herbst 1989

- Gestaltungswettbewerb Abschluss 10/2019
- Beteiligung: neun Künstlerinnen und Künstler bzw. Gestaltungsbüros
- Öffentliche Präsentation der neun Entwürfe am 4.11.2019
- Jurysitzung am 08.01.2020
- Öffentlicher Aufruf zur gemeinsamen Jurysitzung mit Potsdamer Bürgerinnen und Bürger 02/2020
- Gemeinsame Sitzung mit Jury und Bürgerinnen und Bürger am 10.03.2020 | eindeutige Bestätigung des Juryvotums

Siegerentwurf

Arbeitsgemeinschaft Mikos Meininger/ Bildender Künstler und
Frederic Urban/ Architekturvisualisierung & Fotografie



Mikos Meininger

1963 geboren in Jena

1986 Übersiedlung nach Ost-Berlin

1990 freischaffend als Maler und Grafiker

2005 in Potsdam lebend und arbeitend

2009 Gründung des Kunsthauses sans titre



Frederic Urban

1976 geboren in Schwedt/ Oder

1992–1996 Ausbildung zum Metallbauer

2000–2006 Studium der Architektur FH Potsdam

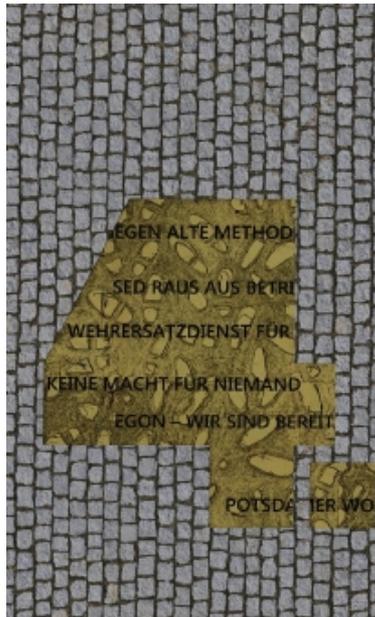
2012 Gründung von urbanvisuell

Siegerentwurf Meininger/Urban



Visualisierung
Meininger/ Urban 2019

Gestaltungskonzept & Bürgerbeteiligung



a. Gestalterischer Teil

Bodenplatten aus Cortenstahl in Form des historischen Datums 4.11.1989

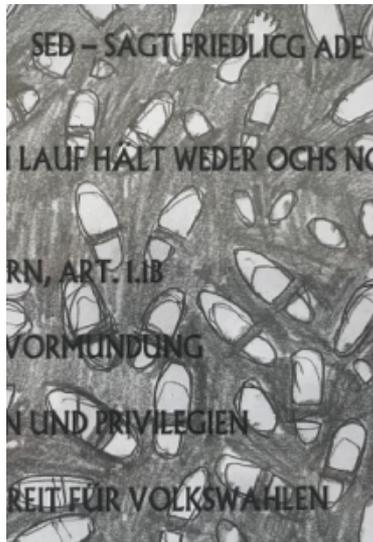
Bearbeitete Platten mit Formen von Sohlenabdrücken

Maße ca. 2 Meter Höhe x ca. 10 Meter Breite

Schriftzüge mit Losungen der damaligen Banner in Versalien ausgefräst/ gestanzt

Material: Thermoplaste/ phosphorisierender Kunststoff

Gestaltungskonzept & Bürgerbeteiligung



b. Interaktiver Teil

Aufnahme von Berichten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mittels verschiedener Medien

Einrichtung einer digitalen Plattform zur dauerhaften Abrufung der persönlichen Erinnerung und Ereignisse von 1989

Abnahme von individuellen Sohlenabdrücken der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Erarbeitung der Losungen

Technische Verknüpfung von gestalteten Platten und Webseite

Realisierung – weitere Schritte und Zeitplan

Feinplanung des Entwurfs in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen ab 05/20

Öffentlicher Aufruf zur Beteiligung am Denkmal (Zeitzeugenbefragungen/ Aufnahme persönlicher Erinnerungen an 1989) ab 06/20

Erarbeitung der Inhalte (Slogans) für das Denkmal und Erstellung einer Website mit den Erinnerungen an 1989

Umsetzung des Denkmals

Einweihung des Denkmals am 04.11.2020